



e g i s t e r

über das

Schul - Statut

des

Dorpatischen Lehrbezirks vom 4. Junius 1820.

Mit Nachweisungen ergänzender Gesetze und Vorschriften.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

77729

Dorpat, 1822.

Gedruckt bei J. C. Schönmann, Universitäts-Buchdrucker.

Register über das Schul - Statut

des

Dorpatischen Lehrbezirks vom 4. Junius 1820.

Mit Nachweisungen ergänzender Gesetze und Vorschriften.

(Die Ziffern, von welchen keine andere Bedeutung angegeben ist, verweisen auf die Paragraphen-Zahl des Statuts. M. R. heißt Minister-Rescript, C. R. Curatorisches Rescript, S. V. Vorschrift der Schul - Commission.)

A.

Abgang des Directors, Inspectors, Lehrers, 178, 205, 211, 254, 259. Vgl. Avancement, Anmerkung 1), Veränderung des Lehrer-Personals.
— des Directors, Inspectors, als Verwalters einer Casse; s. Casse-Verwalter, Anmerkung.
— des Schülers, 49, 102, 114. Vgl. Examen.
Abiturienten-Examen; s. Arbeiten derselben, Examen derselben, Zeugniß der Reife.
Abreisen, frühes, der Schüler; s. Versäumnisse.
Abschied; s. Abgang.
Abschieds-Document, 211. Vgl. Casse-Verwalter, Anmerkung.
Senats-Ukas, 10. Dec. 1810; M. R. 31. Dec. 1810, No. 2026 und C. R. 3. Jan. 1811; No. 2. In den Attestaten der Pensio-

nirten ist anzuzeigen, wie viel Pension, und auf wessen Befehl selbige ihnen bestimmt worden.

Abschieds-Gesuche, 211. Vgl. Casse-Verwalter, Anmerkung.
Abschreiben, untersagtes, 52, 83.
Absetzung der Beamten und Lehrer, 201, 229. Vgl. Avancement, Anmerkung 6), Veränderung des Lehrer-Personals.
Abtheilung jeder Klasse im Gymnasium, 58.
Abwesenheit der Schüler; s. Versäumnisse.
Abzug vom Gehalte, 229.

1) *S. V. 1. Aug. 1822, No. 911 — 914. Vorschrift, bei Requisitionen um Gehalts-Beschlag sich nach §. 216 zu richten.*

2) *C. R. 21. Aug. 1822, No. 460 und S. V. 25. Aug. 1822, No. 983 — 986 und 11. Oct.*

- 1822, No. 1135 — 1138. *Wer nicht wegen Ersatz von Summen zur rechten Zeit unterlegt, büßt solches durch Abzug vom Gehalte.*
- Accentuiren in den Elementar-Schulen, 117.
- Accorde, 251. Vgl. Reparaturen.
- Aeten, 216, 222, 223, 224, 225, 230.
- Acten-Extract, 216.
- Adler, S. V. 4. April 1807, No. 209 — 213.
Ueber dem Eingange einer jeden Kronsschule soll ein Adler mit der Unterschrift „Gymnasium etc., Kreisschule etc.“ affigirt werden.
- Adrefs-Calendar; s. Sen. Uk. vom 19. Juli 1811, 26. Nov. 1815 und 11. Oct. 1820; M. R. 8. Sept. 1821, No. 2857; C. R. 10. Sept. 1821, No. 536 und S. V. 21. Sept. 1821, No. 1194 bis 1197; Sen. Uk. 31. Oct. 1821; M. R. 26. Nov. 1821, No. 3819; C. R. 30. Nov. 1821, No. 69; S. V. 24. Dec. 1821, No. 1674—1677.
Der Bericht über das Lehrer-Personale zum Behuf des Adrefs-Calendaris ist unausbleiblich zum 1. Nov. und der Bericht über die seitdem vorgefallene Veränderung zum 1. des Mai Monats an die Schul-Commission zu übersenden. Die Berichte müssen bei dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volks-Aufklärung vor dem December und vor dem Junius eines jeden Jahres eingehen. Diejenigen aber, welche diese Listen nicht zur vorgeschriebenen Zeit senden, sollen vom Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volks-Aufklärung, in Gemafsheit des Allerhöchsten, in dem Ukas vom 19. Juli 1811 ausgedrückten Befehls, Sr. Majestät dem Kaiser denunciirt werden.
- Aeltern und Vormünder, 48, 62, 64, 65, 66, 67, 90, 112, 135, 144, 156, 226, 238.
- Algebra, 35.
- Alter des aufzunehmenden Elementar-Schülers (sechs Jahr), 116.
 — des zur Universität zu entlassenden Gymnasiasten (sechszehn Jahr), 49 (10).
- Alterthümer; s. Antiquitäten.
- Amt des Lehrers, ein ehrenvolles und wichtiges, 100, 212.
 — doppeltes; s. Anstellung, Anm. 5), Avancement, Anm. 10) und Dienstlisten, Anm. 11)
M. R. 12. Mai 1810. Niemand soll ohne besondern Befehl der Obern bei einer Behörde eines andern Departements ein Amt annehmen.
- Amts-Eid, 220.
Extract aus dem Journale der Ober-Schul-Direction vom 1. Dec. 1810 und C. R. 27. Jan. 1811, No. 32. Alle Schulbeamte sollen beim Antritt ihres Amtes den gewöhnlichen Eid leisten.
- Entfernung; s. Entlassung.
- Entsetzung; s. Absetzung.
- Sachen, 134, 144, 156, 217.
- Anciennität, 207.
- Androhen von Strafen, 66 (7), 112.
- Ankauf; s. Contracte, Hauspläne, Podräde, Poschline.
- Ansehen bei den Schülern, 134, 144, 156.
- Anstellung; s. Avancement, Anm. 15), Kopfsteuer, Prüfung, Vocation, Wahl.
 — des Directors, 154, 259.
 — des Inspectors, 131, 259.

Anstellung der Oberlehrer und Lehrer, 44, 101,
201, 207, 208, 209, 248, 259.

— der Elementar-Lehrer, 209, 248.

1) *Sen. Uk. 3. März 1765. Neu angestellte und versetzte Lehrer können den dritten Theil ihres Gehalts voraus bekommen.*

2) *Vorschrift der Minister-Comité; M. R. 13. Jun. 1814, No. 1801; C. R. 16. Jun. 1814, No. 143 und S. V. 22. Aug. 1814, No. 373—376. Wegen Ertheilung eines andern Amtes an einen, dem Gerichte übergebenen und noch nicht freigesprochenen Beamten, ist keine Vorstellung zu machen.*

3) *Allerhöchst bestätigter Doklad des Hrn. Minister vom 3. Jan. 1817; C. R. 27. Feb. 1817, No. 51 und S. V. 17. März 1817, No. 114—117. Der Herr Minister der Volks-Aufklärung kann Professoren und Lehrer in verschiedenen Stellen mit dem ganzen Gehalte anstellen.*

4) *Sen. Uk. vom 19. Aug. 1818, enthaltend den Allerhöchsten Befehl vom 4. Aug. 1818; S. V. 4. Sept. 1818, No. 263—266. Nur Diejenigen, welche drei Jahre nach einander auf einer Russischen Universität, wo sie auch ihren Cursus anfangen müssen, studirt haben, sollen im Dörptschen Lehrbezirke angestellt werden; eine Ausnahme machen Ausländer, welche der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volks-Aufklärung zu Prediger- oder Lehrer-Stellen würdig hält.*

5) *Allerhöchster Ukas vom 27. Sept. 1818*

und C. R. 9. Nov. 1818, No. 307 und S. V. 23. Nov. 1818, No. 481—484, und Allerhöchst bestätigte Verfügung der Minister-Comité vom 16. Jul. 1818; C. R. 25. März 1819, No. 142 und S. V. 5. April 1819, No. 230—233. Ueber die Anstellung derjenigen, welche aus dem geistlichen Stande sind.

6) *Statut der Kaiserl. Universitäts vom 4. Jun. 1820, §. 2. Der Herr Minister kann ohne alle Rücksicht auf die in Anmerkung 4) erwähnten Requisite zum Pastor oder Lehrer berufen, wenn er persönlich jemand solche Aemter zu bekleiden für würdig erkennt.*

7) *M. R. 5. Sept. 1820, No. 2877, und S. V. 17. Sept. 1920, No. 860—863. In- und Ausländer können, ohne studirt zu haben, mit Genehmigung des Herrn Curators als Elementar-Lehrer im Dörptschen Lehrbezirke angestellt werden.*

8) *M. R. 12. Oct. 1820, No. 3361; C. R. 20. Oct. 1820, No. 475, und S. V. 27. Oct. 1820, No. 1133—1136. Alle provisorische Anstellungen fallen weg.*

9) *M. R. 20. Dec. 1820, No. 4147, und C. R. 22. Dec. 1820, No. 638; S. V. 31. Dec. 1820, No. 1593—1596. Lehrer der Künste, die nicht studirt haben, können angestellt werden.*

10) *S. V. 17. Febr. 1821, No. 268—271. Termin der Gehalts-Zahlungen bei Anstellungen und Versetzungen.*

11) *M. R. 27. April 1821, No. 1269; C. R. 30. April 1821, No. 258, und S. V. 8. Mai 1821,*

- No. 681—684. Dienstlisten und Zeugnisse der Anzustellenden sind beizubringen.
- 12) M. R. 3. Dec. 1821, No. 3901; C. R. 7. Dec. 1821, No. 715, und S. V. 9. Dec. 1821, No. 1590—1593. Bei jedem Anzustellenden soll gesagt werden, ob er steuerpflichtig ist oder nicht.
- 13) Sen. Uk. 15. Mai 1822; C. R. 19. Jun. 1822, No. 355 und S. V. 16. Aug. 1822, No. 945—948. Vorschrift rücksichtlich solcher Officiere, die wegen schlechter Führung vom Militair-Dienste abgedankt worden und nachher in Civil-Dienste traten und zu Rangklassen gelangt sind.
- Anstellungs-Documente; s. Vocationen.
- Antiquitäten, 22, 24.
- Anträge der Schul-Revidenten, 192.
- Anzahl der Lehrer im Gymnasium, 17, 41.
- — — in der Kreisschule, 18, 98.
- — — in der Elementar-Schule, 19, 260.
- Anzeige, amtliche, des Directors, 220, 227.
- — des Inspectors, 228.
- — der Lehrer, 220.
- Arbeiten der Abiturienten; s. Examen der abgehenden Gymnasiasten.
- Archive, 49, 137, 144, 153, 156, 162, 173. Vgl. Acten, Attestate, Anm., Expeditionsbuch, Journal und Missiv.
- 1) C. R. 8. Jan. 1821, No. 11 und S. V. 12. Jan. 1821, No. 87—90. Die Archive sollen bei den Schulen seyn.
- 2) S. V. 7 März 1821, No. 331—334. Die Concepte der Ausfertigungen sind von den Directoren und Inspectoren zu unterschreiben, und, wie die eingegangenen Sachen, in ihrem Archiv der gehörigen Acte beizufügen.
- Archiv-Schrank, 153. Vgl. Meubeln, Anm. 10), 14), 22).
- Architect, Gouvernements-; s. Reparaturen, Anm. 14), 22), Haus-Pläne Anm.
- 1) Sen. Uk. 10. März 1812. Die unumgänglichen Ausgaben eines Architecten bei Anfertigung der Pläne sind auf Rechnung derjenigen zu schreiben, für welche die Gebäude gebaut oder repariret werden. Ist aber zur Unterhaltung solcher Gebäude keine besondere Summe ausgesetzt, so sind diese Ausgaben zu dem Betrage der Ueberschlagskosten für den Bau oder die Reparatur zu rechnen. Was die Gehülffen betrifft, die beim Zeichnen der Pläne nöthig seyn können, so sind selbige auf eben dieselbe Rechnung anzunehmen, jedoch nur im äußersten Nothfalle, und nicht anders, als mit wirklicher Erlaubniß der obersten Orts-Behörde, die auch dafür verantworten muß. Pläne und Façaden müssen nicht allein bei Erbauung neuer Häuser eingesandt werden, sondern auch bei Reparaturen.
- 2) M. R. 1819, No. 3123, und C. R. 10. Oct. 1819, No. 436. Pflicht der Gouvernements-Architecten ist, alle Pläne für Gebäude der Krone, ohne weitere Vergütung, als höchstens Ersatz der dabei angewandten Materialien, zu entwerfen.
- Arensburg, Kreisschule zu, hat drei Klassen, 91, 273. Vgl. Classis selecta.
- Arithmetik im Gymnasium, 35. Vgl. Mathematik, — in der Kreisschule, 72, 76.

Arithmetik in der Elementar-Schule, 122.

Armuth der Lehrer; s. Tod.

— fleißiger Schüler, 50, 52, 103, 123, 255, 273.

— talentvoller Schüler, 53, 90, 92, 107, 109, 253.

1) *M. R.* 1. Sept. 1820, No. 2848; *S. V.* 18. Sept. 1820, No. 887 — 890; *M. R.* 23. Dec. 1820, No. 4214, und *C. R.* 28. Dec. 1820, No. 643 und *S. V.* 9. Feb. 1821, No. 225 — 228. *Die im Etat für Bücher und andere Lehrhülfsmittel an arme und fleißige Schüler ausgesetzten Summen sollen auch besonders zu Büchern der heiligen Schrift, oder wenigstens zu Büchern geistlichen Inhalts angewandt werden.*

2) *S. V.* 11. Aug. 1821, No. 1034 — 1037. *Aus der Casse der Kreisschule dürfen die für arme und fleißige Schüler bestimmten Summen nicht zu Büchern für arme Elementar-Schüler verwandt werden.*

Armuths-Attestat; s. Zeugnis.

Assecuranz - Gelder; s. Lehrbücher, Anm. 8), Rechnungen 22).

Attestate; s. Abschieds-Document; Casse-Verwalter, Anmerkung.

S. V. 26. April 1822. *Die von den Directoren und Inspectoren auszufertigenden Attestate müssen, ohne Ausnahme, Datum und Nummer erhalten, und, wie die Concepte einer jeden andern Ausfertigung, zur Acte gelegt werden.*

— für Examirte Civil-Beamte.

Sen. Uk. 6. Aug. 1809. *Jedes Attestat kostet 50 Rubel zum Besten des Pensions-Fonds.*

Auctionen, 56. Vgl. Verkauf.

Aufbewahrung der Schul-Casse; s. Casse, Aufbewahrung derselben.

Aufführung der Schüler, 64, 112.

Aufhebung einer Schule, 246, 247.

Auflösung der Gleichungen, 35.

Aufnahme der aus öffentlichen und Privat-Lehranstalten Entlassenen auf die Universität; s. Medicinisches Krons-Institut, Stipendien.

1) *M. R.* 11. Oct. 1815, No. 2989; *C. R.* 15. Oct. 1815, No. 263, und *S. V.* 27. Oct. 1815, No. 435 — 438. *Die Aufnahme der Studenten findet nur mit dem Anfange des Lehr-Cursus Statt.*

2) *C. R.* 13. April 1821, No. 227, und *S. V.* 8. Mai 1821, No. 685 — 688. *Die wegen Trotz, Widerspenstigkeit und Ungehorsam aus den Gymnasien Ausgeschlossenen können nicht auf die Universität aufgenommen werden.*

3) *M. R.* 25. Mai 1821, No. 1745; *C. R.* 28. Mai 1821, No. 325, und *S. V.* 11. Jun. 1821, No. 874 — 877. *Wer die erforderlichen Kenntnisse in der Hebraischen Sprache bei der Aufnahme auf die Universität nicht besitzt, muß ein halbes Jahr länger auf der Universität bleiben.*

4) *Conseils-Bekanntmachung* 20. Dec. 1821, No. 200, über das Examen bei der Aufnahme auf die Universität.

— der Schüler ins Gymnasium, 46, 47.

— — — in die Kreisschule, 70, 102, 133.

— — — in die Elementar-Schule, 116, 129, 138.

144.

M. R. 3. Aug. 1822, No. 2408; *C. R.* 17. Aug. 1822, No. 443, und *S. V.* 26. Aug. 1822, No. 990 — 993. *Vorschrift*

wegen Aufnahme der Kinder aus dem geistlichen Stande in die Schulen.

Aufsätze, schriftliche, 24, 25, 27, 28, 41, 84, 85.

Aufschreiben, unerlaubtes, in den historischen, geographischen und naturhistorischen Stunden, 52, 85. Vgl. Dictiren.

Aufsicht des Directors und Inspectors über das Schul-Gebäude, 141, 156.

— der Lehrer über die Schüler in den Zwischen-Minuten, 215.

— specielle, der Lehrer, über die Schüler im Gymnasium, 67, 68.

— specielle, der Lehrer, über die Schüler in der Kreisschule, 67, 68, 112.

S. V. 27. Sept. 1182, No. 1234 — 1238.

Die Schüler, welche unter keiner Aufsicht eines Lehrers stehen, sind zu entlassen.

— specielle, über die Lehrer, bei monatlicher Berichterstattung, 186.

— über die Sammlungen im Gymnasium etc. 56.

Ausarbeitungen; s. Aufsätze.

Ausgaben, allgemeine, 256.

— nothwendige kleine, 253.

— ökonomische. Etat, Seite 247, 249, 259.

Ausschließung des Schülers, 65, 112, 134. Vgl. Strafen, Aufnahme auf die Universität, Anm. 2).

Autoren, 24 (S. 21), 25 (S. 29). Vgl. Reihenfolge.

Avancement, 183. Vgl. Dienstlisten, Rang.

1) Allerhöchster Ukas vom 16. Dec. 1790 und Sen. Uk. 3. Febr. 1791, No. 397. Dreijähriger untadelhafter Dienst ist bis zur achten Rang-Klasse bei Vorstellung zum Avancement erforderlich von dem untersten Range an; von den untern Kanzlei-Charakteren zu Registratoren

und den ähnlichen, von diesen zu Gouvernements-Secretairen und zur zwölften Classe, darauf zu Collegien-Secretairen und Titulair-Räthen. Unadeliche Titulair-Räthe können erst nach zwölfjährigem untadelhaftem Dienste zum Collegien-Assessor vorgestellt werden; es sey denn, daß ausgezeichnete Dienste eine frühere Vorstellung begründeten. Bei der Verabschiedung ist nicht mehr als ein Charakter zu erbitten, und zwar nur für die Adeliichen, welche in dem letzt erworbenen Charakter ein Jahr gedient haben; in Absicht der Erhöhung aber beim zweiten Abschiede hat man sich nach dem Allerhöchsten Ukas vom 15. Oct. 1774 zu richten. Unadeliche, die sich nicht bis zur achten Klasse aufgedient haben, erhalten keine Rang-Erhöhung bei dem Abschiede, ausser solchen, welche als Collegien-Secretaire, Titulair-Räthe, oder in deren Range, zwölf Jahre wirklich gedient haben. Wenn Adeliiche aus Civil-Dienste in Kriegsdienste übergehen, so ist nach dem Manifeste vom 18. Febr. 1762 zu verfahren; wegen der Nichtadelichen ist eine Vorstellung an Se. Kaiserl. Majestät zu machen etc.

2) Allerhöchst bestätigter Beschluß des Senats vom 9. Dec. 1799. Die Collegien-Secretaire und Titulair-Räthe aus dem Adel werden zu Collegien-Assessoren nach vier Jahren, die Collegien-Assessoren zu Hofräthen nach fünf Jahren, die Hofräthe zu Collegien-Räthen nach sechs Jahren und die Collegien-Räthe zu

- Staats-Räthen nach vier Jahren vorgestellt.*
- 3) *Sen. Uk. 1. Aug. 1801 und 10. März 1803.*
 - 4) *C. R. 27. Oct. 1803, No. 167. Bei Abzügen der Avancements-Gelder ist anzuzeigen, wie viel von einem jeden Lehrer abgezogen, welchen Gehalt er genießt und wohin der Ertrag übersendet worden.*
 - 5) *Ukas 6. Aug. 1809; M. R. 28. April 1810, No. 92; C. R. 29. April 1810, No. 81. Ueber das Examen der Civil-Beamten. Das Attestat kostet 50 Rubel. Die Zeugnisse über wissenschaftliche Bildung müssen in den Dienstlisten als eine besondere Rubrik aufgeführt, und wenn jemand zum Avancement in die achte Klasse vorgestellt wird, in vidimirter Abschrift, nebst den Dienstlisten eingereicht werden.*
 - 6) *M. R. 5. Mai 1810, No. 115; C. R. 6. Mai 1810, No. 87, und S. V. 30. Mai 1810, No. 173—178. Wenn Schulbeamte durch andere Departements-Chefs Rang, Ehren-Zeichen oder andere Kaiserl. Gnaden-Bezeugungen erhalten, so ist deshalb den Obern zu berichten, wie auch, wenn jemand von den zu Belohnungen Vorgestellten vor Erhaltung derselben gestorben oder seines Amtes entsetzt seyn sollte, wegen Dienstvernachlässigungen oder Vergehungen, die erst nach seiner Vorstellung entdeckt worden wären.*
 - 7) *Allerhöchstes Rescript an den Herrn Minister der Volks-Aufklärung vom 14. Jan. 1811; C. R. 19. Jan. 1811, No. 22, und S. V. 1. März 1811, No. 121—125. Avancement bei den Professoren, Akademikern, Adjuncten, Doctoren, Magistern, Lectoren, Candidaten, Studenten, so wie Directoren und Inspectoren, in Rücksicht des Allerhöchsten Ukases vom 6. Aug. 1809. Erfordernisse zur Erlangung des Ranges eines Staats-Raths.*
 - 8) *Allerhöchstes Rescript an den Herrn Finanzminister vom 9. April 1811. Die ältern Lehrer an den Gymnasien (Oberlehrer) können auch, ohne dem im Ukas vom 6. Aug. 1809 für die Civilbeamte vorgeschriebenen Examen unterworfen zu seyn, bis zum Staats-Rath im Range befördert werden.*
 - 9) *Allerhöchster Ukas vom 16. April 1811. Die Gouvernements-Secretaire sollen erst zu Collegien-Secretairen und dann zu Titulair-Räthen avanciren, in Gemaftheit der Allerhöchsten Ukasen vom 16. Dec. 1790 und 6. Aug. 1809.*
 - 10) *Beschlafs der Minister-Comité; M. R. 6. Juni 1812, No. 2071; C. R. 7. Jun. 1812, No. 178. Beamte sollen bei jedem Avancement, wenn sie auch mehrere Stellen haben, den Monatsgehalt zum Besten der Lazarethe zahlen.*
 - 11) *M. R. 20. Sept. 1813, No. 2331 und C. R. 26. Sept. 1813, No. 269. Verordnung, wie bei Vorstellungen zu verfahren, daß Keiner für ein Verdienst doppelt belohnt werde. Im September sind nur Vorstellungen zu machen, denen die Dienstlisten für jeden Vorgestellten einzeln beigelegt seyn müssen.*
 - 12) *Sen. Uk. 29. Aug. 1812; C. R. 10. Sept. 1812, No. 252, und Sen. Uk. 15. April*

1814; M. R. 27. April 1814, No. 1263 und C. R. 28. April 1814, No. 102, und S. V. 16. Mai 1814, No. 258—262. Preis der Patente; und die Behörden sollen bei Einsendung der Gelder an die Senats-Renterei für den Druck der Patente und für das Pergament anzeigen, von welchen Beamten namentlich, für welches sein Avancement, für welchen Rang, und wie viel erhoben worden sey.

13) M. R. 5. Oct. 1818, No. 2352; C. R. 9. Oct. 1818, No. 275, und S. V. 11. Nov. 1818, No. 456—459. Wegen genauer Vorstellung zu Belohnungen auf Ein Mal am Schlusse des Jahres; außerordentliche Vorstellungen für die mit Erfolg ausgeführten besondern Aufträge der Obern können zu jeder Zeit gemacht werden. Vorstellungen wegen Avancement in Rücksicht der ausgedienten Jahre sind nicht mit denen wegen der Belohnungen für besondere Verdienste zu vermischen.

14) Sen. Uk. vom 30. Nov. 1819; M. R. 13. Dec. 1819, No. 3864; C. R. 16. Dec. 1819, No. 542, und S. V. 29. Dec. 1819, No. 933—936. Die im Lehrfache dienenden Beamten dürfen nicht von andern Obrigkeiten zu Belohnungen vorgestellt werden.

15) M. R. 22. Dec. 1819, No. 4004; C. R. 23. Dec. 1819, No. 560, und S. V. 31. Dec. 1819, No. 984—987. Schulbeamte, die zugleich unter einer andern Behörde stehen, müssen, wenn sie durch diese Behörde Rang, Orden etc. erhalten, ihren unmittelbaren Vorgesetzten davon in

Kenntniß setzen, und dieser wieder seine Obern. Jeder Schulbeamte muß bescheinigen, daß ihm diese Vorschrift mitgetheilt worden sey.

16) M. R. 9. Jun. 1822, No. 1817, und C. R. 24. Jun. 1822, No. 371. Wenn jemand zum zweiten Male vorgestellt wird, so muß genau angegeben werden, wann seinerwegen das erste Mal vorgestellt worden.

B.

Bank-Assignmenten. Sen. Uk. 9. April 1812; C. R. 26. April 1812.

Bank-Assignmenten sollen gleichförmig coursiren und darin alle Rechnungen öffentlicher Gelder geführt und Contracte abgeschlossen werden.

Bau-Anschläge; s. Reparatur-Anschläge.

Bau-Capital; s. Reparaturen, Anm. 7), 9), 22).

Bau-Comité. Allerhöchstes Rescript an den Herrn Minister des Innern, vom 12. Jun. 1812.

Bau-Gelder; s. Reparatur-Gelder.

Bauten; s. Reparaturen.

Bedienung, 253 und Etat, Seite 247, 253.

Bedrohungen, 62, 112.

Beerdigung armer Lehrer, s. Tod.

Beifall, 187.

Beiträge; s. Grundstücke.

— der Städte, 242, 249.

Doklad der Ober-Schuldirection vom 8. Oct. 1804. Allerhöchsts bestätigt am 5. Nov. 1804.

— der Collegien der allgemeinen Fürsorge, 251.

Vgl. Reparatur, Anm. 9), 22) und Beiträge der Städte, Anm.

- Behörden, 10, 13, 48, 108, 139, 146, 156, 167, 168, 188, 190, 216, 220, 230, 241, 244, 245, 246, 268, 271.
- Belege zu den Rechnungen, 258, 262. Vgl. Rechnungen.
- Belobung der Lehrer, 165, 185, 187, 205.
- der Schüler, 61, 62, 65, 112, 161, 185.
- Belobungsschreiben für die Schulbeamten und Lehrer, 205.
- Belohnung; s. Avancement.
- Bericht; s. Form der Berichte, Grundstücke, Einnahme, Dienstliste, Anm. 12).
- Bericht der Schul-Commission; s. Schul-Commission.
- — — — an das Conseil bei Einsendung der Revisions-Berichte, 203.
- — — — bei Uebersendung der Dienstlisten, 183. Vgl. Dienstlisten.
- — — — bei Unterlegung der Reparatur- und Bau-Anschläge. Vgl. Reparaturen.
- — — — bei Vorstellung zum Avancement, 183. Vgl. Avancement.
- — — — allgemein., über den Zustand der Schulen, nebst den General-Rechnungen, von denen zwei Exemplare in Russischer und ein Exemplar in Deutscher Sprache an das Conseil gelangen, 179, 204, 205, 206. Vgl. Rechnungen.
- — — — monatlicher, bei Uebersendung der monatlichen Rechnungs-Verschlüge; s. Rechnungs-Verschlüge, monatliche.
- — — — monatlicher, über die Veränderung des Lehrer-Personals; s. Veränderung des Lehrer-Personals.
- — — — nebst einer summarischen Darstellung über den Zustand der Lehranstalten des Dorpatischen Lehrbezirks, nach einer vorge-
- schriebenen Form, in der letzten Hälfte des December Monats. M. R. 19. März 1819, No. 991.
- Bericht der Schul-Commission über das Lehrer-Personal, zum Behuf des Adress-Calenders zum 15. November, und über die seitdem vorgefallene Veränderung zum 15. Mai. Vgl. Adress-Calender.
- — — — über die Privat-Lehranstalten; s. Privat-Lehranstalten.
- — — — über die Stipendiaten in den Gymnasien an den Herrn Curator; s. Stipendien.
- — — — über die vollführten Bauten und Reparaturen; s. Reparaturen.
- — — — über die Geschenke in jedem Tertial, und so gleich über sehr bedeutende Geschenke; s. Geschenke.
- — — — über die Anschaffung der Lehrbülfsmittel für die Schulen und arme Schüler aus dem Saldo früherer Jahre, 255.
- Bericht des Schul-Revidenten an den Rector, nachdem jener in dringenden Fällen die ganze Autorität der Schul-Commission ausgeübt hat, 186, C. R. 22. Jan. 1821, No. 61.
- — — — an die Schul-Commission, 164, 165, 192, 193, 203.
- — — — *Protocoll der Schul-Commission vom 25. Jun. 1822, No. 882.*
- Bericht des Schul-Directors an den Schul-Revidenten, zwei Mal im Jahre, 148, 149, 161, 185.
- — — — bei Einsendung der Schnurbücher zum 1. Januar, 182. Vgl. Rechnungen, Anm. 11, 13, 18, 20, 25.
- — — — bei Einsendung der Dienstlisten zum 1. August, 183. Vgl. Dienstlisten, Anm. 12.
- — — — allgemein., über alle öffentliche Schul-Anstalten seines Directorats, 173 — 179.

Bericht des Schul-Directors, allgemein, über alle Privat-Anstalten, 180.

— — — — über die Jahres-Rechnungen, 181. Vgl. Jahres-Rechnungen.

— — — — nach der Visitations-Reise, über die ihm nöthig scheinenden Gegenstände, 172.

— — — — über bedeutende, von ihm abgestellte Unordnungen in den Schaubüchern und Cassen, 164. Vgl. Casse, Rechnungen.

— — — — über die von ihm nicht beseitigten Mängel im Oeconomischen der Elementar- und Stadt-Schulen, 167.

— — — — über eingegangene Geschenke im Directorate, mit umgehender Post, 171.

— — — — über empfangene Rescripte in jedem Monat, 171.

— — — — über Fälle, für die im Statut, und in allgemeinen Gesetzen nicht die Entscheidung enthalten ist, 171.

— — — — über Lehrer, 133, 156, 186.

— — — — über Privat-Schulhalter, 170.

— — — — über sehr wichtige Disciplinar-Fälle, 171. Vgl. Strafen (133, 156).

— — — — über Reparaturen, 141, 156.

— — — — über Veränderung der Nominal-Fächer eines Oberlehrers oder Lehrers am Gymnasio, 157.

— — — — über Vorstellung der Lehrer zum Avancement zum 1. August, 183.

— — — — über die von ihm empfangenen Gelder mit umgehender Post, 171.

— — — — zum 1. Mai, wegen Anschaffung der Lehrhülfsmittel für die Schulen und arme Schüler aus dem Saldo vergangener Jahre, 255.

S. V. 21. Oct. 1821, No. 1387—1390.

— — — — bei Einsendung des Stunden-Plans

für das Gymnasiums, zwei Mal im Jahr, 49. Vgl. Lections-Verzeichniß.

Berichte, ergänzende, des Schul-Directors, S. V. 21. Oct. 1821, No. 1387—1390; 4. Jun. 1821, No. 851—854; 29. April 1821, No. 654, 655; 24. Dec. 1821, No. 1674—1677; 20. Mai 1820, No. 657—660: (Andere laufende Berichte der Schul-Directoren; s. Soldatenkinder, Grundstücke.)

1) bei Einsendung der monatlichen Rechnungs-Verschlüge und Cassen-Revisions-Journäle; s. monatliche Rechnungs-Verschlüge;

2) an die Universitäts-Rentkammer nebst Jahres-Verschlag über die aus den Kameralhöfen und Kreis-Rentereien empfangenen und dahin abgegebenen Summen, s. Jahres-Rechnungen;

3) mit einer summarischen Darstellung über den Zustand der Lehr-Anstalten, nach einer bestimmten Form, zum 1. Dec. S. V. 5. April 1819, No. 226—229;

4) über das Lehrer-Personal zum Behuf des Adress-Calenders zum 1. November, und die seitdem Statt gefundenen Veränderungen zum 1. Mai; s. Adress-Calender;

5) über den Abgang der Gymnasiasten, zwei Mal im Jahre;

6) über die Privat-Lehranstalten in jedem Tertial, s. Privat-Lehranstalten;

7) über die Stipendiaten, zwei Mal im Jahre, s. Stipendien bei den Gymnasien;

8) über die Veränderung im Lehrer-Personal in jedem Monat, s. Veränderung im Lehrer-Personale;

9) über Versäumnisse der Lehrstunden in jedem Monat;

10) über die vollführten Bauten und Reparaturen, s. Reparaturen.

Bericht des Schul-Inspectors, allgemeiner, über die Kreis- und Elementar-Schulen, zwei Mal im Jahre, 148, 149, 161.

— — — — bei Einsendung der Schnurbücher zum 20. December, 182.

— — — — über die Gegenstände, worüber die Directoren der Schul-Commission Bericht abzustatten haben, in den von den Directoren ihnen vorgeschriebenen Terminen.

S. V. 21. Oct. 1821, No. 1387—1390 u. s. w. s. oben den Bericht der Directoren.

— — — — über empfangene Rescripte in jedem Monat, 150.

— — — — über jede vom Director, oder von anderer Seite empfangene Summe mit umgehender Post, 151.

— — — — über jedes Geschenk, mit umgehender Post, 151.

— — — — über Lehrer, 133, 144, 186.

— — — — über Reparaturen, 141.

— — — — über wichtige Disciplinar-Fälle in der Kreisschule, aber nicht in der Elementar-Schule, 138, 144.

Beschlag der Besoldung: s. Abzug.

Beschwerden der Aeltern oder Vormünder der Schüler über Elementar-Lehrer, Lehrer, Inspector und Director, 135, 144, 156, 226.

— des Inspectors über den Director, 227.

— der Lehrer unter einander, 165, 185. Vgl. Untersuchungssachen.

— des Lehrers über den Director, 222.

— des Lehrers über den Inspector, 222, 223, 224, 225.

Besetzung der Director- und Inspector-Stellen. Vgl. Anstellung, Wahl.

— der Lehrerstellen, 207, 208, 209, 248. Vgl. Anstellung, Wahl.

Bestrafungen. Vgl. Strafen.

Besuch einer vornehmen Person in der Schule, 178, 195, 205.

— der Lehrstunden. Vgl. Lehrstunden.

Beten, 31, 74, 97, 119. Vgl. Privat-Lehranstalten.

M. R. 7. Febr. 1819, No. 424 und 31. Mai 1819, No. 1780; C. R. 12. Febr. 1819, No. 80 und 14. Jun. 1819, No. 274 und S. V. 17. Febr. 1819, No. 95—98, und 18. Jun. 1819, No. 383—386. Der Unterricht muß an jedem Morgen, eine halbe Stunde vor der zum Unterrichte bestimmten Zeit, mit Gebet und Lesen eines Capitels aus dem neuen Testamente angefangen werden. Das Lesen des neuen Testaments in den Schulen an Sonn- und Festtagen wird empfohlen.

Beweis in Klagesachen, 220, 221, 224.

Bibellesen, 31, 74, 97, 119. Vgl. Privatlehranstalten, Anm. 2, Beten.

Bibelstellen, 31.

Bibliothek, 55, 106.

— Aufsicht über dieselbe, 56.

Biblische Geschichte; s. Geschichte.

Bildung der Lehrer, Mittel zur, 231, 232, und Etat Seite 247.

— sitliche, der Jugend, 8.

— des Verstandes, 8.

Brüche in den Rechnungen, 35, 76, 267.

M. R. 27. Jul. 1821, No. 2287; C. R. 31. Sept. 1821, No. 553, und S. V. 27. Septbr. 1821, No. 1224—1227. Die

Brüche $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ sind nur zu gebrauchen.

Bücher, 46, 50, 103, 107, 140, 150. Vgl. Lehrmittel und Lehr-Bücher.

Allerhöchster Befehl in dem M. R. 10. Apr. 1817, No. 1132; C. R. 14. April 1817, No. 97 und S. V. 9. Mai 1817, No. 176 bis 179. Die Sr. Kaiserl. Majestät zu dedicirenden Bücher sind dem Ministerium der Volks-Aufklärung zu übergeben, welches, nach gehöriger Prüfung, den Monarchen um Allerhöchste Genehmigung zur Dedication bitten wird.

— für arme Schüler; s. arme Schüler. Büchersammlung; s. Bibliothek.

C.

Calefactor; s. Schuldiener.

Calligraphie; s. Schreiben.

Candidaten, die zu Folge des bestandenen Examens ihren Grad erhielten, sollen eine, der Rang-Classe, zu der sie beim Eintritt in Dienste gehören, entsprechende Abgabe, zum Besten des Pensions-Fonds, zahlen, wenn sie nicht im Departement des öffentlichen Unterrichts angestellt werden. Beschluß der Ober-Schul-Direction und C. R. 6. April 1820. Vgl. Vocationen und Rang.

Candidaten zu Director-Stellen, 154.

— zu Inspector-Stellen, 131.

— zu Lehrer-Stellen an den Elementar-Stadt-Schulen, 209, 248.

— zu Lehrer-Stellen an den Kreis-Schulen, 101, 207, 209.

— zu Ober-Lehrer und Lehrer-Stellen an den Gymnasien, 44, 297, 208, 209.

Candidaten-Liste, 207.

Cantonnisten, zwölf, der Militair-Waisen-Abtheilungen, sollen sich in der Russischen Kreis-Schule zu Riga und Reval befinden. M. R. 29. Dec. 1820, No. 4277; C. R. 31. Dec. 1820, No. 661 und S. V. 4. Jan. 1821, No. 1, 2.

1) C. R. 27. April 1821, No. 251 und S. V. 29. April 1821, No. 654 und 655. Mittheilungen von den Directoren an die Orts-Militair-Behörden in Riga und Reval wegen der Cantonnisten nach jedem Examen in vorgeschriebener Form.

2) M. R. 9. Mai 1821, No. 1441; C. R. 11. Mai 1821, No. 719, 720. Die Cantonnisten sollen auch an dem Religions-Unterrichte Theil nehmen.

3) M. R. 9. Nov. 1821, No. 3625; C. R. 12. Nov. 1821, No. 665 und S. V. 15. Nov. 1821, No. 1495, 1496. M. R. 28. Sept. 1822, No. 2880; C. R. 9. Oct. 1822, No. 538, und S. V. 17. Oct. 1822, No. 1147, 1148. Ueber die Lehrhülfsmittel für die Cantonnisten.

Casse, 141, 143, 148, 156, 163, 193, 205, 245, 258, 268—272. Vgl. Cassa-Buch, Rechnungen.

— Aufbewahrung, Revision derselben; s. Cassa-Buch, Rechnungen, Anm. 24).

1) Extract aus dem Journal der Ober-Schul-Direction vom 24. Mai 1807, §. XVI; C. R. 28. Jun. 1807, No. 121, und S. V. 14. Sept. 1807, No. 469—473. Extract aus dem Journal der Ober-Schuldirection vom 14. Nov. 1807; C. R. 11. Dec. 1807, No. 201, und S. V. 20. Jan. 1808, No. 9—13. Ueber Aufbewahrung, Revision

der Casse und Verschreibung der Bücher von der Ober-Schuldirection.

- 2) Extract aus dem Journal der Ober-Schul-Direction vom 9. Jul. 1808, §. LXX; C. R. 21. Aug. 1808, No. 149, und S. V. 31. Aug. 1808, No. 359—363. Ergänzung der frühern Vorschrift vom J. 1807. Vorschrift, betreffend die General-Rechnung, Cassen-Revisions-Journale und monatliche Rechnungs-Verschläge.
- 3) M. R. 22. März 1819, No. 1040; C. R. 29. März 1819, No. 147, und S. V. 12. April 1819, No. 238—240. Einschränkung der Vorschrift der Ober-Schul-Direction vom 9. Jul. 1808.
- 4) M. R. 24. Mai 1820, No. 1651; C. R. 25. Mai 1820, No. 302, und S. V. 31. Mai 1820, No. 413. Aufbewahrung der Schul-Casse in Fellin.
- 5) M. R. 9. Oct. 1820, No. 3293; C. R. 13. Oct. 1820, No. 460, und S. V. 16. Oct. 1820, No. 1057. Aufbewahrung der Schul-Casse in Werro.
- 6) S. V. 8. Nov. 1820, No. 1237—1240. Einschränkung der Vorschriften über die Cassa-Verwaltung, und dass die Lehrer genau die Cassa-Revisions-Journale unterschreiben.
- 7) Bericht der Schul-Commission vom 15. Dec. 1820, No. 1505; C. R. 22. Dec. 1820, No. 639, und S. V. 29. Dec. 1820, No. 1560. Aufbewahrung der Schul-Casse in Walk, wohin am Schlusse des Tertials die Etat-Summen der Schule zu senden sind.
- 8) S. V. 24. März 1821, No. 453—456.

Vorschrift, keine Interims-Quittungen in der Casse aufzubewahren, ausgenommen die nach §. 144 des Schul-Statuts.

- 9) S. V. 2. Aug. 1821, No. 1018, und 21. Sept. 1822, No. 1069. Auf Schlüssel-führende Lehrer, welche aus legalen Gründen nicht zur Casse gehen können, ist der §. 244 des Universitäts-Statuts vom 4. Jun. 1820 anzuwenden.
- 10) C. R. 2. Nov. 1821, No. 639 und S. V. 4. Nov. 1821, No. 1448. Aufbewahrung der Schul-Casse in Tuckum.
- 11) M. R. 7. Dec. 1821, No. 3918; C. R. 10. Dec. 1821 und S. V. 14. Dec. 1821, No. 1615. Aufbewahrung der Schul-Casse in Baltischport.

Casse der Kreisschule hat zwei Schlüssel, 269.
 — der Kronsschulen wird auf der Renterei oder bei dem Magistrat aufbewahrt, 271.
 — der Schul-Collegien wird bei dem Magistrat aufbewahrt, 245.
 — des Gymnasiums hat drei Schlüssel, 269.
 — Buch, 207. Vgl. Rechnungen, Anm. 24).
 — Defect; s. Krons-Defect.
 — Verwalter, 268, 269.
 Sen.-Uk. 11. März 1803. Wegen Verabschiedung eines solchen soll nicht eher vorgestellt werden, bis er Rechnung abgelegt hat. Vgl. Krons-Defecte.

Catechismus, 31, 120.

Censur-Bücher im Gymnasium, 64, 65, 165, 185.

— — in der Kreisschule, 64, 65, 112, 165.

Censuren, 175.

— große, im Gymnasium, 63.

— — in der Elementar-Schule, 125.

— — in der Kreisschule, 63, 112, 115.

- Censuren, kleine, im Gymnasium, 62.
 — — in der Kreisschule, 62, 105, 112.
 Censur-Zettel im Gymnasium, 46, 64, 65.
 — in der Elementar-Schule, 125.
 — in der Kreisschule, 45, 112.
 Censur-Zeugniss; s. Censur-Zettel.
 Centenal-Gelder für die Hospitäler; s. Decimal-Rechnungen, Anm. 8), 18), 19).
 Charakteristik der Lehrer, Beamten und Schüler, 148, 173, 174, 175, 193, 205.
 Chef der Provinz, 178, 205.
 Choral-Gesang, 31, 38, 232. Vgl. Gesang.
 Chrestomathie, 25. Vgl. Reihenfolge.
 Christenthum, 8, 31.
 Classen im Gymnasium, 21, 47, 58.
 — in der Kreisschule, 58, 73, 112.
 Classiker, 25. Vgl. Reihenfolge.
 Classis selecta; s. Selecta und Lehrplan.
 Collegium der allgemeinen Fürsorge; s. Beiträge desselben.
 Combination der Classen, 100.
 Competenz der Schulbehörden, 217, 219.
 Concepte; s. Archiv, Anm. 2).
 Conduiten-Listen; s. Dienstlisten.
 Conferenz der Lehrer, 49, 53, 56, 65, 69, 112, 157.
 — monatliche, der Lehrer, in Bezug auf Lehr-Methode, Disciplin und pädagogische Literatur, 137, 144, 148, 156, 214.
 — bei grössern Strafen der Schüler, 66 (8), 112, 138, 156. Vgl. Schulgesetze, Strafen.
 — des Directors mit allen Oberlehrern und Lehrern gleich im Anfange des neuen Semesters, 48.
 — des Directors mit dem Inspector und den Lehrern zwei Mal im Jahr, 165.
 Conferenz des Schul-Revidenten mit dem Director und den Lehrern, 165, 166, 185.
 — — — mit dem Inspector und Lehrern, 165, 166, 185.
 — — — mit dem Prediger, einem Mitgliede des Magistrats, dem Director, Oberlehrern und Lehrern, 189, 191.
 — — — mit den Mitgliedern des Magistrats, dem Director, Inspector und Lehrern, 188, 190, 191.
 Confirmanden-Unterricht, 31.
 Conseil der Universität, 194, 195, 202.
 — Glieder desselben müssen der Einladung der Schul-Commission, einen Candidaten zur Oberlehrer und Lehrerstelle am Gymnasium zu examiniren, folgen, 44.
 — bestätigt die Inspectoren, Oberlehrer und Lehrer an den Gymnasien und Kreisschulen, 131, 201, 209.
 — an dasselbe gelangen die Revisions-Berichte, 203.
 — empfängt Berichte, entscheidet, berichtet und gibt ein Gutachten in Untersuchungssachen der Schulbeamten, 201, 215, 227, 228, 230.
 — entscheidet über die Versetzungen, welche wider den Wunsch der Lehrer Statt finden sollen, 210.
 — stellt die von der Schul-Commission gewählten Schul-Revidenten dem Herrn Curator zur Bestätigung vor, 184, 199.
 — unterlegt den General-Bericht der Schul-Commission dem Herrn Curator, 204.
 — wählt den Director und stellt ihn zur Bestätigung durch den Herrn Curator dem Herrn Minister vor, 154.
 Contracte; s. Banco-Assignmenten, Reparaturen, Anm. 1—4), 6), 8), 11), 13), 16—18).

- Copist beim Rigaischen Schuldirector, 280.
- M. R. 23. Dec. 1820, No. 4196, und C. R. 24. Dec. 1820, No. 642. Der Copist erhält 500 Rubel jährlich aus der allgemeinen Schul-Reserve-Casse seit dem 1. September 1820.
- Corrections-Bank, 66 (8), 112.
- Correctur der Aufsätze; s. Aufsätze.
- Corridor, 142, 156.
- Couvert, 153, 171.
- Criminal-Behörde, 230.
- Sachen der Lehrer, 216.
- Curator des Dorpatischen Lehrbezirks, 183, 195, 202, 204, 205, 206. Vgl. Conseil, Berichte der Schul-Commission.
- bestätigt die Wahl der Schul-Revidenten, 199.
- demselben werden die Reparatur-Anschläge aus dem Curländischen Directorate unterlegt, 251.
- demselben wird nicht über die Fonds und Einkünfte der Schulen der Städte oder Gemeinden berichtet, 243.
- entscheidet über die Verwendung der Saldo's vergangener Jahre, zu Unterstützung armer Schüler oder zum Besten der Lehrmittel, 255.
- empfängt Berichte und entscheidet in Untersuchungssachen wider Schulbeamte, 230.
- genehmigt die Anstellung der In- und Ausländer, welche nicht studirt haben, als Elementar-Lehrer; s. Anstellung, Anm. 7).
- stellt den Gouvernements-Schuldirector dem Hrn. Minister zur Bestätigung vor, 154.
- Cursus; s. Lehr-Cursus.
- außer dem Cursus liegenden Lehrgegenstände im Gymnasium, 29, 37, 38, 39.
- außer dem Cursus liegenden Lehrgegenstände in der Kreisschule (Privatstunden), 90, 91, 93, 96.
- S. V. 17. Dec. 1821, No. 1653 — 1656.
- Die außer dem Cursus liegenden Stunden müssen regelmäfsig besucht werden.
- D.**
- Decimal-Abzug zum Besten der Invaliden; s. Rechnungen, Anm. 25).
- Rechnung, 35.
- Declamiren, 28. Vgl. Redeübungen.
- Dediciren; s. Bücher.
- Deficit, Deckung desselben in der ökonomischen Rubrik bewilligt die Schul-Commission, 251, 255.
- Delegirte der Schul-Commission, in Untersuchungssachen der Schulbeamten, 224, 225.
- Deutsche Sprache im Gymnasium, 28, 39.
- — in der Elementarschule, 117, 121.
- — in der Kreisschule, 72, 85.
- Diätengelder bei Dienst-Anstellungen; s. Rechnungen, Anm. 25).
- Dichter, 24 (S. 21, 25), 25, 27, 28.
- Dictate, 70. Vgl. Lehr-Methode, Dictiren, Aufschreiben.
- Dictiren, unerlaubtes, 32, 83. Vgl. Aufschreiben, Lehr-Methode. S. V. 24. Oct. 1818, No. 396 bis 399.
- Dienstlisten, 183, 229. Vgl. Anstellung, Anm. 11), Avancement, Anm. 5), 11), Pensionen, Anm. 2).
- 1) Sen.-Uk. 15. März 1798. Form der Dienstlisten.
- 2) Sen.-Uk. 19. Jul. 1800. Dienstlisten sollen zum 1. October dem Senate eingeliefert werden.
- 3) Sen.-Uk. 12. Mai 1813. Von allen im Dienst stehenden Classen-Beamten, sind die Dienstlisten zum 1. October einzusenden etc.

- 4) M. R. 27. Jun. 1816, No. 2082; C. R. 30. Jun. 1816, No. 172, und S. V. 13. Aug. 1816, No. 310—313. In den Dienstlisten solcher Lehrer und Beamten, welche aus den steuerepflichtigen Ständen sind, mußs der Senats-Ukas genau (Jahr, Monat, Datum) aufgeführt werden, wodurch jeder Einzelne im Dienste bestätigt worden.
- 5) Sen.-Uk. v. Oct. 1817; C. R. 27. Nov. 1817, No. 298, und S. V. 19. Dec. 1817, No. 482—485. Die Dienstlisten sollen
- 1) zur vorgeschriebenen Zeit eingesandt;
 - 2) nach der Anciennität abgefajst werden.
- 6) C. R. 18. Oct. 1818, No. 294, und S. V. 24. Oct. 1818, No. 401—404. Die Dienstlisten müssen alle in gleicher Form auf gedruckten Schematen, mit Ausfüllung der Rubriken durch bestimmte Antworten eingesandt werden. Alle Jahr sind die Dienstlisten zu revidiren und das Neue hinzuzufügen. Die Dienstlisten in Deutscher Sprache sind zu unterschreiben und die Rubrik der Tauglichkeit ist auszufüllen; die in Russischer Sprache sind aber weder zu unterschreiben, noch ist die gedachte Rubrik auszufüllen.
- 7) M. R. 24. Jan. 1819, No. 235, und C. R. 31. Jan. 1819, No. 59. Einschärfung des Sen.-Uk. v. Oct. 1817, und Vorschrift wegen der monatlichen Berichte über die Veränderung des Lehrer-Personals.
- 8) S. V. 10. Mai 1820, No. 337—340; 3. Aug., No. 570, 571; 30. Aug., No. 771, 774. Jeder Director und Inspector hat ein Exemplar der Dienstlisten in Deutscher
- und ein Exemplar in Russischer Sprache dem Archive einzuverleiben, wo solche mit den im verflossenen Jahre hinzugekommenen Bemerkungen zu ergänzen, und als ein reines Exemplar für das nächste Jahr zum Muster aufzubewahren sind. Vorschrift wegen Erlangung der Schemata zu den Dienstlisten und Anfertigung derselben.
- 9) C. R. 27. Nov. 1820, No. 561, und S. V. 2. Dec. 1820, No. 1416—1419. In der zweiten Rubrik der Dienstlisten mußs gesagt werden, wenn der Beamte ein Ausländer von Geburt ist, „Ausländer“, mit dem Hinzufügen, ob er unter Kopfsteuer stehe oder gestanden habe, oder nicht. Bei Inländern mußs gesagt werden, wer ihr Vater war oder ist, ob sie im Kopfsteuer-Oklad angeschrieben, wann sie aus demselben ausgeschlossen worden, und durch welchen Senats-Ukas namentlich. Der Ausdruck „aus den Exempten“ ist gar nicht zu gebrauchen. Die Dienstlisten sind an den Herrn Curator in einem Deutschen und zwei Russischen Exemplaren einzusenden. Das zweite Deutsche Exemplar bleibt bei der Schul-Commission. Den Vorstellungen zum Avancement ist eine Deutsche und eine Russische Dienstliste beizufügen.
- 10) S. V. 27. Mai 1821, No. 817—820. Einschärfung der frühern Vorschriften, und daßs im Fall, wo ein Lehrer aus einem Directorate in ein anderes versetzt wird, der Director dessen Dienstliste in Russischer und Deutscher Sprache

dem Director des andern Directorats mitzutheilen habe.

- 11) *S. V.* 27. Sept. 1821, No. 1255—1257; 11. Aug. 1822, No. 932. Bei den Lehrern, welche mit höherer Genehmigung angestellt worden, und mehrere Stellen bekleiden, ist die höhere Genehmigung dazu in den Dienstlisten genau anzugeben etc.
- 12) *C. R.* 5. Oct. 1822, No. 534; *Rect. V.* 14. Oct. 1822, No. 559—562. Vorschrift, daß, wenn die Dienstlisten nicht zur vorgeschriebenen Zeit eingehen, dieselben von den Säumigen durch Estafette, auf deren Rechnung, einzufordern sind. Auch sollen künftig jede dergleichen Berichte, die nicht zur rechten Zeit eingehen, durch Expresse eingeholt werden.

Diplome; s. Vocationen, Avancement, Anmerkung 12).

Directorate des Lehrbezirks, 12, 14.

Director, Gouvernements-Schul-, 12, 13, 20, 40, 42, 45, 47, 49, 50, 52, 53, 56, 59, 61, 62, 65, 66, 69, 91, 99, 100, 101, 107, 112, 113, 127, 131, 133—137, 139—143, 144, 147—153, 154—183, 209, 216, 217, 228, 233—238, 241, 255 und Etat, Seite 247. Vgl. Rang, Anm. 7).

- Kompetenz desselben, 13.
- dessen Pflichten; s. Pflichten und Berichte.
- dessen Kanzlei-Gelder, Etat, S. 247; s. Rechnungen, Anm. 19).
- dessen Reisegelder, Etat, S. 247.
- bereist zwei Mal im Jahre sein Directorat, 158.
- empfängt tertialiter alle, seinem Directorate bestimmten Summen, 268.
- führt Schnurbücher, 261, 264.

Director kann zu den laufenden Ausgaben 500 Rubel aus der Casse nehmen, 271.

- giebt vier Stunden Unterricht wöchentlich, 41.
- verfährt nach den Gesetzen, ohne Anfrage, 171.
- Disciplin, 51, 57—69, 112—114, 137, 138, 144, 156, 165, 171, 175, 185, 232, 234, 242.
- Disciplinar-Vorfälle, 171.
- Dom-Schule in Riga von drei Classen, behält die Lateinische und Griechische Sprache im Cur- sus, 95.
- Dorpatisches Gouvernements-Schul-Directorat, 14.
- Drohen; s. Androhung.
- Druck der Verordnungen, Tabellen etc., 256.

E.

Ehren-Schul-Inspectoren, Allerhöchster Ukas, 26. Aug. 1811.

- 1) *M. R.* 4. Sept. 1811, No. 2772; *C. R.* 8. Sept. 1811, No. 292, und *S. V.* 7. Oct. 1811, No. 555—559. Ernennung der Ehren-Schul-Inspectoren für jeden Kreis, durch die Adels-Versammlungen aus den Gutsbesitzern, welche den Wissenschaften geneigt sind, und die, zu diesem Posten erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen.
- 2) Verfügung der Minister-Comité; *M. R.* 21. Febr. 1816, No. 736; *C. R.* 22. Febr. 1816, No. 55, und *S. V.* 21. März 1816, No. 147—151. Verabschiedete Kriegsbeamte können mit Beibehaltung ihres Militair-Rangs als Ehren-Schul-Inspectoren der Kreis-Schulen angestellt werden.
- 3) *Sen.-Uk.* 30. April 1816; *M. R.* 10. Mai 1816, No. 602; *C. R.* 12. Mai 1816, No.

- 120, und S. V. 30. Mai 1816, No. 253 — 257. Ehren-Schul-Inspectoren können Aemter, die von der Wahl des Adels abhängen, annehmen.
- 4) Allerhöchst bestätigte Verfügung der Minister-Comité; M. R. 10. Aug. 1816, No. 2608; C. R. 15. Aug. 1816, No. 190, und S. V. 30. Aug. 1816, No. 335 — 338. Den Ehren-Schul-Inspectoren, die bei Entlassung aus dem Militair-Dienst nach dem Range des Civil-Dienstes umbenannt worden, ist erlaubt, wenn sie nicht in der Zeit einen höhern Civil-Charakter erhalten haben, nach ihrem vorigen Militair-Range sich umbenennen zu lassen.
- 5) Sen.-Uk.; C. R. 16. März 1817, No. 78, und S. V. 9. Mai 1817, No. 168 — 171. Adelige, welche die Stellen von Ehren-Schul-Inspectoren bekleiden, können nur zu Wahl-Aemtern desjenigen Kreises gewählt werden, in welchem dieselben sich als Ehren-Schul-Inspectoren befinden.
- 6) Allerhöchst bestätigter Beschluss der Minister-Comité; M. R. 31. Jan. 1818, No. 241; C. R. 2. Febr. 1818, No. 36. Den Ehren-Schul-Inspectoren soll es unwehrt seyn, wenn sie es wünschen, die von der Wahl des Adels abhängenden höhern Aemter zu bekleiden.
- 7) Allerhöchster Ukas vom 8. April 1819; Sen.-Uk. 15. April 1819; M. R. 26. April 1819, No. 1374, und C. R. 30. April 1819, No. 193. Zu Ehren-Schul-Inspectoren können in denjenigen Kreisen, wo es keinen Adel gibt, anderweitige Beamte angestellt werden.
- 8) Sen.-Uk. 27. Mai 1820; C. R. 16. Jun. 1820, No. 354, und S. V. 17. Jun. 1820, No. 475 — 478. Den Ehren-Schul-Inspectoren ist gestattet, die Uniform der Schul-Directoren des Lehrbezirks, in welchem sie angestellt sind, zu tragen.
- 9) Allerhöchster Ukas vom 9. Oct. 1820; Sen.-Uk. 31. Oct. 1820; M. R. 11. Nov. 1820, No. 3676; C. R. 13. Nov. 1820, No. 533. Bestätigung der vorigen Erlaubniß, in Bezug auf den Militair-Rang der Ehren-Schul-Inspectoren. Vgl. Allerhöchsten Ukas vom 7. Jun. 1820, wegen Umbenennung des Ranges.
- Ehstländisches Gouvernements - Schul-Directorat, 14.
- Ehstnische Sprache, S. V. vom 8. Decemb. 1819. No. 844 — 847.
- Das Studium der Ehstnischen und Lettischen Volks-Sprache ist insbesondere dem Privat-Fleiß der Gymnasiasten, die sich dem Prediger-Berufe widmen wollen, auf das Angelegentlichste zu empfehlen und wo möglich dahin zu wirken, daß solche Empfehlung fruchtbar werde.
- Eid; s. Amts-Eid.
- der Zeugen, 220.
- Einnahme; s. Rechnungen, M. R. 3. Jul. 1810; C. R. 5. Jul. 1810, No. 148, und S. V. 5. Aug. 1810, No. 298 — 302, und M. R. 15. März 1811.
- Ueber den Empfang der Einnahme ist unverzüglich der Expedition zur Revision der Reichs-Rechnungen zu berichten und dem Reichsschatze so wie dem Kameral-Hofe anzuzeigen.

- Einquartirung, Allerhöchster Befehl durch ein Rescript des Herrn Ministers des Innern an den Livl. Herrn Civil-Gouverneur vom 16. Febr. 1809, No. 643.
- 1) *Das den Professoren der Universität Dorpat verliehene Recht der Ausnahme von Einquartirung wird auf die Wohnhäuser der Directoren und Lehrer der Gymnasien, so wie der Aufseher und Lehrer der Kreisschulen extendirt, wenn sie dieselben wirklich selbst bewohnen, und nicht zur Miethe abgeben.*
- 2) *Zur Allerhöchsten Kenntnifs Sr. Kaiserl. Majestät gebrachter Beschlufs der Minister-Comité; C. R. 18. Nov. 1819, No. 488, und S. V. 24. Nov. 1819, No. 790. Bestätigung der Rechte der Professoren und Lehrer am Gymn. ill. zu Mitau für ihre, durch sie bewohnten Häuser, wenn sie auch einen Theil derselben vermiethet haben sollten, von Einquartirungen und Quartier-Geldern befreit zu bleiben.*
- Elementar-Lehrer, 19, 133, 144, 145, 146, 148.
- — Zulage zu seinem Gehalte von der Krone 300 Rubel, 130, 250, 273.
- — Seminarium in Dorpat; s. Seminarium.
- Elementar-Schüler, entlassene, können nicht in der Elementar-Schule bleiben, 126.
- Elementar-Schulen; 4, 13, 15, 98, 115 — 130, 146, 148, 232, 260, 273.
- — deren Aufnahme in das Schul-Gebäude der Kreisschule, 274.
- — deren zweckmäßige Verbindung mit der Kreisschule, 89.
- — Erweiterung des Lehr-Plans derselben, 89.
- — in Riga, 16.
- Elementar-Schulen, Lehrgegenstände derselben, 117.
- — Wirkungskreis und Zweck derselben, 5, 114.
- Englische Sprache, in der zweiten Kreisschule zu Riga und in der Kreisschule zu Pernau und Libau (Handels-Classen), 91, 277.
- Entfernung aus der Anstalt, 65, 112.
- vom Amte, 217, 229.
- Entlassung der Kreisschüler, 45.
- der Gymnasiasten, 49.
- Entscheidung in Disciplinar-Sachen der Schüler, 136, 156, 144. Vgl. Strafen der Schüler, Anm. 2), 3).
- in Untersuchungssachen wider Schul-Beamte, 222, 228, 230. Vgl. Strafen der Lehrer.
- Entschuldigungs-Zettel, 61, 112.
- Entsetzung; s. Absetzung.
- Erdbeschreibung; s. Geographie.
- Ersparnisse der Etat-Summen, 252, 254, 255, 257.
- Etat, der Schulen, 252, 273 — 282. Etat, S. 240 — 255.
- Rubriken desselben, 106, 253, 259. Etat, S. 247 — 253.
- Erhöhung desselben, in Riga, Reval und Mitau, 275.
- Etat-Summen, 259, 261, 264, 265, 272, 277. Vgl. Schul-Commission.
- Equipage für Kreis-Schullehrer, zum Besuch des Examens ländlicher Privat-Anstalten, 237.
- Examen bei der Aufnahme auf die Universität, in's Gymnasium, in die Kreisschule und Elementar-Schule; s. Aufnahme und Versetzung.
- der abgehenden Gymnasiasten, 49. Vgl. Zeugniß der Reife.
- 1) *S. V. 21. Oct. 1821, No. 1368 — 1371. Besonders bei Abiturienten-Examen auf Lateinische, Griechische und Russische Sprache zu sehen.*

2) S. V. 23. Mai 1822, No. 662—664. Die Abiturienten an den Gymnasien werden in Dorpat auch vom Professor der Russischen Literatur, und in Riga und Reval von den Schul-Inspectoren der Russischen Kreisschule examinirt.

Examen der Oberlehrer und Lehrer; s. Prüfung.
 — für Civil-Beamten, die keinen gelehrten Grad erworben, zur Erlangung des Collegien-Assessors- und Staats-Raths-Ranges; s. Attestat. Sen.-Uk. 6, Aug. 1809.
 — halbjähriges, im Gymnasio bei Versetzung, 47.
 — öffentliches, in den Gymnasien, 48.
 — — in der Kreisschule, 105, 114.
 — — in der Elementar-Schule, 126.
 — — in dem Elementar-Lehrer-Seminario, 232.
 — — in den Privat-Lehranstalten, 237.

1) C. R. 27. Jun. 1811, No. 215, und S. V. 10. Aug. 1811, No. 409—412. Die Directoren und Inspectoren haben das angesetzte öffentliche Examen, so wie jede öffentliche Schulversammlung etc. dem Commandanten oder der Polizei anzuzeigen.

2) Allerhöchster Befehl; M. R. 17. Sept. 1811; C. R. 19. Sept. 1811, No. 309, und S. V. 7. Oct. 1811, No. 544—548. Das öffentliche Examen muss mit der Prüfung in der Religion beginnen, und zum Examen ist die Geistlichkeit einzuladen.

— Privat-, geht vierteljährig jeder Censur in der Kreisschule voraus, 105.
 Exercitia, 24, 25, 27, 28, 41.
 Expeditions-Buch der Directoren und Inspectoren. S. V. 28. Jul. 1822, No. 877—880.

F.

Façaden-Ordnung, s. Reparaturen, Anm. 7).

Feder müssen die Schüler mitbringen, 46, 103.
 Feiertage, 54, 100.

1) Allerhöchster Befehl, M. R. 1. Dec. 1804, No. 591; C. R. 6. Dec. 1804, No. 234, und S. V. 23. Dec. 1804, No. 463—466. Verzeichniss der Staatsfeste, an denen kein Unterricht in den Schulen Statt haben soll.

2) Sen.-Uk., enthaltend den am 21. Oct. 1812 Allerhöchst bestätigten Doklad; C. R. 22. Nov. 1812, No. 308, und S. V. 25. Jan. 1813, No. 29—32. Vermehrung der in den Schul-Anstalten und den Behörden zu beobachtenden Staatsfeste (7).

Ferien im Gymnasio und in den andern Schulen, 54, 184.

Festtage; s. Feiertage.

Fiscal; s. Procureur.

Fleiß, 53, 59, 62, 65, 68, 112, 148, 161, 175, 185, 212. Vgl. häuslicher Fleiß.

Fonds, 247. Vgl. Grundstücke.

Form der Berichte, 153, 171.

M. R. 3. Nov. 1820, No. 3583; C. R. 6. Oct. 1820, No. 517, und S. V. 24. Dec. 1821, No. 1678—1681.

Fortschritte der Schüler, 59, 64, 104, 112, 148, 159, 165, 185.

Französische Sprache, Lehrer derselben im Gymnasio, 17, 29, 41, 47. Etat, S. 247.

— — im Gymnasium außer dem Cursus, 29, 39.

— — in der Kreisschule zu Pernau, Libau, Arensburg, und in der zweiten Kreisschule zu Riga und Deutschen Kreisschule zu Reval, 91, 94.

Französisch Sprechen; s. Sprechen.

Frequenz der Schule, 175.

Fundations-Acte des Gymn. ill. zu Mitau; s. Modificationen.

— Summen, 257, 263, 264, 282.

G.

Gebäude, 78. Vgl. Schul-Gebäude.

Gebet in der ersten Morgenstunde; s. Beten.

Gehalte, 253, 254. Vgl. Abzug, Rechnungen, Anm. 8), 15), 16), 18), 19), 25), 26).

Gehalts-Zulage; s. Rechnungen, Anm. 25).

Gehülfe des Rigaischen Gouvernements - Schul-Directors, 16, 20 und Etat S. 243, 251.

— des Ehtländischen Gouvernements-Schul-Directors.

Allerhöchstes Rescr. 5. Sept. 1821; C. R. 28. Sept. 1821, No. 574, und S. V. 30. Sept. 1821, No. 1263. Ein Gehülfe des Ehtländischen Schul-Directors mit 1800 Rubel Gehalt aus dem Reichs-Schatz in eben der Art, als der Rigaische Directors-Gehülfe.

Geistlichkeit; s. Prediger.

Geldstrafe, 229.

Gemeinde, Gemeinheit, 243.

— Schulen; s. Stadt-Schulen.

General-Bericht, 173, 204, 205. Vgl. Bericht.

— Rechnungen; s. Jahres-Rechnungen.

Geographie im Gymnasium, 32, 33, 39.

— in der Kreisschule, 33, 72, 82.

— mathematische, 35.

Geometrie im Gymnasium; s. Mathematik.

— in der Kreisschule, 72, 77.

Geometrisches Zeichnen in der Kreisschule.

72, 78.

Gesang; s. Choral- und Kirchen-Gesang.

— und Musik-Lehrer im Gymnasium und im Elementar-

Lehrer-Seminarium, 17, 41, 47, 232, Etat, S. 247, 253.

Gesang im Gymnasium, 31, 38, 39.

— in der Kreisschule, 97, 98.

— in der Elementar-Schule, 118, 119.

— Buch, 31, 120.

Geschäfts-Gang, 131 — 206, 215 — 230. Vgl. Ab-

gang, Absetzung, Abzug, Adrefs-Calender, An-

stellung, Architect, Archiv, Aufnahme, Aufsicht,

Avancement, Behörden, Berichte, Beschwerden,

Candidaten, Casse, Censur-Bücher, Censuren,

Censur-Zettel, Competenz, Conferenz, Conseil,

Curator, Dictiren, Dienstlisten, Anm. 12), Di-

rector, Disciplin, Ehtnische Sprache, Elementar-

Schulen, Examen, Gesang, Geschenke, Ge-

schlechter, Gouvernements-Regierung, Gymna-

sium, Hauslehrer, Hauspläne, Hebräische Spra-

che, Inspector, Interims-Quittung, Inventarien-

Schnurbücher, Kopfsteuer, Kreis-Schule, Lehr-

bücher, Lehrer, Lehr-Methode, Lehrplan, Lehr-

stunden, Licht, Magistrat, Meubeln, Minister,

Missiv-Buch, Orden, Orts-Behörden, Pensionen,

Pflichten, Podräde, Poschlinien, Privat-Lehranstal-

ten, Procureur, Progon-Gelder, Programme, Pro-

tocoll, Prüfung, Quartier-Gelder, Rang, Rector,

Rechnungen, Reparaturen, Redeübungen, Re-

videnten, Revision, Schnur-Bücher, Schulen,

Schul-Collegien, Schul-Commission, Schul-

Gesetze, Stipendien, Strafen, Tagebuch, Tod,

Torg, Uebersetzung der Russischen Papiere,

Untersuchungssachen, Urlaub, Verkauf, Ver-

setzung, Wahl, Wohnungen.

Geschenke, 148, 151, 171, 178, 205, 259, 272.

Vgl. Berichte.

1) *M. R. 26. Mai 1810; C. R. 27. Mai 1810,*

No. 107. Ueber den Eingang von be-

trächtlichen und ansehnlichen Geschenken

ist von der Schul-Commission gleich zu

berichten, von geringern aber erst am Schlusse eines jeden Tertials.

2) M. R. 21. Mai 1810, No. 276; C. R. 24. Mai 1810, No. 206, und S. V. 2. Jul. 1810, No. 250—255. Der Geldwerth der Geschenke muß angegeben werden.

3) Allerhöchster Befehl; M. R. 23. Jan. 1816, No. 279; C. R. 29. Jan. 1816, No. 27, und S. V. 26. Febr. 1816, No. 74—78. Von unsittlichen Personen, Personen die unter Gericht und Inquisition gestanden haben oder stehen, sind keine Geschenke anzunehmen.

4) Belohnungs-Statut für die Wohlthäter der Schulen vom 14. Febr. 1816; M. R. 7. April 1816, No. 1322; C. R. 11. April 1816, No. 90, und S. V. 6. Mai 1816, No. 206—210 und 19. Jun. 1816, No. 271—275. Jede Schule soll ein Buch in rothem Saftan haben, um die Geschenke in dasselbe einzutragen.

5) Sen.-Uk. 11. Oct. 1821; C. R. 26. Oct. 1821, No. 626, und S. V. 9. Nov. 1821, No. 1457—1460. Gouvernements-Chefs und andere Beamte dürfen keine Geschenke annehmen.

Geschichte, biblische, 31, 120.

— im Gymnasium, 31 (S. 37), 32, 33, 39.

Verfügung der Ober-Schul-Direction; M. R. 29. Jun. 1820, No. 2108; C. R. 8. Jul.

1820, No. 380; Unterlegung der Schul-Commission vom 9. Dec. 1820, No. 1475;

Verfügung der Ober-Schul-Direction; M. R. 16. Febr. 1821, No. 525; C. R.

19. Febr. 1821, No. 118, und S. V. 4. April 1821, No. 529—532. Vorschrift

über den Vortrag der Geschichte in den Gymnasien.

Geschichte, Lehrer der, 31 (S. 47), 42.

— in der Kreisschule, 31, 32 (S. 47), 33, 72, 83.

Geschlechter, möglichst getrennt in öffentlichen und Privat-Schulen; S. V. 1. September 1822, No. 1018—1021.

Gesetze; s. Schul-Gesetze.

Glaubenslehre, Christliche, 31.

Gnaden-Bezeugungen; s. Avancement, Anm. 6).

— Gehalte bei Verabschiedungen; s. Rechnungen, Anm. 25).

Gouvernements-Architect; s. Architect.

— Procureur; s. Procureur.

— Regierung, 10, 13, 246. Vgl. Behörden.

Gratificationen, s. Rechnungen, Anm. 25). Allerhöchstes Rescr. vom 21. Aug. 1809; M. R. 18. Aug. 1809, No. 625, und C. R. 24. Aug. 1809, No. 182.

Pensionen oder einmalige Geld-Gratificationen dürfen nur mit Allerhöchster, durch den Herrn Minister der Volksaufklärung einzuholender Genehmigung gezahlt werden.

Graduirte; s. Prüfung der Candidaten, Anm. 1).

Griechische Sprache muß jeder Gymnasiast lernen, 25 (S. 27).

— — im Gymnasium, 22, 23, 25, 39.

— — in der Kreisschule, außer dem Cursus (Privat-Stunden), 90, 91, 93, 96.

Grundstücke; s. Plätze, Häuser, Beiträge, Fonds, Berichte, Poschlinien.

M. R. 18. Jan. 1817, No. 182; S. V. 7.

Febr. 1817, No. 61—64. Vorschrift in

duplo zu berichten: 1) welche Lehr-Anstalten liegende Gründe besitzen, worin

solche bestehen, ob in bebauten oder unbebauten Ländereien, oder in Häusern; was für Rechte selbige haben, und was für Einkünfte sowohl die einen, als die andern tragen; 2) welche Anstalten baare Fonds besitzen, wie groß selbige sind, und in welcher Art sie benutzt werden; und 3) welchen Anstalten beständige oder einstweilige Beiträge zugestanden sind, von welchen Personen und unter welchen Bedingungen. Bei jedesmaliger Veränderung ist hierüber zu berichten.

Gutachten in Klagesachen, 221—227, 230.

Gymnasien, Gouvernements-, vier, 4, 12, 13, 17, 250.

— Wirkungskreis und Zweck derselben, 7.

— allgemeine Vorschriften für dieselben, 45—46.

— Verfassung derselben, 21—69.

— Lehr-Plan derselben, 21—44.

— — in allen vier Gymnasien gleich, 51.

— Disciplin in denselben, 57—69. Vgl. Disciplin.

— — in allen vier Gymnasien gleich, 51.

— illustre zu Mitau, behält seine äußere Vorrechte und seinen alten Etat, der noch erhöht wird, 51, 276.

H.

Häuser; s. Grundstücke.

Häusliche Beschäftigung, -Arbeit, -Feils, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 40, 64, 112.

Vgl. Nacharbeiten.

Häusliches Leben, 68.

Handel, ist bei der Rechenkunst zu berücksichtigen, 76.

Handels-Classe, 6, 91, 94, 95, 273, 277. Vgl. selecta classis.

Handels-Wissenschaften; gr. Vgl. Handels-Classe, selecta classis.

Handwerker, Handwerksleute, 77, 251, 262.

Hauptschnurbuch, 264. Vgl. Schnurbücher.

Hauslehrer müssen geprüft seyn, Sen.-Uk. 29. April 1757.

1) *Allerhöchster Befehl*; M. R. 30. Jan. 1812, No. 310; C. R. 30. Jan. 1812, No. 21, und S. V. 17. Febr. 1812, No. 55—59. Jeder Hauslehrer muß sich einem Examen unterworfen haben, und Zeugnisse über seine Fähigkeiten und Kenntnisse von Russischen Lehranstalten, nämlich von Universitäten, oder von Schulen der höhern Wissenschaften, oder von Gymnasien haben.

2) M. R. 31. Dec. 1821, No. 4949; C. R. 4. Jan. 1822, No. 2, und S. V. 14. Jan. 1822, No. 62—65. *Einschärfung der vorstehenden Vorschriften.*

Haus-Pläne; s. Architect, Reparaturen, Anm. 9, 10, 21.

1) M. R. 25. Febr. 1820, No. 662; C. R. 28. Febr. 1820, No. 115. Die durch das Copiren der Pläne und ähnlichen Zeichnungen zu den Schulgebäuden verursachten Kosten werden aus der allgemeinen Reserve-Casse bestritten, und über jede Ausgabe ist dem Herrn Minister zu berichten.

2) *Allerhöchster Befehl*; M. R. 17. Mai 1819, No. 1616; C. R. 21. Mai 1819, No. 232, und S. V. 11. Jun. 1819, No. 367—370. Bei den Vorstellungen wegen des Ankaufs von Häusern und Plätzen, sollen die Pläne zur Allerhöchsten Ansicht mit beigelegt werden.

Hebräische Sprache im Gymnasio aufser dem
Cursus, 26, 39, 49 (8). Vgl. Examen der ab-
gehenden Gymnasiasten und Aufnahme auf die
Universität, Anm. 3).

Hefte, 31, 68, 112, 140, 156.

Heitzung, Etat, S. 247, 239, 251, 253, 275.

Hülfsmittel des Unterrichts im Gymnasium,
55, und Etat, S. 247.

— — — in der Kreisschule, 106, Etat, S. 249.

Hofraum der Schulen, 142, 156.

Homer's Ilias, 27.

I.

Jahres-Rechnungen, 182, 206. Vgl. Casse, Anm.
2), Rechnungen, Anm. 1), 2), 3), 5), 7), 10),
14), 21), 23), 25).

Jahrzahlen zu notiren ist erlaubt, 32.

Inscriptions-Geld im Gymnasium, 52.

— — in der Kreisschule, 103.

— — in der Elementar-Schule findet nicht Statt,
129.

Inserate, M. R. 26. März 1821, No. 971; C. R.
30. März 1821, No. 202.

*Die Kosten der Bekanntmachungen in den
Zeitungen sind den Buchdruckern zu
bezahlen.*

Inspection der Lehrer über die Schüler; s. Auf-
sicht der Lehrer.

— über die Lehrer; s. Aufsicht über die Lehrer.

Inspector der Kreisschule, 15, 18, 20, 98, 108,
112, 124, 125, 131—153, 174, 182, 188, 211,
216, 217, 228, 235, 237, 245, 262, 268, 271.
Etat, S. 249, 251. Vgl. Pflichten und Berichte
desselben.

— führt die Casse des Schul-Collegiums, 245.

— kann 100 Rubel zu den laufenden Ausgaben aus
der Casse nehmen, 271.

Instrumente, 106, und Etat, S. 249, 251. Vgl.
physikalische und mathematische Instrumente.

Interims-Quittung, die einzig erlaubte, 141. Vgl.
Rechnungen, Anm. 16).

Journal; s. Missiv.

Italienische Sprache in der zweiten Kreisschule
zu Riga (Handels-Classe), 277.

Inventarien-Schnurbücher, 56, 162, 176. Vgl.
Rechnungen, Anm. 13), 20) 21).

*Reglement zur Führung der Inventarien-
Schnurbücher, ertheilt von dem Herrn
Curator am 29. Mai 1808, und S. V. 15.
Aug. 1808, No. 336—340; S. V. 27. Aug.
1821, No. 1099—1102, und 7. Oct. 1821,
No. 1287—1290.*

K.

Kameral-Hof, 268.

Kanzellei-Bedürfnisse der Directoren; s. Kan-
zellei-Gelder derselben.

— — der Inspectoren werden nicht vergütet, C.
R. 19. Oct. 1821, No. 619, und S. V. 21. Oct.
1821, No. 1362—1365.

*Die Inspectoren müssen die Kanzellei-
Bedürfnisse von ihrem Gehalte anschaffen.*

— der Schul-Commission, 200. Vgl. Schul-Commission.

— Gelder der Directoren, Etat, S. 247. Vgl. Rech-
nungen, Anm. 19).

Kanzellisten, der Schul-Commission, 200. Vgl.
Schul-Commission, eine Abtheilung des Con-
seils.

Kathedr, 65, 112.

— das Stehen unter demselben, als Strafe, 66 (8),
112.

Kaufmännische Rechnungen, 76.

Kettenregel, 35.

Kirchen-Gesang in den Elementar-Schulen, 118.

132. Vgl. Gesang.

— Geschichte, 31.

— Lied, 31.

Klagen; s. Beschwerden.

Klopstock, 28.

Körperliche Strafen; s. Strafen.

Körper, Lehre von den allgemeinen Eigenschaften derselben im Gymnasium, 34.

Kopfrechnen, 35. 76.

Kopfsteuer. Vgl. Anstellung, Anm. 12), Dienst-Listen, Anm. 4), 9).

1) *Allerhöchster Ukas vom 10. Nov. 1811.*

Wegen der Ausschließung der Studenten aus dem Kopf-Steuer-Oklad, welche sich dem gelehrten Stande, oder dem Militair-Dienste widmen wollen, ist von der obern gelehrten Behörde dem Senat vorzustellen.

2) *Sen.-Uk. 14. Febr. 1812, No. 340, ent-*

haltend den Allerh. Ukas vom 12. Jan. 1812; M. R. 21. Febr. 1812, No. 622; C. R. 23. Febr. 1812, No. 45, und S. V. 15. März 1812, No. 94—98. Geschickte und talentvolle Personen, die unter Kopfsteuer stehen, und überhaupt zu den steuerpflichtigen Ständen gehören, als zum Kaufmanns-Stande etc., können auf Vorstellung des Herrn Minister der Volks-Aufklärung, von dem dirigirenden Senat in einem, zum Schulfache gehörigen Posten bestätigt, und alsdann aus der Kopfsteuer geschlossen werden.

3) *M. R. 8. Oct. 1814, No. 3079; C. R. 13.*

Oct. 1814, No. 263, und S. V. 2. Dec. 1814, No. 547—550. Die aus dem steuer-

pflichtigen Stande anzustellenden Lehrer müssen einen Schein ausstellen, daß sie nicht weniger als sechs Jahre im Schulfache verbleiben wollen.

4) *Sen.-Uk., M. R. 21. Jan. 1815, No. 158;*

C. R. 22. Jan. 1815, No. 16, und S. V. 6. März 1815, No. 74—78. Die Documente (der Gemeinde) zum Behuf der Ausschließung aus dem Kopfsteuer-Oklad, sind dem dirigirenden Senat im Original einzusenden.

5) *Sen.-Uk. 31. Jan. 1815; M. R. 11. Febr.*

1815, No. 366, und C. R. 12. Febr. 1815, No. 30. Bei Vorstellungen der steuerpflichtigen Personen zu Lehrer-Aemtern muß angezeigt werden, worin die Auszeichnung und die Fähigkeiten bestehen, wo und was dieselben studiret haben.

6) *Sen.-Uk. 20. Jun. 1815; M. R. 20. Aug.*

1815, No. 2426; C. R. 24. Aug. 1815, No. 210, und S. V. 28. Aug. 1815, No. 337—340. Die steuerpflichtigen Lehrer, welche der Senat noch nicht aus dem Oklad ausgeschlossen hat, sollen zur Ausschließung vorgestellt werden.

7) *S. V. 5. Dec. 1819, No. 827. 832, 838,*

839. Einschärfung der frühern Verordnungen rücksichtlich der Steuerpflichtigen.

8) *C. R. 24. Nov. 1820, No. 556, und S. V.*

2. Dec. 1820, No. 1420—1423. Erneuerte Einschärfung des oben, unter No. 6, angeführten Gesetzes.

9) *Sen.-Uk. 30. Apsil 1822, enthaltend den*

Allerhöchst bestätigten Beschluss der Minister-Comité; C. R. 21. Aug. 1822, No. 457, und S. V. 21. Sept. 1822, No. 1061

— 1064. Die aus den Freigelassenen genommenen Officianten, deren Annahme in den Dienst bei den Behörden gestattet worden, sollen, wenn selbige, ehe sie Ober-Officers-Rang erworben haben, abgehen oder abgehen müssen, an die Gouvernements-Regierung gewiesen werden, um sich eine Lebensart zu wählen, und sich in einen steuerpflichtigen Stand einschreiben zu lassen.

10) Sen.-Uk. 30. April 1822. Die Magistrate etc. haben in den — zum Behuf des Eintritts in administrative Civil-Dienste — zu ertheilenden Entlassungs-Scheinen anzuführen: 1) dafs für den Entlassenen die ganze Gemeinde die Abgaben-Zahlung bis zur neuen Revision übernimmt; 2) dafs das ertheilte Zeugnis oder Entlassungs-Attestat nur bis zum Eintritt einer neuen Revision Kraft hat, wo jeder, der bis zu dieser Zeit nicht mit Bestätigung des dirigirenden Senats in Dienste getreten, verbunden ist, bei der neuen Revision eine Liste übersich einzureichen, widrigensfalls er sich der gesetzlichen Verantwortlichkeit unterwirft, und 3) dafs derjenige, welcher einen Entlassungs-Schein erhalten, jedoch in Diensten noch nicht angestellt worden, mit einem solchen Scheine sich nicht aus der Stadt entfernen könne, sondern zu seiner Entfernung einen Placat-Pafs nehmen mufs.

Krankheit des Lehrers, während derselben müssen die andern Lehrer die ihm obliegenden Unterrichts-Stunden geben, 34, 100.

Kreide, müssen die Schüler bezahlen, 46, 103. Vgl. Licht. Kreis-Renterei; s. Rentereien.

— Schule, 4, 6, 13, 15, 70, 71, 72, 87 — 89, 110 — 114, 138, 148.

— — Wirkungskreis und Zweck derselben, 6, 71.

— — Lehr-Plan, 70.

— — Disciplin, 57 — 69, 112 — 114, 138. Vgl. Disciplin.

— — von einer Classe, 111.

— — — — — Einrichtung derselben, 87 — 89.

— — von zwei Classen, Zahl derselben, 110.

Krepost-Stempel-Papier; s. Stempel-Papier.

Kritik der Aufsätze im Gymnasium, 24 (S. 23). Vgl. Aufsätze.

Krons-Beamte, 216.

— Defecte; s. Casse-Verwalter, Anm.

1) Instruction für die Confiscations-Kanzellei vom 7. Aug. 1730, Punct 29.

2) Sen.-Uk. 27. Jan. 1803. Bei Verhandlung der Cassen-Defect-Sachen soll in der Untersuchungs-Acte auch das Alter und die etwanigen besondern Verdienste oder wichtigen Fehler des in Inquisition befindlichen Beamten angezeigt werden.

3) Allerhöchstes Manifest vom 30. Aug. 1814, §. 11. Krons-Schulden und Rückstände bis 30. Aug. 1814, wenn sie nicht vorsätzlich, und nicht gröfser als 2000 Rubel sind, werden erlassen, und Krons-Defecte der Art verziehen. Ergänzung §. 5: desgleichen, wenn sie gröfser sind, aber auf mehrere Personen vertheilt, auf jede derselben nicht über 2000 Rubel ausmachen; und §. 9: Beitreibung derselben von den Erben von Verstorbenen wird aufgehoben.

Krons-Schulen; s. Schulen.

— Studenten; s. Medicinisches Krons-Institut, Stipendiaten der Universität.

Kuhpocken-Impfung ist zu verbreiten, Allerhöchst genehmigter Doklad des Herrn Polizeiministers vom 3. Mai 1803.

M. R. 30. Jan. 1811, No. 2563; C. R. 4. Jul. 1811, No. 234. Rescript des Herrn Polizeiministers an den Livl. Herrn Civil-Gouverneur vom 14. Jul. 1811, No. 460; M. R. 19. Jul. 1811, No. 2294; C. R. 21. 1811, No. 252, und S. V. 18. Oct. 1811, No. 579—583. Die Kreis-Aerzte sollen die Kreis-Lehrer im Impfen unterweisen, und die Lehrer ihre Schüler in den obern Classen der Schulen, besonders der geistlichen und Volks-Schulen.

Künste, 36—38, 78, 79, 118, Lehrer der Künste; s. Prüfung der Candidaten, Anm. 2).

Kurländisches Gouvernements-Schul-Directorat, 14.

L.

Lancastersche Schulen sind besonderer Aufmerksamkeit der Schul-Verwaltung empfohlen, *M. R. 28. Febr. 1821, No. 650; C. R. 7. März 1821, No. 135, und S. V. 8. März 1821, No. 355—358.*

Die Lancasterschen Schulen stehen in Ansehung des moralischen und wissenschaftlichen Theils der Verwaltung unter Aufsicht der Schul-Inspectoren. M. R. 8. Febr. 1822, No. 418; C. R. 11. Febr. 1822, No. 102, und S. V. 24. Febr. 1822, No. 236—239. Schulen des wechselseitigen Unterrichts, in denen nur nach der Lancasterschen, und nicht nach der Bell-

sehen Methode gelehrt werden darf, können nur mit höherer Genehmigung errichtet werden.

Landcharten, 33, 82.

— Sammlung, 106, und Etat, S. 249, 251.

Lateinische Sprache im Gymnasium, 22, 23, 24, 39. Vgl. Schreiben und Sprechen.

— — in den Kreisschulen aufser dem Cursus (Privat-Stunden), 90, 91, 93, 96.

Lehr-Cursus im Gymnasium, 7, 21, 47.

— — in der Kreisschule, 83.

— — in der Elementar-Schule, 126.

Lections-Verzeichniß im Gymnasium, 42.

Vgl. Berichte der Directoren.

— — in der Kreisschule, 90.

— — in Privat-Lehranstalten, 170, 234, 238.

Lehr-Bezirk, 9, 12, 14.

Lehr-Bücher, 25, 50. Vgl. Bücher, Reihenfolge der Classiker etc., Casse, Aufbewahrung und Revision derselben, Anm. 1), 2).

1) *S. V. 6. Aug. 1808. In die Gymnasien ist einzuführen: Агласъ Россійской Имперій по новѣйшему раздѣленію на Губерній и области, сочиненный при Главномъ училищѣ Правленій, 1807 года.*

2) *S. V. 8. April 1811, No. 211—215, den 27. Mai 1811, No. 318—322. Einführung der Senffischen Vorzeichnungen in die Schulen des Dorpatischen Lehrbezirks.*

3) *M. R. 15. Dec. 1813, No. 3285; C. R. 16. Dec. 1813, No. 336, und S. V. 12. Jan. 1814, No. 18—21. Genehmigung des Ministers der Volks-Aufklärung, dafs Parrot's Anfangsgründe der Mathematik und Naturlehre, in die Kreis-*

Schulen der Dorpatischen Lehrbezirks eingeführt werden.

- 4) M. R. 14. Febr. 1814, No. 491; C. R. 16. Febr. 1814, No. 45, und S. V. 25. Febr. 1814, No. 136—140. *Vorschrift, daß alle in die Lehranstalten des Dorpatischen Lehrbezirks einzuführenden Lehrbücher vom Ministerio der Volks-Aufklärung approbirt werden müssen.*
- 5) M. R. 19. Jul. 1815, No. 2093; C. R. 23. Jul. 1815, No. 189, und S. V. 11. April 1816, No. 189—191. *Genehmigung des Herrn Ministers, daß Malmgren's Anleitung zum Latein-Schreiben in die Gymnasien des Dorpatischen Lehrbezirks eingeführt werde.*
- 6) M. R. 5. Jun. 1818, No. 1133; C. R. 18. Jun. 1818, No. 146, und S. V. 8. Aug. 1818, No. 220—223; M. R. 9. Oct. 1818, No. 2332; C. R. 12. Oct. 1818, No. 281. *Von allen, in den öffentlichen Lehranstalten des Dorpatischen Lehrbezirks eingeführten Lehrbüchern ist ein Exemplar, mit den etwa darüber gemachten Bemerkungen, Veränderungen oder Verbesserungen, dem Departement der Volks-Aufklärung nach und nach zur Censur bei der gelehrten Comité des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und der Volks-Aufklärung, einzusenden.*
- 7) Bericht der Schul-Commission vom 17. Oct. 1818, No. 377; Bericht des Herrn Curators vom 24. Oct. 1818; Verfügung der Ober-Schul-Direction, M. R. 1. März 1819, No. 762; C. R. 8. März 1819, No. 117. *Von Seiten der Ober-Schul-Direction*

die Genehmigung der eingesandten Lehrbücher enthaltend:

Rambach's Teutsche Sprachlehre für die Kreisschulen des Dorpatischen Lehrbezirks;

Meidinger's practische Französische Grammatik;

Gedike's Französisches Lesebuch für Anfänger, nebst einer kurzen Grammatik;

Gedike's Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nebst den Anfangsgründen der Grammatik;

Bröder's kleine Lateinische Grammatik, mit leichten Lectionen für Anfänger;

Bröder's practische Grammatik der Lateinischen Sprache;

Struve's Griechische Grammatik für die Gymnasien des Dorpatischen Lehrbezirks. Formenlehre; (vgl. Verfügung der Ober-Schul-Direction vom 20. Jul. 1809; C. R. 7. Sept. 1809, No. 199, und S. V. 24. April 1817, No. 154—157.)

Jacob's Elementarbuch der Griechischen Sprache. Zweiter Theil. Dritter Cursus, und dritter Theil, vierter Cursus;

Vega's logarithmisch-trigonometrisches Handbuch;

Uflakker's Exempel-Buch für Anfänger und Liebhaber der Algebra;

Gaspari's Lehrbuch der Erdbeschreibung, zur Erläuterung so wohl des neuen methodischen Schul-Atlases u. s. w. Erster und zweiter Cursus;

Gaspari's erster und zweiter Cursus des neuen Schul-Atlases.

- Zugleich ward von der Ober-Schul-Direction vorgeschrieben, dass, wenn die Schul-Comm. die Nothwendigkeit erkenne, einige, so wohl von den jetzt approbirten, als auch von den übrigen, in den Lehranstalten des Dorpatischen Lehrbezirks bereits eingeführten Büchern durch andere zu ersetzen, sie dazu erst die Einwilligung des Herrn Ministers nachsuchen müsse.
- 8) Allerhöchst bestätigter Beschluss des Reichsraths vom 28. Dec. 1818 über die Post-Taxe. M. R. 26. Febr. 1819, No. 712; C. R. 4. März 1819, No. 114, und S. V. 19. März 1819, No. 173—176. Post- und Assecuranz-Gelder sollen nur von Lehrbüchern und Lehrhülfsmitteln, die von der Universität zu diesem Behuf an die Schul-Anstalten und an ihre Obern versandt werden, nicht erhoben, letztere daher unter Kronnsiegel mit der Aufschrift: „Lehrbücher“ versandt werden. Andere bei der Universität gedruckte, und des Debits wegen versandte Werke sollen, bei strenger Verantwortlichkeit, die Post- und Assecuranz-Gelder zahlen, welche der Universität von den Verkäufern zu ersetzen sind.
- 9) Verfügung der Ober-Schul-Direction. M. R. 15. Febr. 1819, No. 590; C. R. 18. Febr. 1819, No. 97, und S. V. 27. Febr. 1819, No. 130—133. Vorschrift wegen Einführung der Russischen Grammatik und Chrestomathie von Vater in die obere, und der Russischen Grammatik und des Lesebuchs von Tappe in die untern Classen.
- 10) M. R., C. R. 1. März 1819, No. 108, und S. V. 19. März 1819, No. 177, 182—184; C. R. 15. Jul. 1820, No. 385. Regeln, nach welchen in Zukunft die Verabfolgung der Lehrbücher aus dem Departement der Volks-Aufklärung Statt haben soll.
- 11) M. R. 10. Nov. 1820, No. 3661; C. R. 13. Nov. 1820, No. 532, und S. V. 18. Nov. 1820, No. 1305—1308. Es ist Stein's kleine Geographie in den Kreisschulen und Cannabich's Lehrbuch der Geographie in den Gymnasien des Dorpatischen Lehrbezirks so lange zu gebrauchen, bis die Schul-Commission Mittel findet, sie mit bessern Werken zu vertauschen.
- 12) S. V. 8. Jan. 1821, No. 52—55, und Bericht der Schul-Commission vom 28. Jan. 1821, No. 165. Bestimmung der Reihenfolge der im Lateinischen und Griechischen zu lesenden Classiker, so wie des Gebrauchs der Lesebücher und Chrestomathien, in den verschiedenen Classen des Gymnasiums, zu Folge §. 25 des Schul-Statuts.
- 13) M. R. 11. Febr. 1821, No. 431; C. R. 12. Febr. 1821, No. 114, und S. V. 14. März, 1821, No. 401—402. Die vom Departement der Volks-Aufklärung in Russischer Sprache neu verfasste kurze allgemeine Erdbeschreibung zum Gebrauch in den Kreisschulen kostet, das Exemplar ungebunden, 90 Kopeken und gebunden 1 Rubel 30 Kopeken.
- 14) S. V. 8. Sept. 1821, No. 1148—1151. Empfehlung der vom Herrn Oberlehrer

- Dr. Renninger besorgten Ausgabe Platonischer Dialogen zum Gebrauch in den Gymnasien.
- 15) S. V. 28. Dec. 1821, No. 1693, und 3. Jan. 1822, No. 11—13. Vorschrift des Gebrauchs der von Biedermann herausgegebenen Choräle in den Schulen zu Dorpat, und Empfehlung derselben zum Gebrauch in den übrigen Schulen des Dorpatischen Lehrbezirks.
- 16) M. R. 28. Jan. 1822, No. 327; C. R. 1. Febr. 1822, No. 73, und S. V. 3. Febr. 1822, No. 166, 167. Das Exemplar des zum Gebrauch in den Russischen Kreis-Schulen neu verfassten Buchs: Крапкое Землеописание Россійской Имперіи, Царства Польскаго и Великаго Княжества Финляндскаго, kostet ungebunden 70 Kop., und gebunden 1 Rub. 10 Kop.
- 17) *Verbotene Lehrbücher:*
- a) M. R. 9. Dec. 1814, No. 3722; C. R. 11. Dec. 1814, No. 337, und S. V. 21. Dec. 1814, No. 582—585. Lewetzky's Russische Grammatik.
- b) Extract aus dem Journal der Ober-Schul-Direction vom 26. Jun. 1818; C. R. 24. Jul. 1818, No. 188, und S. V. 7. Oct. 1818, No. 337—340. Jacob's allgemeine Grammatik (Всеобщая Грамматика) und Sjablowsky's Cursus der allgemeinen Geschichte. (Курсъ всеобщей Исторіи.)
- c) S. V. 11. Jun. 1819, No. 355—358. Elementar-Buch von Mylich.
- d) Verfügung der Ober-Schul-Direction, M. R. 15. Aug. 1819; C. R. 19. Aug. 1819, No. 362, und S. V. 4. Sept. 1819, No. 495—501. Abriss der Mythologie, vom Abbe Lion. Die Mythologie ist auch nach keinem andern Handbuche, als eine besondere Wissenschaft zu lehren, sondern ihrer nur bei der allgemeinen Geschichte und den Alterthümern in aller Kürze Erwähnung zu thun.
- e) S. V. 1. Decemb. 1819, No. 799—802. Becker's Weltgeschichte für Kinder ist aus den Schul-Bibliotheken, wo sie sich befinden sollte, nicht den Schülern in die Hände zu geben.
- f) Verfügung der Ober-Schul-Direction, Rescript des Departements der Volks-Aufklärung vom 17. Dec. 1819, No. 2579, und S. V. 31. Dec. 1819, No. 988—991. Jacob's Cursus der philosophischen Wissenschaften, und das Buch von den Pflichten des Menschen und Bürgers. Verfügung der Ober-Schul-Direction, M. R. 19. Nov. 1821, No. 3719; C. R. 3. Dec. 1821, No. 709, und S. V. 10. Dec. 1821, No. 1610, 1611; 7. Febr. 1822, No. 182—185. Die beiden oben angegebenen Bücher sind von den Schul-Anstalten, bei denen sie sich befinden, an das Departement der Volks-Aufklärung zu senden.
- 18) M. R. 21. Jun. 1820; C. R. 23. Jun. 1820, No. 365; 4. Dec. 1820, No. 584; 5. Febr. 1821, No. 93; 26. Febr. 1821, No. 123; 19. März 1821, No. 167, und 4. Jan. 1822, No. 6; und S. V. 7. März 1821, No. 341—344; 26. März 1821, No. 466; 29. März 1821, No. 474, 475; 30. März 1821, No. 512; 10. Mai 1821, No. 711; 3. Sept. 1821,

No. 1131—1134, und 26. Mai 1822, No. 679—682. Die erste, aus 10000 Exemplaren bestehende Ausgabe der Deutschen Uebersetzung der Lese-Uebungen aus den Evangelisten und der Apostel-Geschichte, zum Gebrauch in den untern Classen der Gymnasien, so wie in den Kreis- und Elementar-Schulen des Dorpatischen Lehrbezirks. Das Exemplar kostet ungebunden 75 Kop. und gebunden 1 Rub. 25 Kop.

- 19) Verfügung der Ober-Schul-Direction, M. R. 14. Oct. 1821, No. 3291; C. R. 19. Oct. 1821, No. 618, und S. V. 26. Oct. 1821, No. 1394, 1395. In allen Russischen Schulen ist das Lesebuch: Чтенія изъ Эвангелистовъ и Дѣяній Апостольскихъ einzuführen. M. R. 2. Aug. 1822, No. 2390; C. R. 14. Aug. 1822, No. 446, und S. V. 19. Aug. 1822, No. 960—963, als Nachtrag zu dem obigen Lesebuch: Чтеній изъ книгъ вѣсхаго завѣта, das Exemplar ungebunden zu 50 Kop., und gebunden 90 Kop., auf Velin-Papier ungebunden 3 Rubel, und gebunden 4 Rub. 50 Kop.; und: Чтеній изъ книгъ вѣсхаго и иоваго завѣта, das Exemplar ungebunden 1 Rubel 50 Kopeken und gebunden 2 Rubel.

Lehrer, 50, 52, 56, 59, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 75, 88, 94, 100, 101, 102, 106, 107, 108, 112, 138, 140, 156, 157, 159, 165, 183, 185, 186, 210, 212, 214.

- übergeben Alles, was sie der Schul-Commission zu unterlegen wünschen, bei dem Gymnasio dem

Director, und bei den Kreis- und Elementar-Schulen dem Inspector, 211.

Lehrer, wissenschaftlicher, des Gymnasiums, ist zunächst berechtigt, in den drei untern Classen Unterricht zu ertheilen, 42.

— der, am Gymnasium, Kreisschule und Elementar-Schule führt die Disciplin für leichte Vergehen der Schüler, 66, 112, 138, 144, 156.

— Conferenz; s. Conferenz.

— Personal am Gymnasium, 17, 41.

— — an der Kreisschule, 18, 98.

— — an der Elementar-Schule, 19.

— Seminarium und Elementar-Lehrer-Seminarium; s. Seminarium.

— Wohnung; s. Wohnung.

Lehrfächer, Vertheilung derselben im Gymnasium, 42, 157, 193.

— — in der Kreisschule, 78, 99, 193.

Lehrgegenstände, s. Lehrbücher, Anm. 17), d).

— im Gymnasium, 23, 31, 39, 42.

— in der Kreisschule, 72.

— in der Elementar-Schule, 117.

— in der Privat-Lehranstalt, 234. Vgl. Privat-Lehranstalten, Anm. 2).

Lehr-Methode, 198, 193. Vgl. Dictiren, Anm.

M. R. 8. Jul. 1810, No. 669; C. R. 12.

Jul. 1810, No. 153, und S. V. 5. Aug.

1810, No. 279—284. Ueber die Forde-

rung wegen einer guten Lehr-Methode von den Lehrern.

— im Gymnasium, 7, 8, 22, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31—36, 38, 137, 156, 157, 159, 165, 185.

— in der Kreisschule, 6, 8, 30, 32, 74—85, 88, 157, 159, 165, 185.

— in der Elementar-Schule, 8, 120—123, 137, 144, 145.

— in den Privat-Lehranstalten, 234.

- Lehrmittel, 106, 162, 173, 176, 185, 193, 205, 255, 257, 263.
 — Anschaffung derselben. 257.
 — — — über dieselben entscheidet der Director, 106.
 Lehrplan des Gymnasiums, 21—44, 51.
 — der Kreisschule, 70—111.
 — der Privat-Lehranstalten, 170, 234, 238.
 — für die Classes selectas und den Unterricht in den Handels-Wissenschaften, 91, 92, 94, 95, 277.
S. V. 10. Jan. 1821, No. 65—68, und Bericht der Schul-Commission vom 26. Febr. 1821, No. 311.
 Lehrstunden außer dem Cursus im Gymnasio und in der Kreisschule; s. Cursus.
 — Besuche derselben vom Director und Inspector, 133, 140, 144, 156, 174.
 — dürfen nicht ausfallen, 43, 100.
 — Summen aller, in jeder Classe im Gymnasium, 39.
 — — — — — in der Kreisschule, 86.
 — — — — — in der Elementar-Schule, 117.
 — Zahl derselben eines jeden Lehrers im Gymnasium, 41.
 — — — — — in der Kreisschule, 98.
 — — — — — in der Elementar-Schule, 117.
 — Zeit derselben im Gymnasium, 26, 27, 29, 40.
 Vgl. Beten, Anm.
 — — — in der Kreisschule, 96. Vgl. Beten, Anm.
 Lehrzeit; s. Lehrstunden.
 Lese-Bibliotheken, Vorschrift des Herrn Dirigirenden des Ministeriums des Innern, M. R. 18. Febr. 1822, und C. R. 22. Febr. 1822, No. 130.

- In den Lese-Bibliotheken sollen nicht Bücher, welche schädlichen Einfluss auf die Sittlichkeit der Jugend haben, gehalten werden.*
 Lesen, Deutsches, im Gymnasium, 28.
 — — in der Elementar-Schule, 117.
 Lesebücher, 25. Vgl. Reihefolge.
 Lettische Sprache; s. Ehstnische Sprache.
 Libau, Kreisschule, hat drei Classen, 91, 92, 273.
 Vgl. classis selecta.
 Licht, müssen die Schüler bezahlen, 46, 103; Etar, S. 253.
M. R. 19. Jan. 1821, No. 169; C. R. 22. Jan. 1821, No. 57, und S. V. 26. Jan. 1821, No. 151. Wegen des Beitrags der Schüler von 2 Rubel beim Gymnas. ill. zu Mitau eine Ausnahme; das Fehlende kann aus der ökonomischen Rubrik der Gymnasien-Casse angeschafft werden.
 Lieferanten von Bau-Materialien, 262.
 Literatur, 28, 137, 156.
 Livländisches Gouvernement in zwei Schul-Directorate getheilt, 14.
 Lob; s. Belobung.
 Local, Schul-, 274. Vgl. Schul-Gebäude.
 — Referent in der Schul-Commission, 194, 198, 199.
 Logik für die Schulen ist die Grammatik, 30.
 Longimetrie, 35.

M.

- Magistrat bewahrt die Casse des Schul-Collegiums, 245.
 — — nöthigenfalls die Krons-Schul-Casse, 271.
 — dessen Theilnahme an der Oekonomie der Stadt-Schulen, 244, 245.
 — ein Mitglied desselben wird zur Conferenz eingeladen, 188—190.

- Magistrat, Verpflichtung desselben, dafür zu sorgen, daß sämtliche Schüler die Schule regelmäßig besuchen, 139.
- Verpflichtung desselben, die Aeltern der Schüler zum Zahlen des Schul-Geldes anzuhalten, 108.
- Magnetismus, Lehre desselben im Gymnasium, 34.
- Materialien zum Bau, 262.
- Mathematik im Gymnasium, 22, 35, 39. S. V. 18. Jan. 1821, No. 112. Vgl. Arithmetik, Geometrie, Longimetrie, Planimetrie, Polyplanimetrie, Stereometrie.
- in der Kreisschule, 76; 77. Vgl. Arithmetik, Geometrie.
- Mathematische Instrumente, 55, und Etat, S. 247. Vgl. Instrumente.
- — Aufsicht über dieselben im Gymnasium, 56.
- Maurer in den kleinen Städten, 251.
- Medicinisches Kröns-Institut der Universität zu Dorpat, Allerhöchster Befehl vom 5. Nov. 1819.
- Publication des Conseils vom 8. Dec. 1819, No. 281, und S. V. 8. Dec. 1819, No. 853—856. In das bei der Kaiserl. Universität Dorpat errichtete medicinsche Institut werden vierzig Studierende aufgenommen, welche in vier auf einander folgenden Jahren jährlich 750 Rubel erhalten, und dafür der Krone zum sechsjährigen Dienste als Aerzte verpflichtet sind.*
- 1) Allerhöchster Befehl, M. R. 16. Jul. 1819, No. 2301, und C. R. 18. Jul. 1819, No. 343. Jedem Arzte, der seine Studien auf einer Russischen Universität auf Kosten der Krone vollendet, sollen bei seiner Anstellung in der Armee, dem Seewesen oder dem Staatsdienste, zur Equipirung und ersten Einrichtung 150 Rubel aus dem Reichs-Schatze ausgezahlt werden, nachdem der Herr Finanz-Minister von einem jeden solchen Falle gehörig in Kenntniß gesetzt worden ist.
- 2) M. R. 31. Aug. 1821, No. 2742; C. R. 3. Sept. 1821, No. 508. Bei dem Abgange von der Universität zum Krönsdienste, wird jedem Mitgliede des medicinischen Instituts, nach Maafsgabe der Entfernung seines Bestimmungs-Orts, Postgeld ausgezahlt. Vgl. Progon-Gelder.
- Methode; s. Lehr-Methode.
- Metrik, Unterricht in derselben im Gymnasium, 24 (S. 21), 25.
- Meubeln der Schule, zu ihnen gehört ein Archiv-Schrank, 153.
- S. V. 9. April 1821, No. 564—567. Die Anschaffung und Reparatur der Schul-Meubeln ist aus den ökonomischen Summen zu bestreiten.
- Mieth-Gelder; s. Quartier-Gelder.
- Mineralogie, Unterricht in derselben im Gymnasium, 34.
- Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volks-Aufklärung, 9, 154. Vgl. Anstellung.
- Missiv-Buch des Directors, 152, 171.
- — des Inspectors, 152, 162.
- S. V. 26. Nov. 1821, No. 1536—1539. Journal und Missiv getrennt. Vgl. Expeditions-Buch.
- Modificationen der, von Peter, Herzog von Kurland, am 8. Junius 1775 verliehenen Fundations-Acte des Gymn. ill. zu Mitau, vom Herrn Curator des Lehrbezirks am 31. Aug. 1806 unterschrieben, nach Autorisation der Ober-

Schul-Direction, 51. Vgl. Extract aus dem Journal der Ober-Schul-Direction vom 16. Aug. 1806; C. R. 31. Aug. 1806, No. 194, und S. V. 13. Sept. 1806, No. 539.

Monatliche Rechnungs-Verschlage; s. Rechnungen, Anm. 7), 9), 12), 17); Casse, Anm. 2), 3), 6), 8), 9).

Moralitat, als Zweck der Erziehung, 31, 148.

Morgen-Gebet; s. Beten.

Musik, Lehrer derselben und des Gesanges im Gymnasium, 17, 41, 47. Etat, S. 247.

— — — — — in dem Elementar-Lehrer-Seminarium, 232. Etat, S. 253.

— und Gesang-Unterricht im Gymnasium, 38, 39.

Mythologie, 22, 24 (S. 21, 23). Vgl. Lehrbucher, Anm. 17), d).

N.

Nacharbeiten der Schuler, als Strafe, 24 (S. 21), 66 (8), 112.

Nachlass; s. Tod.

Nachs schreiben in den historischen, geographischen und naturhistorischen Stunden ist untersagt, 32, 83. Vgl. Lehr-Methode, Anm.

Nachsitzen; s. Nacharbeiten.

Namen zu notiren ist erlaubt, 32.

Naturalien, 34, 55, 106. Etat, S. 247, 249, 251.

Vgl. naturhistorische Sammlung.

Naturgeschichte im Gymnasium, 31 (S. 47), 33, 34, 39. Vgl. Mineralogie, Pflanzenreich, Thierreich.

— in der Kreisschule, 31 (S. 47), 33, 34, 72, 80.

Naturhistorische Sammlung, 55. Etat, S. 247.

— — Aufsicht uber dieselbe, 56.

Naturlehre im Gymnasium, 31 (S. 47), 32, 34, 39.

— in der Kreisschule, 31 (S. 47), 32, 72, 81.

Naturwissenschaften, ihre Folge im Gymnasial-Cursus, 34.

Navigations-Schule, ehemalige, in Riga, 95, 277.

Neue Testament, das, 25, 31.

Nominal-Facher der Lehrer; s. Lehr-Facher.

Notiren im Tagebuche, 66 (8), 112.

O.

Oberlehrer am Gymnasium, 17, 41—45, 47, 49, 56, 101, 157. Etat, S. 247. Vgl. Lehrer.

Ober-Schul-Direction, 25, 178, 179, 205, 242, 246, 251.

Oekonomische Ausgaben, Etat, S. 247, 249, 259.

— Verhaltnisse der Schulen, 250—282.

Optik, Lehre derselben im Gymnasium, 34.

Orden; s. Avancement, Anm. 6).

1) *Allerhochster Befehl, M. R. 9. Febr. 1816, No. 540; C. R. 11. Febr. 1816, No. 43.*

Das Franzosische Lilien-Zeichen darf niemand in Rußland tragen.

2) *Sen.-Uk. 30. Nov. 1819; M. R. 13. Dec. 1819, No. 3864; C. R. 16. Dec. 1819, No. 542, und S. V. 29. Dec. 1819, No. 933—*

936. Die Preussischen Ordens-Zeichen der Russischen Civil-Beamten sollen nach dem Tode der Inhaber dem Collegio

der auswartigen Angelegenheiten eingesandt werden.

3) *Sen.-Uk. 27. Febr. 1822, enthaltend den Allerhochsten Befehl vom 9. Nov. 1821;*

C. R. 11. Marz 1822, No. 164, und S. V. 12. April 1822, No. 471—474. Erlaute-

rung zu den bestehenden Gesetzen uber die Verleihung des St. Wladimir-Ordens

fur 35jahrige Dienste.

Ordnungen, zwei hat jede Classe im Gymnasium,
21, 47, 58.

— — — — — in der Kreisschule, 58, 112.

Orthographie der lebenden Sprachen, 28, 29.

Orts-Behörden, -Obriegkeit, ihr Verhältniß zum
Schulwesen, 13, 48, 139, 146, 156, 167, 168.
Vgl. Behörden.

P.

Pachtungen; s. Reparaturen, Anm. 1), 2), 3).

Papier müssen die Schüler mit zur Schule bringen,
46, 78, 103.

*Allerhöchster Befehl, M. R. 31. Dec. 1810,
No. 2067; C. R. 3. Jan. 1811. No. 3, und
S. V. 4. Febr. 1811, No. 56—60. Nur
Papier aus Russischen Papier-Fabriken
ist in den Kanzelleien zu gebrauchen.*

Patente; s. Avancement, Anm. 12).

Peinliches Verbrechen; s. Verbrechen.

Pensionen für Aufseher und Lehrer an den Kron-
Schulen, und für deren Wittwen und Kinder;
s. Abschieds-Document, Gratificationen, Anm.,
Rechnungen, Anm. 25). Vgl. Stadt-Schulen,
Lehrer derselben.

- 1) *Allerhöchst bestätigter Doklad der Ober-
Schul-Direction vom 7. Sept. 1805; C. R.
19. Sept. 1805, No. 241, und S. V. 21.
Oct. 1805, No. 513—516.*

a) *Die Schul-Beamten haben das
Recht, nach 20jährigem ununterbrochen
fortgesetzten, untadelhaften Dienste um
Entlassung anzusuchen, und den dritten
Theil ihres Gehalts als jährliche Pen-
sion bis an den Tod zu geniefsen.*

b) *Die nach 25 Dienst-Jahren ihre Ent-
lassung nehmen, erhalten zwei Drittheile
ihres Gehalts als lebenslängliche Pension.*

c) *Die nach 30 Dienst-Jahren ihr Amt
niederlegen, geniefsen nach ihrer Ent-
lassung den vollen Gehalt als lebens-
längliche Pension.*

d) *Jede Pension hört auf, wenn der
Pensionär wieder in Dienst tritt, und Ge-
halt bezieht.*

e) *Die Wittwen derer Beamten, die
aus dem Dienste treten, um auf Pension
gesetzt zu werden, haben kein Recht, et-
was zu verlangen.*

f) *Die Wittwe erhält, wenn der im
Dienste Verstorbene zwanzig Jahre nach
einander gedient hat, den sechsten Theil
seines Gehalts als jährliche Pension.*

g) *Die Wittwe, deren verstorbener
Mann fünfundzwanzig Jahre angedient
hat, erhält den dritten Theil seines Ge-
halts.*

h) *Die Wittwe desjenigen Schul-
Beamten, der dreifsig Jahre im Dienste
gewesen ist, bekommt seinen halben Ge-
halt als Pension.*

i) *Die Wittwen-Pension hört auf,
so bald die Empfängerin der Pension in
eine neue Eheverbindung tritt. Vgl. un-
ten Anm. 4).*

k) *Die Wittwe, deren Mann vor sei-
nem zwanzigsten Dienst-Jahre stirbt,
erhält ein für alle Mal den vollen Jahres-
Gehalt desselben.*

- 2) *Allerhöchster Ukas vom 28. April 1798,
und Sen.-Uk. 10. Dec. 1810; M. R. 31.
Dec. 1810. Pensionen werden bei Wie-
deranstellung im Dienst durch den als-
dann bezogene Gehalt in der Art ersetzt,*

dafs, wenn jemand weniger Gehalt empfängt, als er früher Pension bezog, ihm das daran Fehlende aus den Pensions-Summen ausgezahlt werden soll. Niemand aber soll zugleich Gehalt und Pension geniefsen, und deshalb ist in den Dienst-Listen anzuzeigen, ob jemand mit Pension verabschiedet worden, und wie grofs solche gewesen sey.

3) M. R. 12. Febr. 1811. Vorstellungen zu Bewilligung von Pensionen sollen nur den Gesetzen gemäfs eingesandt werden.

4) Allerhöchst bestätigter Doklad der Ober-Schul-Direction vom 28. Dec. 1818; C. R. 21. Jan. 1819, No. 41, und S. V. 8. Febr. 1819, No. 71—74.

a) Die Kinder eines verstorbenen Schul-Beamten, der in diesem Amte zwanzig Jahre ausgedient hat, erhalten den sechsten Theil von dem Gehalte ihres verstorbenen Vaters zur Pension.

b) Die Kinder eines fünfundzwanzig Jahre im Amte gestandenen Lehrers, bekommen den dritten Theil von dem Gehalte ihres Vaters zur Pension.

c) Die Kinder eines dreissig Jahre im Amte gestandenen Schul-Beamten, geniefsen die Hälfte des Gehaltes ihres verstorbenen Vaters als Pension.

d) Den Kindern eines Schul-Beamten, der in diesem Amte keine zwanzig Jahre gedient hat, wird ein Mal der ganze Jahres-Gehalt ihres Vaters ausgezahlt.

e) Die Kinder erhalten jedoch bei Lebzeiten ihrer Mütter (der nachgebliebenen Wittwen) nicht besonders für sich jährliche

Pension, sondern geniefsen selbige gemeinschaftlich mit ihren Müttern; beim Ableben der Mutter geht aber die Pension auf die Kinder über. Die Pension für die Kinder hört auf, wann das jüngste volljährig (einundzwanzig Jahr), oder früher, wann der Sohn in Staats-Dienste tritt, oder wann die Tochter verheirathet wird.

5) Sen.-Uk. 12. (15.) Mai 1822. Die Hälfte der jährlichen Pensionen der Wittwen werden, wenn nach dem Tode ihrer Männer sich Kron-Forderungen an letztere ergeben, zur Berichtigung derselben verwandt. M. R. 15. Jul. 1822, No. 2255, und C. R. 27. Jul. 1822, No. 414. Vorstehender Ukas bezieht sich jedoch nicht auf die einmalige Auszahlung der Gehalte ihres Mannes.

Pensions-Anstalt, 234.

— Fonds, allgemeiner, für die Lehrer; s. Vocationen. Perna u, Kreisschule zu, hat drei Classen, 91, 92, 273. Vgl. classis selecta.

Persönliche Angelegenheiten, 137, 144, 156. Pflanzenreich, 34.

Pflichten des Directors; s. Director und Berichte desselben.

— — — in Beziehung auf das Gymnasium, 133—237, 138 (mit Ausnahme des Berichts), 139—143, 156, 157.

— — — — — die Kreisschule, 158—168. — — — — — das Gymnasium, rücksichtlich der Lehrer, 133—135, 156, 157.

— — — — — das Gymnasium, rücksichtlich der Schüler, 136, 137, 138 (mit Ausnahme des Berichts), 139, 140, 158.

- Pflichten des Directors in Beziehung auf das
 Oekonomische des Gymnasiums, 141—143, 156.
 — — — — — die Privat-Lehranstalten,
 169, 170.
 — des Inspectors; s. Inspector und Berichte des-
 selben.
 — — — in Beziehung auf die Kreisschule, 132—
 143.
 — — — — — die Kreisschule, rücksicht-
 lich der Lehrer, 133—135.
 — — — — — die Kreisschule, rücksicht-
 lich der Schüler, 136—140.
 — — — — — das Oekonomische der
 Kreisschule, 141—143.
 — — — — — die Elementar-Schulen, 133,
 — 138, 144—146.
 — — — — — die Elementar-Schule, rücksicht-
 lich der Lehrer, 133—135, 144.
 — — — — — die Elementar-Schule, rücksicht-
 lich der Schüler, 136—138, 144.
 — — — — — den Director, 147—153.
 — allgemeine, des Lehrers, 212, 213, 214, 215. Vgl.
 Lehrer.
 Physik; s. Naturlehre.
 Physikalische Instrumente, 55. Etat, S. 247.
 Vgl. Instrumente.
 — — Aufsicht über dieselbe im Gymnasium, 56.
 Plan; s. Haus-Pläne und Lehr-Plan.
 Planimetrie, 35.
 Platz der Schüler nach den Fortschritten, 59, 65.
 Plätze, Grundstücke der Schule, 141. Vgl. Grund-
 stücke.
 Pocken-Impfung; s. Kuhpocken-Impfung.
 Podräde, 251. Vgl. Reparaturen, Anm. 1), 2), 3),
 4), 6), 8), 11), 16), 18), 20). Vgl. Salog.
 Werkleute.
 Poetik, 28.
 Polyplanimetrie, 35.
 Poschlin, Allerhöchster Ukas vom 13. Januar 1806;
 C. R. 9. Febr. 1806, No. 31.
*Bei Ankauf von Gebäuden und Plätzen
 auf Kosten der Krone für Schul-Anstal-
 ten soll keine Poschlin erhoben werden.*
 Post-Buch; s. Expeditions-Buch.
 Prämien finden nicht Statt, 50, 107, 278.
 Prediger, ihr Verhältniß zum Schulwesen, 188, 189,
 190, 205, 237, 244.
 Primus im Gymnasium, 61.
 — in der Kreisschule, 61, 112.
 Privat-Lehranstalten, 15, 16, 98, 169, 170, 180,
 205, 233—241. Vgl. Lehr-Gegenstände, Lehr-
 Methode, Lehr-Plan.
 1) *M. R. 2. Nov. 1811; C. R. 3. Nov. 1811,
 No. 353, und S. V. 15. Nov. 1811, No.
 641—645. Tertiälter höhern Orts über
 Privat-Lehranstalten zu berichten.*
 2) *C. R. 16. Dec. 1819, No. 540, und 31.
 Dec. 1819, No. 570, und S. V. 5. Jan.
 1820, No. 1—4. Verbote der Schulbü-
 cher gehen auch die Privat-Schulen an,
 aber nicht die Verbote der Lehr-Gegen-
 stände; mit Gebet und Bibellesen aber
 muß der Unterricht täglich auch in den
 Privat-Schulen eröffnet werden, denn die
 religiöse Bildung des Herzens wird ohne
 Ausnahme gefordert.*
 — — kein Oberlehrer und öffentlicher Lehrer darf
 an denselben Antheil nehmen, 239.
*M. R. 25. Jan. 1822, No. 208; C. R. 28.
 Jan. 1822, No. 61, und S. V. 31. Jan.
 1822, No. 119—122. §. 239 des Statuts
 bezieht sich auch auf die Lehrer an den*

Stadt-Schulen. M. R. 25. Oct. 1820, No. 3483; C. R. 27. Oct. 1820, No. 494, und S. V. 8. Nov. 1820, No. 1191—1194. Derselbe Paragraph bezieht sich nicht minder auf die Lehrer der Französischen Sprache, wiewohl deren Unterricht aufser dem Cursus liegt.

Privat-Lehrer; s. Haus-Lehrer.

— Personen, die zum Unterhalt der Schulen beitragen, 243.

— Sachen der Lehrer, 216.

— Schule; s. Privat-Lehranstalten.

— Stunden kann ein jeder Lehrer geben, 240.

— — in der Kreisschule; s. Cursus,

Probe-Lectiön, 101.

Procureur, Gouvernements-, und Kreis- und Gekonomie-Fiscal, in Hinsicht ihres Verhältnisses zum Schulwesen, Vorschrift des Herrn Justitz-Ministers, M. R. 29. Dec. 1820, No. 4250; C. R. 31. Dec. 1820, No. 660, und S. V. 21. März 1821, No. 438—441.

Die Gouvernements-Procureure haben sich der, bei den Gerichts-Behörden, aufserhalb Dorpat obschwebenden, das Interesse der Dorpatischen Universität, und der ihr untergeordneten Schulen betreffenden Sachen amtspflichtig eben so, wie anderer Krons-Sachen anzunehmen, und sie in den Gouvernements-Palaten persönlich, in den Kreis-Behörden aber durch die Fiscäle eifrigst zu betreiben.

Proportionen, Lehre derselben, 35.

Progon-Gelder; s. Reise-Gelder, Medicinisches Krons-Institut der Universität Dorpat, Anm. 3).

1) Sen.-Uk. 17. April 1799. Bei Abfertigung der Krons-Beamten zur Reise nach

ihren Bestimmungs-Örten müssen auf hundert Werste zwei Tage gerechnet werden.

2) Allerhöchst bestätigter Doklad vom 4. Jan. 1803. Regeln wegen Verabfolgung der Progon-Gelder an Kriegs- und Staats-Beamte.

3) Sen.-Uk. 3. Sept. 1807. Ueber die Auszahlung des Progon-Geldes.

4) M. R. 21. Febr. 1816, No. 729; C. R. 22. Febr. 1816, No. 53, und S. V. 21. März 1816, No. 142—146. Vorschrift, den Allerhöchst bestätigten Doklad vom 4. Jan. 1803 auf Schul-Inspectoren und Lehrer anzuwenden.

5) C. R. 20. Nov. 1820, No. 553. Progon-Gelder sollen ohne weitere Unterlegung den in Krons-Angelegenheiten reisenden Lehrern auf Anweisung der Schul-Commission aus der allgemeinen Schul-Reserve-Casse gezahlt werden. Vgl. 256.

6) C. R. 19. Nov. 1821, No. 678. und S. V. 26. Nov. 1821, No. 1528—1531. Den Gouvernements-Schul-Directoren gebühren keine Progon-Gelder, da ihnen im Etat Reise-Gelder bestimmt sind.

7) Bericht der Schul-Commission vom 24. Jan. 1822, No. 113; M. R. 15. Febr. 1822, No. 537; C. R. 13. Febr. 1822, No. 120; S. V. 24. Febr. 1822, No. 259—262, und Bericht der Schul-Commission vom 4. und 11. Oct. 1822, No. 1118 und 1142. Progon-Gelder erhalten aus der allgemeinen Schul-Reserve-Casse die Schul-Inspectoren der Städte, wohin keine Posten gehen, für das Abholen der Schul-Summen

die Progon, und zwar für jede Fahrt:
 der Schul-Inspector in Bauske 7 Rub.
 20 Kop. S. M., der in Hasenpöth 4 Rub.
 80 Kop. S. M., (M. R. 25. October
 1822, No. 3133) der in Lemsal 21 Rub.
 76 Kop. B. A., der in Werro 25 Rub.
 28 Kop. B. A., der in Wesenberg 17
 Rub. 20 Kop. B. A., der in Weissenstein
 17 Rub. B. A. und der in Baltischport
 8 Rub. B. A.

Programme, bei den Gymnasien in Druck erschei-
 nende, M. R., C. R. 29. Jun. 1822, No. 373,
 und S. V. 3. Jul. 1822, No. 786—789.

Die Kosten des Drucks und Einbindens
 der Programme können aus den Cassen
 der Gymnasien, und zwar aus der Ru-
 brik für Heizung und andere ökonomi-
 sche Ausgaben, genommen werden, wenn
 die Schul-Directoren gewifs sind, daß
 alle andere, aus dieser Rubrik zu ma-
 chenden Ausgaben auch bestritten wer-
 den können.

Protocoll, 137, 138, 144, 148, 156, 166, 185, 197,
 217, 219, 220, 221, 224, 225, 226.

— in Untersuchungssachen führt der Lehrer, wel-
 cher der jüngste im Dienste ist, das Proto-
 coll, 219. Vgl. 138, 166.

Prüfung, öffentliche; s. Examen.

— bei der Aufnahme in die Kreisschule, in das
 Gymnasium und auf die Universität, 45, 102.
 Vgl. Aufnahme und Examen.

— bei der Aufnahme in die Elementar-Schule fin-
 det nicht Statt, 116.

— der Candidaten für Elementar-Schullehrer-Stellen,
 209.

— — — für Kreis-Schullehrer-Stellen, 90, 101.

Prüfung der Candidaten für Oberlehrer- und Leh-
 rer-Stellen am Gymnasio, 44.

1) C. R. 13. Nov. 1820, No. 534, und S. V.
 18. Nov. 1820, No. 1294—1297. Prü-
 fung der von der Universität Graduirten
 und als Lehrer Anzustellenden.

2) C. R. 20. Jan. 1821, No. 79, und S. V.
 3. Febr. 1821, No. 178—181. Die Leh-
 rer der Künste am Gymnasium sind von
 der Schul-Commission nicht zu examini-
 ren. Vgl. Anstellung.

— der Gymnasiasten, welche Stipendien erhalten
 sollen, 53.

— der Lehrerinnen, 235.

— der Privat-Schulhalter, 235.

— der Schüler, die zu versetzen sind; s. Ver-
 setzungen.

Publicum, seine Wünsche in Hinsicht der Schulen
 sind zu berücksichtigen, 188.

Q.
 Quadrate, Lehre derselben, 35.

Quartier; s. Einquartirung, Wohnungen.

— Gelder, 279. Etat, S. 247, 253.

1) Genehmigung des Herrn Curators im
 Protocolle der Schul-Commission vom 8.
 Sept. 1820, No. 1041 (4), und 11. Sept.
 1820, No. 1062 (6), und S. V. 11. Sept.
 1820, No. 821. Am Dorpatischen Gym-
 nasium erhalten zwei Oberlehrer jeder
 vierhundert Rubel, und die zwei wissen-
 schaftlichen Lehren jeder dreihundert
 Rubel jährlich; doch kann der Oberlehrer,
 der das schlechteste Quartier hat, das-
 selbe einem wissenschaftlichen Lehrer
 abtreten, und dafür die dreihundert Ru-
 bel beziehen. Vgl. unten 5).

- 2) Genehmigung des Herrn Curators im Protocolle der Schul-Commission vom 11. Sept. 1820, No. 1061 (1), und S. V. 16. Sept. 1820, No. 834. Am Rigaischen Gymnasium erhält der neue Oberlehrer vierhundert und fünfzig Rubel jährlich, jeder der beiden wissenschaftlichen Lehrer dreihundert und fünfzig Rubel, und ein Oberlehrer, der von seiner Wohnung einen Theil verloren, einhundert und fünfzig Rubel jährlich. Vgl. unten 5).
- 3) Genehmigung des Herrn Curators im Protocoll der Schul-Commission vom 11. Sept. 1820, No. 1061 (6), und S. V. 11. Sept. 1820, No. 834. Nähere Bestimmung über die Quartier-Gelder bei den Gymnasien zu Dorpat und Riga.
- 4) Genehmigung des Herrn Curators im Protocoll der Schul-Commission vom 11. Sept. 1820, No. 1061 (2), und S. V. 16. Sept. 1820, No. 835. Am Revalischen Gymnasio erhalten die beiden wissenschaftlichen Lehrer und der Russische Sprachlehrer, jein jeder dreihundert Rubel jährlich.
- 5) C. R. 30. Nov. 1821, No. 702, und S. V. 3. Dec. 1821, No. 1568. Am Mitauischen Gymnasium erhält jeder der beiden wissenschaftlichen Lehrer jährlich fünfhundert Rubel Quartier-Geld.

Quittung als Beleg, 258. Vgl. Rechnungen.

R.

Ramler, 28.

Rang des Directors, Directors-Gehülfen, Inspectors und der Lehrer, 20. Vgl. Avancement, Anm. 6), Gehülfe des Ehstländischen Directors.

- 1) Allerhöchst bestätigte Rang-Tabelle vom 24. Jan. 1722.
- 2) Allerhöchst bestätigte Adels-Ordnung vom 21. April 1785.
- 3) Allerhöchst bestätigte Schul-Statuten vom 5. Nov. 1804, §. 9. Der Zeichner-Lehrer am Gymnasio steht in der zwölften Classe.
- 4) Sen.-Uk. 22. Sept. 1814, enthaltend den Allerhöchsten Ukas vom 3. Sept. 1814; M. R. 2. Oct. 1814, No. 2986; C. R. 6. Oct. 1814, No. 254, und S. V. 4. Nov. 1814, No. 509—512. In Bezug auf die Schul-Statuten vom 5. Nov. 1804, §. 9 und 11, sollen diejenigen Lehrer, welche aufser den, im Etat angeführten bei den Gymnasien angestellt sind, zum Staatsdienste gerechnet werden, und in Rang-Classen stehen, nämlich die Lehrer der Wissenschaften in der neunten und die Lehrer der Sprachen in der zehnten Classe.
- 5) Allerhöchster Ukas vom 7. Jun. 1821, betreffend die Umbenennung des Rangs der in den Civil-Dienst tretenden Militair-Personen; s. Ehren-Schul-Inspectoren.
- 6) Sen.-Uk. 22. Jan. 1822, enthaltend die am 17. Nov. 1821 Allerhöchst bestätigte Meinung des Reichsraths über den Classen-Rang der Schullehrer. Sie geniefsen den mit ihrem Amte verbundenen Rang vom Tage der Anstellung an, können jedoch erst ein Patent darüber fordern, und behalten ihn auch nach der Entlassung, im Falle sie vier Jahre gedient haben.

7) *Sen.-Uk.* 12. April 1822, *entsaltend das am 8. Febr. 1822 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths, und S. V. 2. Mai 1822, No. 570—573. Die Gouvernements-Schul-Directoren dienen vier Jahre für den Charakter der neunten, und fünf Jahre für den der achten Classe, zusammen neun Jahre, um zur siebenten Classe zu gelangen.*

Rangordnung der Schüler, 65, 112.

Real-Referent in der Schul-Commission, 194, 198, 199.

Recapitulation des gesammten Unterrichts in dem Gymnasio, 39.

— — — — in der Kreisschule von zwei Classen, 87, 88.

— — — — in der Kreisschule von einer Classe, 86.

Rector, 10, 186, 194, 200, 230.

Rechen-Stunden; s. Arithmetik und Mathematik.

— — im Gymnasio, 35, 39.

— — in der Kreisschule, 76, 88.

— — in der Elementar-Schule, 117, 122.

Rechen-Tafel, 46, 103.

Rechnungen über Schul-Summen, 258, 267. Vgl. Anstellungen, Anm. 1), 10), Casse, Aufbewahrung und Revision derselben, Anm., Einnahme, Inventarien, Kanzlei-Bedürfnisse, Licht, Programme, Revision der Casse, Schnurbücher, Revision der Schnurbücher.

1) *C. R.* . Dec. 1803. *Die Jahres-Rechnungen sollen keine Summen des vorigen Jahres enthalten.*

2) *M. R.* 3. Sept. 1810, No. 1071; *C. R.* 6. Sept. 1810, No. 179. *Die Universität soll die Berichte der Schul-Directoren*

über die aus dem Kameral-Hofe oder aus der Renterei empfangenen, oder dahin abgesandten Gelder, mit ihrem Berichte zugleich an die Kaiserliche Expedition für die Revision der Rechnungen senden.

3) *M. R.* 10. Dec. 1811, No. 4128; *C. R.* 12. Dec. 1811, No. 389. *Die Jahres-Rechnungen sind dem Herrn Curator in zwei Russischen Exemplaren und einem Deutschen Exemplare einzusenden.*

4) *M. R.* 12. Jun. 1813, No. 1414; *C. R.* 17. Jun. 1813, No. 165, und *S. V.* 1. Aug. 1813, No. 277—280. *Anweisung, in welcher Art die Schnurbücher über Ausgaben geführt werden sollen.*

5) *Sen.-Uk.*, *M. R.* 14. Nov. 1814, No. 3468, und *S. V.* 14. Dec. 1814, No. 565—568. *Vorschrift über die Einsendung der Jahres-Rechnungen.*

6) *Allerhöchstes Rescript vom 26. Aug. 1816; M. R.* 12. Sept. 1816, No. 2979; *C. R.* 19. Sept. 1816, No. 221, und *S. V.* 12. Oct. 1816, No. 399—402. *Vorschrift, die Summen nur ihren Bestimmungen gemäß zu verwenden, und keine Schulden zu machen; erforderlichen Falls aber einen Zuschufs zu fordern, und deshalb zur rechten Zeit zu unterlegen.*

7) *Extract aus dem Journale der Ober-Schul-Direction vom 26. Jun. 1818. Die Jahres- und monatlichen Rechnungen sollen von den untergeordneten Stellen in der stufenweisen Ordnung an die ihnen Vorgesetzten und von diesen an das Departement der Volks-Aufklärung zur Revision*

- ingesandt werden, welches sie nach den im Sen. - Uk. 9. Oct. 1814 enthaltenen Regeln beprüft.
- 8) Sen. - Uk. 5. Dec. 1721; M. R. 28. Sept. 1818, No. 297; C. R. 5. Oct. 1818, No. 268, und S. V. 11. Nov. 1818, No. 445 - 455. Von den Gehalten aller Militair - und Civil-Beamten ist das Centenal zum Besten der Hospitälcr abzuziehen.
- 9) Extract aus dem Journale der Ober-Schul-Direction vom 26. Jun. 1818; C. R. 27. Jul. 1818, N. 191, und S. V. 31. Jan. 1819, No. 54 - 60. Vorschrift wegen Einsendung der monatlichen Rechnungs-Verschlüge.
- 10) C. R. 24. Jun. 1819, No. 297. Den General-Rechnungen der Universität sind die Special-Verschlüge der Directoren beizufügen.
- 11) S. V. 13. Oct. 1819, No. 629 - 637. Einschärfung der frühern Verordnungen, wegen Führung der Schnurbücher und deren Revision.
- 12) S. V. 31. Dec. 1819, No. 977 - 980; 7. März 1821, No. 348; 24. März 1821, No. 458, 462. Ueber die monatlichen Rechnungs-Verschlüge.
- 13) S. V. 31. Mai 1820, No. 421 - 424. Vorschrift, daß die Directoren im Laufe des Jahres die Schnurbücher bei ihren Visitations-Reisen streng revidiren.
- 14) C. R. 1. Dec. 1820, No. 575, und S. V. 31. Dec. 1820, No. 1586 - 1589. Die General-Rechnung, zu Folge §. 181 des Statuts, muß nach Revision der Schnurbücher, in Bezug auf die §§. 173 und 182, erst dem allgemeinen Berichte nachgesandt werden.
- 15) S. V. 18. Febr. 1821, No. 268 - 271. Vorschrift wegen der Gehalts-Zahlung.
- 16) S. V. 24. März 1821, No. 453 - 456. Vorschrift, keine Interims-Quittungen in der Casse aufzubewahren, und die Gehalte monatlich zahlen zu können.
- 17) S. V. 7. März, No. 348, und 24. März 1821, No. 458. Vorschrift wegen der monatlichen Rechnungs - Verschlüge. Vgl. Casse, Verwaltung, Revision derselben, Anm. 1), 2). S. V. 2. Dec. 1822, No. 1287 - 1290.
- 18) C. R. 30. April 1821, No. 257, und S. V. 3. Mai 1821, No. 656 - 659. Die Centenal-Abzüge von den Gehalten für die Hospitälcr, werden von den Kameral-Höfen bei Auszahlung der Etat-Summen abgezogen.
- 19) C. R. 1. Jun. 1821, No. 340, und S. V. 4. Jun. 1821, No. 851 - 854. Bei Berechnung des Centenals wird der Gehalt des Directors zu 3850 Rubel angenommen; dessen Kanzlei-Gelder betragen 300 Rubel.
- 20) S. V. 18. Aug. 1821, No. 1067 - 1071. Vorschrift, von den Schnurbüchern Copien anzufertigen.
- 21) S. V. 3. Jan. 1822, No. 7 - 8. Vorschrift, in den Schnurbüchern nicht zu radiren.
- 22) S. V. 13. Nov. 1820, No. 1477 - 1480; 4. Nov. 1821, No. 1444 - 1447, und 10. Jan. 1822, No. 55 - 58. Schema zu Schnurbüchern, nebst Vorschriften zur Rech-

nungs-Führung. Vgl. S. V. 2. Dec. 1822, No. 1303—1306.

23) M. R. 1. März 1822, No. 731; C. R. 4. März 1822, No. 143, und S. V. 9. Mai 1822, No. 601—604. Die Berichte über die aus den Kameral-Höfen oder Rentereien empfangenen, oder dahit abgebenen Gelder sind am Schlusse des Jahres an die Universitäts-Rentkammer von den Directoren zu senden, und dann von der Universität an die Expedition zur Revision der Rechnungen am Anfange jeden Jahres.

24) S. V. 11. März 1822, No. 322—325. Vorschrift zur Führung der Casse-Schnurbücher.

25) Sen.-Uk. 29. April 1822, und S. V. 17. Mai 1822, No. 620—623. Zehn Procent zum Besten der Invaliden werden nicht erhoben:

a) von den Prämien für Ergreifen von Läuflingen und Rettung der Ertrunkenen;

b) von Reise- und Diäten-Geldern, bei Anstellungen im Dienste, wie auch von Gehalts-Zulagen;

c) von einmaligen Pensions- oder Gnaden-Gehalten bei Verabschiedungen, falls dieselben nur 500 Rubel oder weniger betragen;

Diese Abgabe wird aber erhoben von den übrigen Geld-Summen, die zur Bezahlung der Schulden, zur Etablirung und Equipirung oder auch als Unterstützung und Ausstattung geschenkt werden.

26) C. R. 21. Aug. 1822, No. 460, und S. V.

25. Aug. 1822, No. 983. Wer nicht wegen Ersatz von Summen zur gehöriger Zeit unterlegt, büßt solches durch Abzug vom Gehalte.

Rechtssachen, wohin sie gehören, 216.

Recitir-Uebungen, 28 (S. 35). Vgl. Redeübungen.

Redeübungen im Gymnasio, 28, 48.

— nicht in der Kreisschule, 105.

— nicht in der Töchterschule. S. V. 18. Jan. 1821, No. 101—104.

Regel de tri, 35, 76.

Reichs-Rechnungs-Revisions-Expedition; s. Rechnungen.

1) Allerhöchstes Manifest vom 28. Jan. 1811; C. R. 24. Febr. 1811. Instruction und Verfahren derselben. Sie prüft:

a) ob auch in jedem Theile eben die Summen, welche durch die Gesetze bestimmt sind, als Einkünfte, eingekommen und zu Ausgaben verwandt seyen;

b) ob bei der Verwendung der Summen zu Ausgaben die festgesetzten Regeln und der Vortheil der Krone beobachtet seyen;

c) ob die Rechnungen selbst richtig sind;

d) ob nicht irgendwo Summen übrig bleiben, ohne Gebrauch und ohne Zurechnung derselben zu den Summen der Reichs-Schatzkammer;

e) nach solchen Untersuchungen und Rechnungen sollen den Behörden und Personen, deren Rechnungen richtig befunden worden, Rechnungs-Bescheinigungen (Quittungen) gegeben werden.

- 2) C. R. 5. Jul. 1810, und 21. März 1811; Sen.-Uk. . Nov. 1814; C. R. . Nov. 1814, No. 117; Sen.-Uk. 21. Jan. 1819, und C. R. 3. Mai 1819. *Berichte an die Expedition,*
- Reihfolge der im Gymnasium zu lesenden Lateinischen und Griechischen Classiker, 25 (Schluß). Vgl. Lehrbücher. S. V. 8. Jan. 1821, No. 52—55, und Bericht der Schul-Commission vom 28. Jan. 1821, No. 165.
- Reinlichkeit der Schulgebäude, 142, 156.
- Reisegelder der Directoren, 256. Etat, S. 247. Vgl. Progon-Gelder.
- für neu berufene oder versetzte Lehrer, und für außerordentliche Reisen der Directoren, 256. Vgl. Progon-Gelder, Rechnungen, Anm. 25).
- der Revidenten; s. Revidenten.
- Reisen; s. Revisionen.
- Reisfeder, hat der Schüler mitzubringen, 77.
- Relationen in der Schul-Commission, 198, 200.
- Religion, 8, 22, 72, 131, 148, 154, 213, 234.
- Unterricht in derselben im Gymnasium, 31, 39, 40, 41, 42.
- — — — in der Kreisschule, 74, 75, 96.
- — — — in der Elementar-Schule, 117, 119, 120.
- — — — in Privat-Lehranstalten, 234.
- Stunden sind so viel als möglich die ersten des Tages in den Gymnasien, 40.
- — in jeder Classe der Kreisschule ist an drei Tagen die erste Stunde eine Religions-Stunde; die vierte Religions-Stunde ist in einer Classe Mittwochs, in der andern Sonnabends von 11 — 12 Uhr, 74, 96.
- — sind die ersten in den Elementar-Schulen, 119.
- Remuneration für überzählig gegebenen Stunden, während Vacanzen, bewilligt die Schul-Commission mit der Hälfte des Gehalts der erledigten Stelle, 254.
- Renterei, 271. Vgl. Behörde.
- Reparatur der Schulgebäude, 141, 156, 163, 185, 251, 262. Vgl. Architect, Haus-Pläne, Salog, Torge, Werkleute.
- Anschläge, 251, 262.
- Gelder, 262, 264, 272.
- kleine, besorgt der Director und Inspector ohne Anträge, bis zum Belauf von fünfzig Rubel jährlich, 141, 156.
- 1) Sen.-Uk. 25. Aug. 1713, 22. Jun. 1720, Admiral. Reglem. 1. Hauptst 30. Art. *Alle Pacht- und Lieferungs-Contracte sollen ohne arglistige Ersinnungen geschlossen werden, und nicht heimlich, sondern öffentlich die Einladung zum Torge geschehen.*
- 2) *Verordnung wegen der Contracte vom 20. Febr. 1776, und Sen.-Uk. 20. Febr. 1784. Lieferungen und Pachten sollen höchstens nur auf vier Jahre geschlossen werden, und die Kameral-Höfe können solche nur bis auf 10000 Rubel ohne Genehmigung des dirigirenden Senats schliessen.*
- 3) Sen.-Uk. 7. Jul. 1778. *Der vierjährige Termin für dergleichen Contracte soll in allen Fällen beobachtet werden.*
- 4) Sen.-Uk. 31. Jul. 1785. *Die im Dienste angestellten Personen können zwar Po-dräde über sich nehmen, jedoch nicht von der Behörde, bei welcher sie in Amt und Pflicht stehen.*

- 5) *Sen.-Uk. Febr. 1812. Bauten und Reparaturen, welche auf ökonomische Weise betrieben werden, sollen, wenn sie vollendet worden, nicht von den Personen, welche diese Arbeiten selbst besorgt haben, sondern von besonders hierzu angeordneten Personen, die die erforderlichen Kenntnisse davon besitzen, besichtigt, bescheinigt und berechnet werden, indem nur letztere Bescheinigungen als gültige Belege bei Revision der Rechnungen angenommen werden sollen.*
- 6) *7) Allerhöchster Ukas vom 9. April 1812, S. 10; C. R. 26. April 1812. Podräge und Contracte sollen nicht anders als in Bank-Assignationen geschlossen werden.*
- 7) *Sen.-Uk. 29. Mai 1813. Bau-Sachen, so wie die Verwaltung des jährlichen assignirten Capitals für öffentliche Bauten, gehört dem Herrn Minister des Innern Die Obacht über die Architectur- und Façaden-Ordnung aber der Orts-Obrigkeit.*
- 8) *Beschluß der Minister-Comité vom 5. Oct. 1818; C. R. 30. Oct. 1818. Bei Podräden und Contracten sind die festgesetzten Bedingungen genau zu beobachten, und welche Strafen von den säumigen Lieferanten so wohl, als von den Behörden beizutreiben sind, die jenen nicht in den bestimmten Terminen zahlen, indem die Entschuldigung wegen Mangel an Geld in der Krons-Casse nicht gelten soll.*
- 9) *C. R. 25. März 1819, No. 143, und S. V. 30. März 1819, No. 208, und 8. Sept. 1819, No. 512, 513. Vorschrift über die Bericht-Abstattung der bescheinigten Ausführung der Bauten und Reparaturen, und über die Unterlegungen wegen der neuen Bauten und Reparaturen, deren Pläne und Anschläge beizufügen sind.*
- 10) *M. R. 10. April 1820; C. R. 15. April 1820, No. 196, und S. V. 29. April 1820, No. 296—299. Vorschrift, die Vorstellung der von dem Herrn Gouvernements-Architecten verificirten Bau- und Reparatur-Anschläge, nebst dem Grund- und Aufrisse vor dem Beginn des Septembers einzusenden. Keine Reparatur darf ohne die Genehmigung der Obern Statt finden.*
- 11) *M. R., C. R. 21. Jul. 1820, No. 388, und S. V. 27. Jul. 1820, No. 551—554. Aus wichtigen Gründen dürfen bei Bauten und Reparaturen der Schul-Gebäude die Zahlungen theilweise, nach Verhältniß der gelieferten Materialien und Tazirung ausgeführter Arbeiten, vor gänzlicher Beendigung, an diejenigen, die sie übernommen haben, gemacht werden, jedoch dergestalt, daß die Krone nichts dabei verlieren könne.*
- 12) *C. Verordn. enthalten im Protoc. der Schul-Commission vom 8. Sept. 1820, No. 1041, und S. V. 12. Sept. 1820, No. 879—882. Die Schul-Directoren haben die Reparaturen der Schul-Häuser bei ihren Visitations-Reisen zu besichtigen, und darüber, wo es nöthig scheint, zu berichten.*
- 13) *S. V. 19. Nov. 1820, No. 1309—1312. Vorschriften über Bauten und Reparaturen.*

- 14) *Rect. V. 27. Jan. 1821, No. 43—46. Auftrag, die etwanigen Bemerkungen über Bau- und Reparatur-Angelegenheiten, in Bezug auf schon höhern Orts genehmigte Risse und Anschläge, nicht ohne das amtliche Sentiment des Gouvernements-Architekten an die Schul-Commission zu senden.*
- 15) *S. V. 9. April 1821, No. 564—567. Reparaturen der Schul-Häuser können aus den Etat-Summen der Schulen nicht bestritten werden.*
- 16) *Sen.-Uk. 31. Aug. 1821, No. 2950, und S. V. 4. Nov. 1821, No. 1433—1436. Gegen einen besondern Salog, Rubel für Rubel, können Gelder bis zur Hälfte voraus bezahlt werden, ohne Anrechnung der Procente. Für verspätete Lieferungen aber hat der Empfänger vom Termine ab die Renten zu berichtigen.*
- 17) *S. V. 7. Jan. 1822, No. 31—34. Vorschrift, alle Reparaturen in einem Jahre zu beendigen.*
- 18) *Sen.-Uk. 30. Jan. 1822, und S. V. 17. März 1822, No. 364—367. Die zehnjährige Verjährungsfrist soll bei Contracten von der Zeit anfangen, da der Erfüllungs-Termin derselben zu Ende ist.*
- 19) *S. V. 26. April 1822, No. 545—548, und 25. Aug. 1822, No. 983—986. Reparaturen, die dem Lehrer zur Last fallen, und wegen der Reparatur für fünfzig Rubel, nach den §§. 41 und 156.*
- 20) *Sen.-Uk. 29. Mai 1822, und S. V. 3. Jul. 1822, No. 790—793. Vollmacht-Geber dürfen das zu Krons-Podraden anvertraute Pfand während der Torge nicht annulliren.*
- 21) *C. R. 21. Aug. 1822, No. 460, und S. V. 25. Aug. 1822, No. 983—986. Vorschrift in Bezug auf die kleinen Reparaturen nach §. 41 und 156. Diejenigen Summen, wegen deren Erstattung nicht zur gehörigen Zeit unterlegt wird, werden von dem Gehalte des Schuldigen ersetzt Vgl. S. V. 2. Dec. 1822, No. 1287—1290.*
- 22) *M. R. 10. Nov. 1822, No. 3646; C. R. 19. April 1822, No. 248, und S. V. 21. April 1822, No. 520—523. Die Vorstellungen wegen Bauten und Reparaturen, nebst den vom Gouvernements-Architect verificirten Anschlägen und Plänen (in duplo), für welche aus dem Reichs-Bau-Capitale Summen erbeten werden, sind von den Schul-Directoren zur Mitte des Mai Monats an die Schul-Commission, und von dieser spätestens zum Ende des Mai Monats den Oberrn zu übersenden. Die Vorstellung wegen Bauten und Reparaturen, die aus andern Summen, als Beiträgen des Collegii der allgemeinen Fürsorge etc., bestritten werden, können dagegen zum 1. September der Schul-Commission eingesandt werden.*
- Repetition in den historischen, geographischen und naturhistorischen Stunden, 32.
- monatliche, in der Kreisschule, 105.
- Rescripte, über deren Empfang berichtet der Director und Inspector, 150, 171.
- Reserve-Summe von 300, 200 und 100 Rubel bei den einzelnen Schulen, 255.
- Reserve-Casse, allgemeine, für die Schulen des

- Dorpatischen Lehrbezirks**, wird von der Schul-Commission disponirt und durch die Universitäts-Rentkammer verwaltet, 256, 282. Etat, S. 253. Vgl. Reval, Deutsche Kreisschule, Anm., Copist, Anm.
- Reval**, Deutsche Kreisschule in, hat drei Classen (Handels-Classe), 94, 273. Vgl. classis selecta. M. R. 4. Sept. 1820, No. 2852. Der Lehrer der Handels-Wissenschaften erhält 400 Rubel jährlich aus der allgemeinen Schul-Reserve-Casse seit dem 4. Jun. 1820.
- Reversale** darüber, daß er nicht zu den Freimauern, oder irgend einer andern geheimen Gesellschaft, weder in, noch außer Rußland, gehöre, ist von jedem Schul-Beamten vor seiner Anstellung zu fordern. Bericht des Rectors an den Curator, 15. Nov. 1822, No. 615; C. R. 23, Nov. 1822, No. 616.
- Vorschrift des Rectors vom 30. Nov. 1822, No. 645 — 648. Das Reversale ist am füglichsten dem Gesuche um Anstellung beizulegen. Vgl. Avancement, Anm 15).*
- Revidenten** der Schulen, 159, 161 — 166, 184 — 193, 199. Vgl. Bericht der Revidenten. C. R. 31. Mai 1822, No. 337. Alle Schulen des Dorpatischen Lehrbezirks sind nach und nach, in Rücksicht der Russischen Sprache, vom Professor der Russischen Literatur zu revidiren.
- deren Reisegelder; s. Schul-Commission, eine Abtheilung des Conseils.
 - deren Wahl und Bestätigung durchs Conseil vom Curator, 199.
- Revision** der Archive, Journäle und Missive, und Expeditions-Bücher vom Director und Schul-Revidenten, 162, 185.
- Revision** der Cassen vom Director und Schul-Revidenten, 164, 185. Vgl. Casse, Aufbewahrung und Revision derselben, Rechnungen, Anm. 16), 24).
- der Schnurbücher vom Director, Schul-Revidenten und von der Schul-Commission, 162, 164, 182, 185, 258, 265. Vgl. Rechnungen, Anm. 4), 6), 8), 11), 13), 15), 18), 19), 20), 22), 24). S. V. 2. Dec. 1822, No. 1325 — 1328. *Vorschrift, daß die Directoren die Schnurbücher der Etat-, Reparatur-Summen etc. auf ihren Visitations-Reisen genau revidiren und die Emendation sogleich verschreiben.*
 - der Lehrhülfsmittel (Inventarien) und deren Schnurbücher vom Director und Schul-Revidenten, 162, 185. Vgl. Inventarien, Schnurbücher. S. V. 4. Oct. 1820, No. 979—982, und 2. Dec. 1822, No. 1325 — 1328. *Vorschrift, daß die Directoren das Inventarium über die Lehrhülfsmittel und Meubeln von jeder Schule, so wie die Schnurbücher über dieselben, auf ihren Visitations-Reisen genau revidiren, und die Emendation sogleich verschreiben.*
 - der Schul-Gebäude vom Director und Schul-Revidenten, 163, 185.
 - der Gymnasien, 159, 161 — 166, 185 — 187.
 - der Kreisschule, 158 — 166, 186, 187.
 - der Elementar-Schule, 158, 167.
 - der Privat-Schulen, 169, 170, 238.
- Revisions-Bericht** der Schul-Revidenten; s. Bericht der Schul-Revidenten.
- **Reise** der Glieder der Schul-Commission, 159, 161, 166, 184, 193.

- Revisions-Reise des Directors, 158 — 170.
- Rhetorik, 28.
- Riga, Domschule in; s. Domschule.
- zweite Kreisschule in (ehemal. Navigations-Schule)
hat drei Classen (Handels-Classe), 95, 277.
Vgl. classis selecta.
- Rigaisches Gouvernements - Schul - Directorat, 14.
- Risse sind in den Zeichenstunden zu entwerfen, 78.
- Rubriken des Etats; s. Etat.
- Ruf, guter, der Schulanstalten ist sorgfältig zu erhalten, 180, 214, 216, 255.
- Russische Acten-Stücke; s. Uebersetzung derselben.
- Sprache, Lehrer für die Russische Sprache am Gymnasium, 17, 28, 41, 47. Etat, S. 247. Vgl. Lehrer. Vgl. Uebersetzung, Anm. 2).
- — Lehrer für die Russische Sprache und das Schreiben an der Kreisschule, 18, 98. Etat, S. 249, 251. Vgl. Uebersetzung, Anm. 2).
- — muß in Privat - Lehranstalten für Knaben gelehrt werden, 234.
- — im Gymnasium, 27, 39. Vgl. Schul-Gesetze, Anm. 3).
- — in der Kreisschule, 27, 72, 84. Vgl. Schul-Gesetze, Anm. 3).
S. V. 19. Aug. 1822, No. 971 — 974, wegen des Unterrichts im Russischen; s. Examen der Abiturienten, Anm. 1), 2). Revident, Schul-Gesetze.
- — Schreiben und Sprechen; s. Schreiben und Sprechen.
- S.**
- Saldo's vergangener Jahre, 255. Vgl. Bericht.
- Salog, bei Uebernahme von Contracten, Sen. - Uk, 8. Dec. 1776; s. Torg, Werkleute.
- Schlagen der Schüler ist ganz untersagt, 66 (8), 112.
- Schiller, 28.
- Schimpfworte muß der Lehrer vermeiden, 66 (6), 112.
- Schlüssel zur Schul-Casse, 269.
- Schnurbücher, 143, 156, 162, 163, 164, 182, 185, 258, 259, 262, 263, 264. Vgl. Rechnungen, Anm. 1), 4), 11), 15), 20), 21), 22), 24) und Inventarien.
- deren Anschaffung, Blattzählung, Besiegelung und Unterschrift, 256, 266.
- Einrichtung derselben, 258 — 261.
- müssen vom Inspector zum 20. Dec., und vom Director zum 1. Januar eingesandt werden, 182.
- über die Etat-Summen, bleiben bei der Schul-Commission, 265.
- Schreiben, Lehrer desselben und des Zeichnens am Gymnasium, 41, 47, 65. Etat, S. 247. Vgl. Lehrer.
- Lehrer desselben und der Russischen Sprache an der Kreisschule, 65, 98, 112. Etat, S. 249, 251. Vgl. Lehrer.
- im Gymnasium zu lehren, 36, 39.
- in der Kreisschule zu lehren, 79.
- in der Elementar-Schule zu lehren, 117, 123.
- der Lateinischen und Griechischen Sprache, 24 (S. 23), 25 (S. 27).
- der Russischen Sprache, 27, 84.
- Schriften, gute, der Lehrer sind nachhaftig zu machen, 174.
- Schüler, 134, 148, 156, 159, 175, 185, 212, 213.
- arme, zahlen kein Schulgeld, die Armuth muß documentirt werden, 52 (Russischer Text), 108, 128. Vgl. arme Schüler und Schulgeld.
- deren Abhörnung als Zeuge in Sachen ihrer Lehrer oder Vorgesetzten nur mit Erlaubnis der Schul-Commission, 220.
- Schul-Archiv; s. Archiv.

Schulbücher, 255.

Schul-Casse; s. Casse.

Schul-Collegien der Städte, 244, 245.

Schul-Commission, 179, 188, 195—199, 202, 206, 211, 242, 246. Vgl. Schul-Gebäude.

— — eine Abtheilung des Conseils der Universität, hat unter dem Vorsitze des Rectors fünf

Glieder, von welchen vier Local-Referenten sind, einer aber Real-Referent ist. Bei ihr befinden sich ein Secretaire und zwei Kanzellisten, 10, 11, 194, 200. Vgl. Universitäts-Statut vom 4. Jun. 1820, §. 12, 229—235; M. R. 29. April 1820, No. 1343, und C. R. 3. Mai 1822, No. 275.

1) *Universitäts-Statut vom 4. Jun. 1820, Anhang, Uebersicht etc. Die Schul-Commission erhält seit dem 1. Jan. 1818 jährlich:*

zu Reisen der Schul-Revidenten - - - - -

1578 $\frac{7}{19}$ 6000

Unterlegung der Conseils vom 27. März 1820, No. 70, und C. R.

15. April 1820, No. 201. Der Revident des Kurländischen Directorats erhält 420 Rub. S. M., des Rigaischen Directorats 270 Rub.

S. M., des Dorpatischen Directorats 230 Rub. S. M. und des Ehtländischen Directorats 240 Rub. S. M.

Zu Kanzellei-Ausgaben - - - - -

106 $\frac{5}{19}$ 400

Zu Ankauf und Ausbesserung der Equipagen für die Schul-Revisionen

315 $\frac{5}{19}$ 1200

Zu Besoldung des Secretaires - - - - -

473 $\frac{13}{19}$ 1800

Zu Besoldung zweier Kanzellisten, jedem 210 $\frac{10}{19}$ Rub. S. M.,

421 $\frac{1}{19}$ 1600

2) *Schul-Statut vom 4. Jun. 1820, §. 256—282. Etat, S. 353. Die allgemeine Reserve-Casse für die Schulen des Dorpatischen Lehrbezirks erhält seit dem 4. Jun. 1820 jährlich*

4000

Vgl. Reserve-Casse.

3) *M. R. 25. Mai 1821, No. 1643, und C. R. 28. Mai 1821, No. 324.*

Die Schul-Commission hat zur Revision der Rechnungen einen dritten etatmäßigen Kanzellisten seit dem 1. Jun. 1821, mit der aus den Renten der ersparten Gehalts-Summen der Universität zu zahlenden jährlichen Besoldung von

800

Also erhält die Schul-Commission, den silbernen Rubel zu 380 Kopeken

B. A. gerechnet,

15800

Schul-Commission bestätigt die von den Directoren gewählten Elementar-Lehrer, 209.

— — bestimmt die Reihenfolge der im Lateinischen und Griechischen zu lesenden Classiker, so wie den Gebrauch guter Lesebücher und Chresto-

mathien, nach den verschiedenen Classen der Gymnasien, 25. Vgl. Reihenfolge.

Schul-Commission, deren Verpflichtung rücksichtlich der Russischen Sprache, 27.

— — entscheidet oder berichtet und gibt ein Gut-

- achten in Untersuchungs-Sachen der Schul-Beamten, 201, 216, 220—228, 229, 230.
- Schul-Commission entwirft ein Reglement für das Elementar-Lehrer-Seminarium, 232.
- — ertheilt die Concessionen den Privat-Lehranstalten und einzelnen Privat-Lehrern, 234, 235, 240.
 - — kann auch Candidaten zu Kreisschul-Lehrer-Stellen prüfen, 101.
 - — prüft die Candidaten zu Oberlehrer- und Lehrer-Stellen an den Gymnasien selbst, und kann dazu Glieder des Conseils einladen, 44. Vgl. Prüfung, Anm.
 - — stellt dem Conseil die Anstellung des Inspectors, Oberlehrers und Lehrers an dem Gymnasium und der Kreisschule zur Bestätigung vor, 201, 209.
 - — stellt den Schul-Director dem Conseil zur Wahl vor, 154.
 - — versetzt die Oberlehrer und Lehrer auf ihren Wunsch an eine andere Schule gleicher Art und wegen Versetzung derselben wider ihren Willen unterlegt sie dem Conseil zur Entscheidung, 210.
 - — vertraut den Vortrag der Religion im Gymnasium einem der Lehrer an, 42.
 - — wählt den Inspector, 131.
 - — wählt die jährlichen Schul-Revidenten und stellt sie dem Curator durch das Conseil zur Bestätigung vor, 184, 199.
- Schulden, die zu bezahlen sind; s. Rechnungen, Anm. 25).
- Schul-Diener wird vom Director bei dem Gymnasium, und vom Inspector bei der Kreisschule angestellt, 142, 156.
- — versieht im Gymnasio die Classen mit dem Erforderlichen, 46.
- Schul-Director, Gouvernements-; s. Director.
- Schulen, öffentliche, dreierlei Art, 1, 2, 4.
- — Leitung derselben, 9.
 - — welche von der Krone unterhalten werden, 110, 111, 250.
 - — welche einen Zuschuss von der Krone erhalten, 130, 250, 273.
 - — welche von den Städten unterhalten werden, 242 — 249.
 - — welche von den Städten oder anderen Gemeinheiten unterhalten werden, stehen in Rücksicht des Unterrichts, der Disciplin und des Lehrpersonals, gleich den Kronschulen unter der allgemeinen Schul-Verwaltung, 98, 242. Vgl. Stadtschulen.
 - — welche von den Städten unterhalten werden, stehen in Rücksicht des Oekonomischen unter den Schul-Collegien, 243 — 245.
- Schul-Feierlichkeit; s. Examen, öffentliches, Anm. 1).
- — Gebäude, 141, 148, 163, 173, 177, 193, 274, 279, Vgl. Reparaturen.
 - — in das der Kreisschule kann, nach Entscheidung der Schul-Commission, die Elementar-Schule aufgenommen werden, 274.
 - — Ferien; s. Ferien.
 - — Geld im Gymnasium, 29, 46, 52. Vgl. Licht.
 - — in der Kreisschule, 90, 108 (Russischer Text). Vgl. Licht.
 - — in der Elementar-Schule, 128.
- 1) Unterlegung der Schul-Commission vom 3. Nov. 1819, No. 732; M. R. und C. R. 21. Febr. 1820, No. 101, und S. V. 24. Febr. 1820, No. 142—145. Genehmigung des bestehenden Schul-Geldes.
 - 2) M. R. 15. Dec. 1820, No. 4086; C. R.

13. Dec. 1820, No. 630, und S. V. 23. Dec. 1820, No. 1550—1553. Das Schulgeld in den Stadtschulen wird von den Städten bestimmt.
- 3) S. V. 26. April 1822, No. 534—537. Zur Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes sind Beweise der Armuth nöthig. Schul-Gesetze im Gymnasio, 69. Vgl. Strafen.
- — in der Kreisschule, 69, 90, 113. Vgl. Strafen.
- — werden bei den halbjährigen Censuren in der Kreisschule vorgelesen, 113.
- 1) S. V. 9. und 20. April und 10. Mai 1821, 554—557 und 589—592 und 709—710, und Bericht der Schul-Commission vom 23. April 1821, No. 605. Sammlung der Schulgesetze für die Schulen.
- 2) C. R. 13. April 1821, No. 227, und S. V. 8. Mai 1821, No. 685—688. Die wegen Trotz, Widerspenstigkeit und Ungehorsam ausgeschlossenen Gymnasiasten können nicht auf die Universität aufgenommen werden.
- 3) C. R. 19. Nov. 1821, No. 677, und S. V. 26. Nov. 1821, No. 1541—1545. Die sich dem Unterrichte in der Russischen Sprache entziehen, werden aus den Lehranstalten entlassen.
- Inspector; s. Inspector.
- Local; s. Local und Schul-Gebäude.
- Revidenten; s. Revidenten und Revisions-Reisen.
- Visitationen; s. Revisions-Reisen.
- Schwamm hält die Schule, 46, 103. Vgl. Licht.
- Selecta, classis, 6, 91, 94, 95, 273, 277. Vgl. Lehr-Plan. S. V. 10. Jan. 1821, No. 65—68. Lehr-Plan für die Classes selectas.
- Seminarium für Oberlehrer und Lehrer an den Gymnasien und Kreisschulen, 231.
- 1) Reglement für das, nach §§. 93—100 des Universitäts-Statuts vom 4. Jun. 1820 bei der Universität Dorpat eröffnete Pädagogisch-Philologische Seminarium, Dorpat 1822, und Rect. Rescript vom 6. Sept. 1822, No. 493—496.
- 2) Reglement für das, nach §. 101 des Universitäts-Statuts vom 4. Jun. 1820 bei der Universität Dorpat eröffnete theologische Seminarium, Dorpat 1822, und Rect. Rescript vom 29. Sept. 1822, No. 537—540.
- für Elementar-Lehrer, 118, 232, 281.
- Seminaristen, 101, 208, 231. Vgl. Stipendien, Anm. 1), a).
- Sittenlehre, 31. Vgl. Christliche Sittenlehre.
- Sittlichkeit der Schüler und Lehrer, 59, 62, 64, 65, 112, 131, 148, 213.
- Sitzen, abgesonderetes, in den Classen, 66 (8), 112.
- Sitzung, wöchentliche, in der Schul-Commission, 196.
- M. R. 29. Jan. 1814, und C. R. 3. Febr. 1814. Wer von den Gliedern in den Sitzungen der Behörde nicht erscheint, soll die Gründe, welche ihn daran hindern, namentlich, und nicht bloß im Allgemeinen, das er nicht kommen könne, anzeigen, und diese Gründe sind im Journal zu verschreiben. Vgl. Sen.-Uk. 10. Jun. und 31. Dec. 1765.
- Soldaten-Kinder, sind in die öffentlichen Schulen aufzunehmen. Allerhöchst bestätigte Meinung des Reichsraths vom 15. Jun. 1816.
- M. R. 15. Jun. 1818, No. 1231; C. R. 17. Jun. 1818, No. 158.

- Ueber die in den Lehranstalten etwa befindlichen Kinder der Wächter oder Diener (спорожей), Geschwornen oder Geldzähler, welche aus dem Soldaten-Stande sind, ist von den Gouvernements-Schul-Directoren tertialiter das vorgeschriebene Verzeichniß an die Gouvernements-Regierungen zu senden.*
- Spätkommen, zu, muß entschuldigt werden, 61, 112.
- Spanische Sprache in der zweiten Kreisschule zu Riga (Handels-Classe), 277.
- Spatzieren zur Unterweisung in der Naturgeschichte, 34, 80.
- Sprachen, alte, 22.
- die gelehrt werden im Gymnasium, 23.
 - — — — in der Kreisschule, 72, 90, 91, 93, 96, 277.
 - — — — in der Elementar-Schule, 117, 121.
 - — — — in den Privat-Schulen, 234.
 - Deutsche, 22.
 - Lateinische, 24 (S. 23, 25)
 - Russische, 27, 84.
 - Französische, 29.
- Staatsfeste; s. Feiertage.
- Stadt-Beiträge für die Schulen, 146, 274.
- Kinder, welche die Kreisschule nicht besuchen, können den Griechischen und Lateinischen Stunden der Kreisschule doch beiwohnen, 90.
 - Schulen, oder Schulen einer Gemeinheit, 20, 146, 167, 242 — 249. Vgl. Elementar-Schulen,
 - — Lehrer an denselben haben einen Classen-Rang. 20.
- Sen.-Uk. 27. Sept. 1822. Beamte, welche ihre Gehalte von den Städten erhalten, sind für langjährigen und tadellosen*
- Dienst zur Pension aus den Einkünften der Städte, wo gehörig, vorzustellen.*
- Städte, rücksichtlich ihres Verhältnisses zum Schulwesen, 243, 247.
- arme; 246, 274.
- Stehen unter dem Katheder; s. Katheder und Strafen.
- Stempel-Papier und dessen Gebrauch in amtlichen Verhandlungen, Namentlicher Ukas vom 24. Nov. 1821, und Sen.-Uk. 5. Dec. 1821. S. V. 20. Jan. 1822, No. 91—94.
- Verordnungen über Stempel-Papier, Krepost post etc. Allerhöchste Vorschrift, Sen.-Uk. 6. März 1822. Der Ukas vom 24. Nov. 1821 erstreckt sich nicht auf die Universitäten.*
- Stereometrie, 35, 77.
- Steuerpflichtige Stände; s. Kopfsteuer.
- Stipendien bei der Universität Dorpat, s. Allerhöchst bestätigte Vorschriften für die Studierenden vom 23. Aug. 1803, gedruckt Dorpat 1821, Anhang S. 69—71, und Universitäts-Statut vom 4. Jun. 1820, §. 138—144.
- 1) *Krons-Stipendien. Ein halbes Jahr nach der Aufnahme kann man sie erst erhalten. Es sind ihrer*
- a) *eines von 500 Rubel, zwei von 400 Rubel, vier von 300 Rubel und fünf von 200 Rubel jährlich, und eine unbestimmte Summe von den Ueberschüssen, welche alle keine Verbindlichkeit dem Empfänger des Stipendiums anzulegen.*
 - b) *Stipendien für die Mediciner; s. Medicinisches Krons-Institut.*
 - c) *Stipendien für die Philologen. Es sind ihrer zehn von 400 Rubel. Die Empfänger derselben, Seminaristen, sind verbunden, im Falle es gefordert wird,*

im Dorpatischen Lehrbezirke als Schul-Lehrer sechs Jahre der Krone zu dienen.

- 2) Stipendien der Gräfin l'Estocq, vier, jedes von 200 Rubel S. M. jährlich. Das Livländische Hof-Gericht verwaltet sie.
- 3) Stipendien des Grafen Sivers, zwei, jedes von 200 Rubel B. A. jährlich. Das Universitäts-Directorium verwaltet sie.
- 4) Stipendium des Professors Schwemmschuch von 120 Thaler Alb. jährlich. Das Curländische Consistorium (Testament des Professors Schwemmschuch vom 20. April 1803) verwaltet dasselbe.

Stipendien bei den vier Gymnasien, 53, 253. Etat, S. 247. Vgl. Bericht der Directoren.

Cur. Vorschrift, S. V. 20, Mai 1822, No. 657—660, u. 15. Dec. 1822, No. 1400—1403. Drei Mal jährlich dem Herrn Curator über die Vertheilung der Stipendien bei den vier Gymnasien zu berichten.

— bei den vier Gymnasien, in Hinsicht der aufgenommenen Kreisschüler, 92, 109.

Störungen der eigenen, oder der Mitschüler Aufmerksamkeit ist zu bestrafen, 66 (8), 112.

Stofsen der Schüler ist untersagt, 66 (8), 112.

Strafen der Lehrer, 165, 185, 186, 216, 229, 230.

— der Schüler; s. Aufnahme auf die Universität, Schul-Gesetze.

— — — im Gymnasium. 61, 62, 66, 138, 156, 213.

— — — — körperliche. 66 (8), 213.

— — — in der Kreisschule, 61, 66, 112, 138, 148, 213.

— — — — körperliche, 66 (8), 112, 148, 213.

1). Rect. Vorschrift 6. Dec. 1820, No. 367.

Kein Lehrer soll selbst Hand anlegen an den Schüler.

2) C. R. 8. Jan. 1821, No. 8, und S. V. 10.

Jan. 1821, No. 58—61. Nähere Bestimmungen über die körperlichen Strafen und grössere Befugniss der Lehrer-Conferenz.

3) C. R. 1. März 1821, No. 123, und S. V. 2. März 1821, No. 317, und 16. März 1821, No. 399—401. Ausser bei körperlichen Strafen gebührt die Entscheidung in Disciplinar-Sachen dem Director, wie dem Inspector; s. Schulgesetze.

4) S. V. 21. Oct. 1821, No. 1372—1375. Besondere Strenge gegen die Verletzungen des Respects, welche die Schüler gegen Sprach-Lehrer sich erlauben.

Strafen der Schüler in der Elementar-Schule, 66, 138, 144, 148, 213.

— — — — — körperliche, 66 (8), 138, 144, 148, 213.

Streitigkeiten, 137, 144, 156, 214, 217.

Stunden; s. Lehrstunden.

Stunden-Plan; s. Lections-Verzeichniss.

Styl, 28.

T.

Tabellen, 32, 148.

— Druck derselben, 256.

Tabellen-Feste, 54. Vgl. Feiertage.

Tadel als Strafe der Schüler, 61, 62, 65, 112, 161, 185.

Tagebuch, Art es zu führen, und dessen Revision jeden Sonnabend im Gymnasium vom Director und bei der Kreisschule vom Schul-Inspector, 61, 112.

S. V. 21. Oct. 1821, No. 1372—1375.

Anempfehlung der genauesten Beobachtung des §. 61 des Schul-Statuts.

Tagebuch im Gymnasium, 60, 61, 68 (8), 139, 156.
 — in der Kreisschule, 60, 61, 66 (8), 112, 139,
 159, 160, 185.

— in der Elementar-Schule, 124.

Talent, Lehrer-, ist auszuzeichnen, 165, 185.

Talentvolle Schüler, 148; s. arme Schüler.

Taxation der Häuser und Grundstücke, Sen.-Uk.
 28. Febr. 1819, und 30. April 1816.

Technologie in der Kreisschule, 72, 80.

Theurung ist der Schul-Commission zu berichten,
 253.

Termini technici der Lateinischen Grammatik
 werden allgemein beibehalten, 30.

Testament; s. Neues Testament.

Testimonium maturitatis; s. Zeugniß der Reife.

— paupertatis; s. Zeugniß der Armuth.

Theologen müssen die Hebräische Sprache erler-
 nen, 26. Vgl. Hebräische Sprache.

Thierreich, 34.

Tinte bezahlen die Schüler, 46, 103. Vgl. Licht.

— rothe, ist bei dem Corrigiren anzuwenden, 24.

Tod eines Lehrers, 178, 205, 254, 259. Vgl. Avan-
 cement, Anm. 6), Veränderung des Lehrer-
 Personals.

1) *Beschluß der Comité der Herren Mini-
 ster, M. R. 25. Mai 1816, No. 1754; C.
 R. 30. Mai 1816, No. 136, und S. V. 20.
 Jun., 1816, N. 289 — 293. Zur Beerdi-
 gung der allerärmsten Beamten und
 Officianten im Schulfache können aus den
 ökonomischen Fonds 25 bis 100 Rubel
 genommen werden, weshalb dem Herrn
 Curator zu unterlegen ist.*

2) *Sen.-Uk. 22. Aug. 1821, mit der Aller-
 höchst am 27. Jun. bestätigten Meinung
 des Reichsraths, M. R. 6. Sept. 1821,*

*No. 2846; C. R. 10. Sept. 1821, No. 534,
 und S. V. 21. Sept. 1821, No. 1190 —
 1193. Der Nachlaß eines, ohne Hinter-
 lassung einer Disposition über denselben
 und ohne Erben verstorbenen Schul-
 Beamten fällt der Lehranstalt zu, bei
 welcher er angestellt war, nach Anlei-
 tung §. 187 des Dorpatischen Universitäts-
 Statuts vom 4. Jun. 1820.*

Töchter-Schulen, 98.

Torge; s. Contracte, Reparatur, Anm. 1), 2), 3), 4),
 6), 7), 8), 11), 13), 16), 17), 20), Werkleute,
 Anm., Salog.

Translocation; s. Versetzung.

Trigonometrie, 35.

U.

Uebergabe an das peinliche Gericht, 230.

Uebersetzung, Deutsche, der Russischen amtlichen
 Acten-Stücke, sind erforderlich, S. V. 16. Oct.
 1820, No. 1067 — 1070.

*Bei Einsendung der Russischen Origina-
 lien sind zugleich die Deutschen Ueber-
 setzungen derselben von den Directoren
 einzusenden.*

S. V. 26. Jul. 1822, No. 839 — 842.

*Die Russischen Sprach-Lehrer haben die
 eingehenden Russischen Papiere zu über-
 setzen.*

Umbenennung des Ranges; s. Rang, Anm. 5.

Unfleiß eines Schülers, 24 (S. 21), 53, 66 (8), 112.

Unglück und Unglücksfälle sind zu berichten, 149,
 178, 205.

Universität, 7, 8, 9, 22, 35, 49.

Uniform, ist für die verschiedenen Schul-Beamten
 verschieden, Allerhöchster Befehl Sr. Kaiser-

lichen Majestät; M. R. 17. Oct. 1804, No. 350; C. R. 18. Oct. 1804, No. 176, und S. V. 31. Oct. 1804, No. 329—331.

Bestimmung der Uniform für Directoren, Inspectoren und Lehrer.

1) S. V. 21. Oct. 1820, No. 1097—1100.

Uniform für Schul-Inspectoren.

2) C. R. 29. Jan. 1821, No. 77, und S. V.

5. Febr. 1821, No. 200—203. *Uniform für die Directors-Gehülfen und wissenschaftliche Lehrer am Gymnasium.*

Unordnungen in den Schaubüchern und den Cassen werden sogleich vom Director und Schul-Revidenten abgestellt, 164, 185.

Unpäßlichkeit eines Lehrers ist anzuzeigen, 43.

Unterschrift der Censur-Zettel von Seiten der Aeltern und Vormünder, 65, 112. Vgl. Aeltern und Vormünder.

Unserstützung armer und fleißiger Schüler; s. Armuth fleißiger und talentvoller Schüler.

Untersuchung von einzelnen Personen, 224, 225.

— in Sachen der Beamten bei Gymnasien, 219—223.

— — — — bei einer Kreisschule von zwei Classen, 224.

— — — — bei einer Kreisschule von einer Classe, 225—228.

Untersuchungs-Comité muß aus wenigstens drei Personen bestehen, 226.

— Sachen, allgemeine Anordnungen über das gerichtliche Verfahren in Sachen der Schul-Beamten, 226—230.

— — wider die Schul-Beamten, 165, 185, 215—230.

Urlaub eines Lehrers, 43.

— auf vier Tage vom Inspector, 136, 144.

— auf vierzehn Tage vom Director, 171.

Urlaub auf achtundzwanzig Tage von der Schul-Commission, 171.

1) *General-Reglement vom 27. Febr. 1720, Cap. 10. Von demjenigen, der über den Urlaub ausbleibt, soll für jeden über den Urlaub weggebliebenen Tag, der Gehalt einer Woche, und für jede Woche der Gehalt eines Monats abgezogen werden.*

2) *Sen.-Uk. 23. Jan. 1783. Wer wegen Krankheit über den Termin ausbleibt, muß nicht nur ein ärztliches Zeugniß, sondern auch ein Zeugniß der Behörde, in deren Jurisdiction er sich befand, beibringen, und wer länger, als vier Monate, obgleich wegen Krankheit, aus dem Orte seines Dienstes abwesend ist, muß um seinen Abschied bitten.*

3) *Sen.-Uk. 19. Aug. 1785. Wer mit Beibehaltung des Gehalts beurlaubt ist, und über den Termin ausbleibt, verliert den Gehalt für die ganze Zeit seiner Abwesenheit, ob er gleich Verlängerung des Urlaubs erhalten mag.*

4) *M. R. 28. Jun. 1810, No. 555; C. R. 28. Jun. 1810, No. 141, und S. V. 5. Aug. 1810, No. 289—294. Diejenigen Beamten, welche nicht länger als auf 29 Tage beurlaubt werden, behalten ihren Gehalt für diese Zeit. Den auf längere Zeit Beurlaubten ist der Gehalt nur auszuzahlen nach eingeholter Entscheidung vom Herrn Minister.*

5) *S. V. 9. Oct. 1819, No. 616—619. Der Urlaub ist nicht eigenmächtig auf eine andere Zeit als die zugestandene zu verlegen.*

Urtheil über Rechtssachen der Schul-Beamten wird eingefordert, 216.

V.

Vater; s. Aeltern.

Veränderung im Lehrer-Personal, 259. Vgl. Berichte.

Sen.-Uk. 12. Mai 1813; M. R. 21. Mai 1813, No. 1192, und C. R. 23. Mai 1813, No. 127; Sen.-Uk. Oct. 1817; C. R. 27. Nov. 1817, No. 298, und S. V. 19. Dec. 1817, No. 482—485; M. R. 24. Jan. 1819, No. 235, und C. R. 31. Jan. 1819, No. 59. Der Heroldie ist durch den Herrn Curator monatlich über die Veränderung des Beamten-Personals, mit Angabe des Rangs, Tauf- und Familien-Namens, zu berichten, wenn auch keine Veränderung Statt gefunden.

Verbrechen, peinliches, 230.

Verkauf von Krons-Eigenthum ist mit Genehmigung der Obern öffentlich zu bewerkstelligen, Allerhöchst bestätigte Unterlegung vom 8. Dec. 1808. Ueber die öffentlichen Versteigerungen.

Sen.-Uk. 15. Jan. 1814. Verkauf und Verpfändung über unbewegliches Vermögen soll in den Zeitungen publicirt, über bewegliches Vermögen aber nicht öffentlich publicirt werden.

Vermiethungen; s. Wohnungen und Reparaturen, Anm. 1), 2), 3), 4), 6), 8), 18), 20).

Verordnungen, Druck derselben, 266.

Versäumnisse der Schüler, 61, 64, 112, 139.

S. V. 27. Sept. 1821, No. 1245—1248. Vorschrift wegen der Versäumnisse der

Schüler und deren zu frühes Abreisen vor den Ferien.

Versetzung der Lehrer, 210. Vgl. Anstellung, Anm. 10) und Conseil.

— des Gymnasiasten aus einer Classe in die andere — 21, 47, 48, 63.

— — — aus einer Ordnung in die andere, 63.

— des Kreisschülers aus einer Classe in die andere, 63, 104, 112.

— — — aus einer Ordnung in die andere, 63, 112.

Versteigerungen; s. Verkauf.

Verstorbene Lehrer; s. Tod.

Vertheilung der Lehrfächer; s. Lehrfächer.

— der Wohnungen; s. Wohnungen.

Verweis, als Strafe verletzter Amtspflicht, 229.

Verweisungen aus der Schule sind im allgemeinen Berichte anzuzeigen, 148.

— — — schimpfliche, aus der Anstalt, 66(8), 112.

Verzeichnisse der Lehrmittel; s. Inventarien.

Vicariren der Lehrer, 43, 100, 254.

Visitation; s. Revisions-Reise.

Vocationen; s. Anstellung, Reversale.

1) *Extract aus dem Journal der Ober-Schul-Direction vom 13. Jun. 1817; C. R. 6. Jul. 1817, No. 186; S. V. 10. Aug. 1817, No. 288—291; M. R. 19. Febr. 1820, No. 523, und C. R. 21. Febr. 1820, No. 100. Vorschrift über die Vocations-Gebühren der Professoren und Lehrer, und zwar die letzten zum Besten des allgemeinen Lehrer-Pensions-Fonds. Von den Studenten, welche auf Kosten der Krone studiert haben, und sechs Jahre zu dienen verbunden sind, wird nichts*

- erhoben. Erhoben werden vom Lehrer der niedern Schulen 10 Rubel, vom Kreis-Schul-Lehrer 15 Rubel, vom Unterlehrer oder Lector 20 Rubel, vom Magister oder Oberlehrer 30 Rubel, vom Doctor oder Adjunctus 40 Rubel, vom außerordentlichen Professor 50 Rubel, vom ordentlichen Professor 60 Rubel.
- 2) C. R. 18. Jan. 1821, No. 26, und S. V. 17. Febr. 1821, No. 248 — 251. Vorschrift, wann ein Lehrer die Vocations-Gebühren zahlt.
- 3) C. R. 3. März 1821, No. 127. Vorschrift über die Form der Vocationen.
- 4) S. V. 31. Jan. 1822, No. 140 — 143. Vorschrift über die Ertheilung der Vocationen für die Elementar-Lehrer.
- Volks-Schulen; s. Elementar-Schulen.
- Vorgesetzter, 9, 10, 15, 98, 131, 155, 156, 195, 202, 233, 242.
- Befehl der Ober-Schul-Direction, C. R. 6. Oct. 1805, No. 259, und S. V. 12. Oct. 1805, No. 490 — 493. Kein Schul-Beamter darf seinen unmittelbaren Vorgesetzten übergehen.
- Vorlegeblätter, gestochene, zum Deutschen, Russischen, Lateinischen, Französischen und Griechischen Schreiben im Gymnasium, 36.
- — zum Deutschen, Russischen, Lateinischen und Französischen Schreiben in der Kreisschule, 79.
- — in der Elementar-Schule, 123.
- Vorlesungen auf der Universität Dorpat, unentgeltliche. Universitäts Statut vom 4. Jun. 1820, §. 78. Vorschrift für die Studierenden vom 23. Aug. 1803, Dorpat 1821, Anhang I., §. 8 und 9.
- Vormund; s. Aeltern,
- Vorschrift, neu zu erlassende allgemeine, in Schul-Sachen, 202.
- Vorschriften; s. Vorlegeblätter.
- Vorsteher der Privat-Lehranstalten. 235, 236, 237.

W.

Waaren-Muster bei der zweiten Kreisschule in Riga, 277.

Wahl des Gouvernements-Schul-Directors. 154.

— — Kreisschul-Inspectors, 131.

— der Oberlehrer und Lehrer am Gymnasium, 207, 208, 209.

— — Lehrer der Kreisschulen, 101, 207, 208, 209.

— — — — Elementar-Schulen, 209, 248.

Wärme, Lehre von derselben im Gymnasium, 34.

Wäsche für das Seminarium der Elementar-Lehrer, Etar, S. 253.

Warnung muß dem Berichte über Dienstfehler vorangehen, 135, 144, 146.

Welt-Gebäude, Vortrag über dasselbe im Gymnasium, 34.

Werkleute, 163, 185.

Die Beisassen sind zu den Unternehmungen befugt, mit welchen die Kaufmannschaft sich nicht abgibt, als: 1) die Reinigung der Schorsteine; 2) Reparatur der Oefen und des Straßen-Pflasters; 3) Fortschaffung aller Unreinigkeiten; ferner zu Pachtverträgen wegen Maurer-, Zimmer-, Schmiede- und anderer dergleichen Arbeiten im Baufache. Sie haben sich ohne Unterpfand zu gemeinschaftlicher Gewährleistung zu verpflichten. Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths vom 10. Nov. 1811.

Winkel-Schulen, 241.

Wissenschaftliche Lehrer am Gymnasium, 17,

41—45, 47. Etat, S. 247. Vgl. Lehrer.

— — an der Kreisschule, 18, 98. Etat, S. 249,

251. Vgl. Lehrer.

Wohlthaten; s. Geschenke.

Wohnungen; s. Quartiergelder, Einquartirung.

1) C. R. 16. Jul. 1818, No. 180, 181, und S. V. 24. Jul. 1818, No. 193—195; C. R. 1. Jul. 1819, und S. V. 6. Jul. 1819, No. 405—408. *Lehrer etc. die Kronswohnungen haben, dürfen sie weder ganz, noch zum Theil an Andere vermieten.*

2) M. R. 10. Oct. 1821, No. 3255; C. R. 12. Oct. 1821, No. 389, und S. V. 15. Oct. 1821, No. 1308, 21. Oct. 1821, No. 1381—1383. *Wiederholtes Verbot des Vermietens der Wohnungen der Schul-Beamten. Den Schul-Beamten, welche Kronswohnungen haben, und dieselben nicht bewohnen, sind solche zu nehmen, und für Rechnung der Krone zu vermieten. Den Schul-Beamten, welche schon bei einer andern, von ihnen bekleideten Stelle Wohnungen haben, sind keine Schul-Localen anzuweisen. Uebrigens bleibt die Vertheilung der Letzteren allein der Schul-Commission überlassen.*

Wurzel, Lehre der Wurzeln der Quadrate und Cubus, 35.

Z.

Zahl der zu gebenden Lehrstunden; s. Lehrstunden.

Zeichnen im Gymnasium, 37, 39.

Zeichnen in der Kreisschule, 78. Vgl. geometrisches Zeichnen.

— geometrisches; s. geometrisches Zeichnen.

— der Landcharten, 33, 82.

— Lehrer des Zeichnens und Schreibens am Gymnasium, 17, 33, 36, 41, 47. Etat, S. 247. Vgl. Rang, Anm.

— Lehrer des Zeichnens an der Kreisschule zu Mitau, an der zweiten Kreisschule zu Riga und an den Kreisschulen zu Perna u. Arensburg. M. R. 28. Jan. 1822, No. 307; C. R. 1. Febr. 1822, No. 72, und S. V. 3. Febr. 1822, No. 162—164.

Bestimmung, unter welchen Bedingungen selbst der Zeichnen-Unterricht ertheilt wird.

— Material muß der Schüler mitbringen, 103.

Zeugen, 220, 221. Vgl. Schüler.

Zeugniss der Gemeinden zum Behuf der Ausschließung aus dem Kopfsteuer-Oklad; s. Kopfsteuer, Anm. 4), 10.

— der Reife aus dem Gymnasium, 49. Vgl. Aufnahme und Examen der abgehenden Gymnasiasten. S. V. 21. Oct. 1821, No. 1368—1371.

Vorschrift wegen Ertheilung des Zeugnisses der Reife an abgehende Gymnasiasten.

— der Schul-Commission für die entlassenen Seminaristen des Elementar-Lehrer-Seminariums, 232.

— über Armuth (Russischer Text), 52, 108, 128. Vgl. Schüler, arme, und Schulgeld, Vorlesungen, unentgeltliche, auf der Universität.

— über Besserung ausgeschlossener Schüler, 138, 144.

Zimmermann, 251. Vgl. Werkleute.

Züchtigungen, 148. Vgl. Strafen.

Zwischen-Minuten, 61, 112, 213.

Allgemeine Uebersicht der Geschäfte

für die

Schul - Commission.

(Vgl. Abgang, Abschieds-Document, Absetzung, Anstellung, Bericht der Schul-Commission, Cantonnisten, Copist, Deficit, Delegirte, Geschäftsgang, Kopfsteuer, Lancastersche Schulen, Lections-Verzeichniß, Lehrbücher, Lehrfächer, Pensionen, Progongelder, Prüfung, Reihenfolge, Remuneration, Reserve-Casse, Reval Deutsche Kreisschule, Reversale, Schul-Commission, Schulgebäude, Sitzung, Tod, Urlaub, Wohnungen u. s. w.)

A. Berichte an den Herrn Curator des Lehrbezirks.

I. Zu einer bestimmten Zeit.

- Im Januar. 1. Ueber die Veränderung des Lehrer-Personals im vorigen Monat.
 2. Ueber die Einsendung der Rechnungs- und Cassen-Verschläge des vorigen Monats.
 3. Ueber die, im verflossenen Tertial eingegangenen Geschenke (über wichtige wird auch unverzüglich besonders berichtet).
 4. Ueber die Errichtung neuer, und das Aufhören alter Privat-Lehranstalten im verflossenen Tertial.
 5. Ueber die Vertheilung der Stipendien an den Gymnasien des gesammten Lehrbezirks im verflossenen Tertial.
 6. Ueber die Einsendung des General-Berichts und der General-Rechnungen (durch das Conseil.)
- Februar. 1. und 2. wie im Januar.
 — März. 1. und 2. wie im Januar.
 — April. 1. und 2. wie im Januar.
 — Mai. 1., 2., 3., 4. und 5. wie im Januar.
 6. Zum 15. des Monats über die, seit dem letzten Berichte, im November vorigen Jahrs, vorgefallenen Veränderungen im Lehrer-Personale, zum Behuf des Adrefs-Calenders.
 7. Am Ende des Monats über die, aus dem Reichs-Bau-Capitale zu bestreitenden Bauten und Reparaturen des künftigen Jahres.
- Junius. 1., 2., 3., 4. und 5. wie im Januar.

- Im Julius. 1. und 2. wie im Januar.
- August. 1. und 2. wie im Januar.
3. Ueber die, nicht aus dem Reichs-Bau-Capitale, sondern aus andern Summen zu be-
stehenden Bauten und Reparaturen des folgenden Jahres.
4. Ueber die Einsendung der Dienst-Listen.
- Septemb. 1., 2., 3., 4. und 5. wie im Januar.
6. Ueber die Vorstellung der Schul-Beamten zum Avancement, wegen ausgedienter Jahre.
(Ausserordentliche Vorstellungen zum Avancement, Belohnung für die mit Erfolg ausge-
führten besondern Aufträge, können zu jeder Zeit gemacht werden, und sind mit obiger
Vorstellung nicht zu vereinigen.)
- October. 1. und 2. wie im Januar.
- Novemb. 1. und 2. wie im Januar.
3. Zum 15. des Monats über die Einsendung des Verzeichnisses des Lehrer-Personals an
den öffentlichen Schulen des gesammten Lehrbezirks zum Behuf des Adrefs-Calenders.
- Decemb. 1. und 2. wie im Januar.
3. Zum 15. des Monats über die Einsendung der summarischen Darstellung des Zustandes
der gesammten Lehranstalten, nach einer vorgeschriebenen Form.
4. Ueber die vollführten Bauten und Reparaturen.
5. Ueber die Veränderungen, rücksichtlich des Krons-Vermögens, als der Grundstücke,
Häuser u. s. w.
6. Ueber die, am Schlusse des Jahrs an das Departement der Volks-Aufklärung eingesand-
ten, im Laufe des Jahres von den Gouvernements-Schul-Directoren eingegangenen
Gelder für Lehrer-Vocationen.

II. Zu keiner bestimmten Zeit.

1. Ueber eine zu ertheilende allgemeine Vorschrift, nachdem die Entscheidung des Conseils eingeholt
worden ist.
2. Ueber anzustellende Lehrer und Elementar-Lehrer (mit Ausnahme der Lehrer der Künste), welche nicht
drei Jahre auf einer Russischen Universität studiert haben, unter Beifügung der Dienstlisten und
Zeugnisse über die sittliche Führung der Anzustellenden, mit der Anzeige, wo und in welchen Wissen-
schaften sie unterrichtet worden, daß sie nicht steuerpflichtig sind, und nicht zu den Freimaurern
oder irgend einer andern geheimen Gesellschaft, weder in noch außer Rußland, gehören.
3. Ueber anzustellende Lehrer und Elementar-Lehrer, welche zu den steuerpflichtigen Ständen gehören.
Ausser den unter No. 2. bezeichneten Erfordernissen, sind die Attestate der Gemeinden, daß sie in
die Ausschließung aus dem Oklad willigen, im Original, so wie auch die Erklärungen der Anzu-
stellenden über ihre Bereitwilligkeit zum sechsjährigen Dienst beizufügen.

4. Ueber Lehrer, welche ein zweites Amt zu bekleiden wünschen, unter Beilegung der Zeugnisse der Vorgesetzten über die mögliche Vereinigung der Stellen, und guter Zeugnisse über sitzliche Führung.
5. Ueber einen nachgesuchten Urlaub auf mehr als 28 Tage.
6. Ueber die zur Beerdigung der dürftigsten Beamten und Lehrer im Schulfache, aus den ökonomischen Summen der Schulen abzulassenden 25 bis 100 Rubel.
7. — — Einsendung der Preussischen Orden von verstorbenen Schulbeamten.
8. — — zu bewirkenden Pensionen für Schulbeamte und für deren Wittwen und Kinder.
9. — — in den Schulen des Lehrbezirks eingeführten Lehrbücher, bei Einsendung eines Exemplars von jedem Lehrbuche, mit den etwa nöthig gefundenen Bemerkungen, Veränderungen oder Verbesserungen.
10. — — in die Schulen einzuführenden Lehrbücher.
11. — — Anlegung von Privat-Schulen zur Bestätigung, in welchen nach der Lancasterschen Methode gelehrt werden soll.
12. — — Anschaffung der Lehrmittel für die Schulen und arme Schüler aus dem Saldo der vorigen Jahre.
13. — — aus der allgemeinen Schul-Reserve-Casse für Pläne und Façaden bezahlten Summen.
14. — — Forderungen an Lehrmitteln für die Cantonnisten in den Russischen Kreisschulen zu Riga und Reval.

B. Berichte der Schul-Commission an das Conseil.

1. Ueber eine zu ertheilende allgemeine Vorschrift, ehe deshalb dem Herrn Curator unterlegt worden.
2. — die einzuholende Bestätigung der, von ihr erwählten Oberlehrer und Lehrer an den Gymnasien, und der Schul-Inspectoren und Lehrer an den Kreis- und Töchter-Schulen.
3. — — Vorstellung der Schul-Directoren zur Wahl.
4. Wegen Bestätigung der Absetzung der Oberlehrer und Lehrer an den Gymnasien, der Lehrer an den Kreis- und Töchter-Schulen und der Schulbeamten.
5. Bestätigung der Versetzung eines Oberlehrers oder Lehrers an eine Schule höherer Art, oder wo die Versetzung wider den Willen der Lehrer Statt finden soll.
6. In Untersuchungs-Sachen der Schulbeamten.
7. Ueber die Einsendung der Berichte der Schul-Revidenten.

C. Andere Geschäfte der Schul-Commission.

a) In Bezug auf die Schulen.

1. Alle die Schulen des Lehrbezirks betreffenden Geschäfte werden von ihr geführt und an sie gerichtet.
2. Vortrag der Berichte der Schul-Revidenten und Verfügungen auf ihre Anträge.
3. Bestimmung der Reihenfolge der im Lateinischen und Griechischen zu lesenden Classiker, so wie der Gebrauchs guter Lesebücher und Chrestomathien nach den verschiedenen Classen der Gymnasien.
4. Revision der Lections-Verzeichnisse der Gymnasien.
5. Bestimmung, welche Lehrer an den Gymnasien den Unterricht in der Religion ertheilen.

6. Mittheilung der Verzeichnisse der abgegangenen Gymnasiasten an das Universitäts-Directorium, gleich im Anfange eines jeden Semesters, zum Behuf der Aufnahme auf der Universität.
7. Bestimmung über die Aufnahme der Elementar-Schulen in das Kreisschul-Gebäude.
8. Anfertigung einer Sammlung von Schulgesetzen für die Gymnasien und Kreisschulen.
9. Anfertigung eines Reglements für das Elementar-Lehrer-Seminarium.
10. Ertheilung der Zeugnisse an entlassene Seminaristen des Elementar-Lehrer-Seminariums.
11. Ertheilung der Concessionen zu Privat-Lehranstalten.

b) In Bezug auf die Schulbeamten und Lehrer.

1. Prüfung der Candidaten zu Oberlehrer- und Lehrer-Stellen an den Gymnasien (mit Ausnahme der Lehrer der Künste), wozu Glieder des Conseils eingeladen werden können.
2. Prüfung der Candidaten zu Kreisschul-Lehrer-Stellen, so wie der Hauslehrer, welche letztere dann die Attestate von der Schul-Commission erhalten. Diese Prüfung wird jedoch in der Regel vom Schul-Director und den Oberlehrern veranstaltet.
3. Ertheilung des Abschieds für die Lehrer auf deren Gesuche, in der Regel zu Ende des Semesters.
4. Bestimmung der nöthigen Maafsregeln, die Mittel zur Erlernung der Russischen Sprache zu erweitern und dafs nicht nur die Gymnasien, sondern auch alle Kreisschulen mit Lehrern der Russischen Sprache versehen werden.
5. Versetzung der Oberlehrer und Lehrer, auf ihren Wunsch, an eine andere Schule gleicher Art.
6. Ertheilung der Vocationen für die Oberlehrer und Lehrer an den Gymnasien, und die Schul-Inspectoren und Lehrer an den Kreis- und Töchter-Schulen.
7. Bestätigung der von den Schul-Directoren gewählten Elementar-Lehrer.
8. Bewilligung eines Urlaubs bis auf 28 Tage.
9. Bewilligung der Remuneration für überzählig gegebenen Unterricht, während Vacanzen, nach Verhältnifs der wöchentlich gegebenen Stunden-Zahl, mit der Hälfte des Gehalts der erledigten Stelle.
10. Bestimmung, ob Schüler als Zeugen in Sachen ihrer Lehrer oder Vorgesetzten verhört werden sollen.
11. Bestimmung der Delegirten in Untersuchungs-Sachen wider Schulbeamte.
12. Entscheidung in Untersuchungs-Sachen wider Schulbeamte in Bezug auf bestimmte Fälle.

c) In Bezug auf das Kanzlei-Geschäft und das Oekonomische.

1. Die Schul-Commission hält wöchentlich eine Sitzung.
2. Führung des Tisch-Registers, des Protocolls, des Missivs, des Expeditions-Buchs, der Candidaten-Liste und des Archivs.
3. Folirung, Unterschrift und Besiegelung der, an die Gouvernements-Schul-Directoren im November zu übersendenden Schnurbücher, so wie die Uebersendung der, für die Schul-Inspectoren bestimmten Schnurbücher, gleichfalls an die Schul-Directoren.
4. Revision der monatlichen Rechnungs-Verschläge und Cassen-Revisions-Journale.
5. Revision aller Schnurbücher des Lehrbezirks und der General-Rechnungen der Directoren.

6. Anfertigung der General-Rechnungen.
7. Genehmigung der Deckung des Deficits in den ökonomischen Rubriken der Schulen, aus den, in demselben Jahre Statt findenden Ersparnissen anderer Rubriken.
8. Anweisungen an die Universitäts-Rentkammer, aus der Schul-Commissions-Summe zu zahlen: die Gehalte für das Kanzlei-Personal der Schul-Commission (am Schlusse eines jeden Tertials), die Reise-Gelder für die Schul-Revidenten, die Kosten für die Reparatur und den Ankauf der Equipagen für dieselben, und die Kosten der Kanzlei-Bedürfnisse.
9. Anweisungen an die Universitäts-Rentkammer, aus der allgemeinen Schul-Reserve-Summe zu zahlen: den Gehalt, von 400 Rubel jährlich, an den Lehrer der Handels-Classe der Deutschen Kreisschule zu Reval, und, von 500 Rubel jährlich, an den Copisten des Rigaischen Gouvernements-Schul-Directors (am Schlusse eines jeden Tertials), so wie die Progon- und Reise-Gelder, die Kosten für Schnurbücher, den Druck der Verordnungen, Tabellen, Bekanntmachungen, Pläne und Façaden, und andere Ausgaben, welche die Schulen im Ganzen angehen, so wie die höhern Orts auf diese Casse assignirten Quartier-Gelder u. s. w.
10. Vertheilung der Schullehrer-Wohnungen.

Allgemeine Uebersicht der Geschäfte

für die

vier Gouvernements - Schul - Directoren.

(Vgl. Berichte des Schul-Directors, Cantönnisten (in Riga und Reval), Casse, Aufbewahrung, Revision derselben, Dienst-Liste, Ann. 12), Director, Form der Berichte, Geschäftsgang, Geschlechter, Grundstücke, Pflichten des Schul-Directors, Reversale, Revision, Tagebuch u. s. w.)

A. Berichte, derselben an die Schul-Commission.

I. Zu einer bestimmten Zeit.

- Im Januar. 1. Im Anfang des Monats über die Veränderung des Lehrer-Personals im vorigen Monat.
2. — — — — über die, im vorigen Monate versäumten Lehrstunden in den öffentlichen Schulen des Directorats.
3. — — — — über die Einsendung der Rechnungs- und Cassen-Verschlüge des vorigen Monats.
4. — — — — über die von der Schul-Commission empfangenen Rescripte des vorigen Monats.
5. — — — — über die Errichtung neuer, und das Aufhören alter Privat-Lehranstalten des verlossenen Tertials.
6. — — — — über die Einsendung des Jahres-Verschlags über die, im vorigen Jahre aus dem Kameral-Hofe und den Kreis-Rentereien empfangenen, und dahin abgegebenen Summen (an die Universitäts-Rentkammer), wenn dieser Bericht nicht im December abgestattet werden konnte.
- Februar. 1., 2., 3. und 4. wie im Januar.
- März. 1., 2., 3. und 4. wie im Januar.
- April. 1., 2., 3. und 4. wie im Januar.
5. Ueber die, seit dem letzten Berichte, im October vorigen Jahres, vorgefallenen Veränderungen im Lehrer-Personale, zum Behuf des Adreß-Calenders.
6. Ueber die Anschaffung der Lehrhülfsmittel für die Schulen und armen Schüler aus den Saldo's früherer Jahre.
7. Ueber die Vertheilung der Stipendien im Gymnasium, für das Januar-Tertial.

- Im Mai. 1., 2., 3., 4. und 5. wie im Januar.
6. Zum 15. des Monats über die aus dem Reichs-Bau-Capitale zu bestreitenden Bauten und Reparaturen des nächsten Jahres.
- Junius. 1., 2., 3. und 4. wie im Januar.
5. Ueber die Einsendung des Lections-Verzeichnisses des Gymnasiums für das nächste Semester, nachdem solches von dem Schul-Revidenten revidirt worden.
6. Ueber die während des Semesters abgegangenen und entlassenen Gymnasiasten.
- Julius. 1., 2., 3. und 4. wie im Januar.
5. Ueber die Einsendung der Dienstlisten.
6. Ueber die Vorstellung der Lehrer zum Avancement.
- August. 1., 2., 3. und 4. wie im Januar.
5. Ueber die, aus andern Summen, als aus dem Reichs-Bau-Capitale, zu bestreitenden Bauten und Reparaturen des nächsten Jahres.
6. Ueber die Vertheilung der Stipendien im Gymnasium, für das Mai-Tertial.
- Septemb. 1., 2., 3., 4. und 5. wie im Januar.
- October. 1., 2., 3. und 4. wie im Januar.
5. Ueber die Einsendung des Verzeichnisses des Lehrer-Personals an den öffentlichen Schulen, zum Behuf des Adrefs-Calenders.
- Novemb. 1., 2., 3. und 4. wie im Januar.
5. Ueber die Einsendung des General-Berichts über die vollführten Bauten und Reparaturen.
6. Ueber die Einsendung der summarischen Darstellung des Zustandes der öffentlichen und Privat-Lehranstalten, nach einer bestimmten Form.
- Decemb. 1., 2., 3. und 4. wie im Januar.
5. Zum 14. des Monats über die Einsendung des Lections-Verzeichnisses des Gymnasiums für das nächste Semester.
6. Am 15. December über die Einsendung des General-Berichts über alle öffentliche und Privat-Lehranstalten.
7. Ueber die Vertheilung der Stipendien im Gymnasium, für das September-Tertial.
8. Ueber die Einsendung der General-Rechnung, nach Revision der Schnurbücher.
9. Ueber die Einsendung der Schnurbücher.
10. Ueber die abgegangenen und entlassenen Gymnasiasten, während des Semesters.
11. Ueber die Veränderungen, rücksichtlich des Krons-Vermögens, als der Grundstücke Häuser u. s. w.

II. Zu keiner bestimmten Zeit.

1. Ueber die selbst empfangenen Gelder, mit umgehender Post.
2. — — eingegangenen Geschenke, mit umgehender Post.

3. Ueber die Veränderung der Nominal-Fächer eines Oberlehrers oder Lehrers am Gymnasium (mit Ausnahme des Oberlehrers der Religion).
4. — — Fälle, für welche im Statut und in allgemeinen Gesetzen nicht die Entscheidung enthalten ist.
5. — — ihnen nöthig scheinenden Gegenstände, nach den beiden Visitations-Reisen.
6. — — bedeutenden, von ihnen abgestellten Unordnungen in den Schnurbüchern und Cassen.
7. — — von ihnen nicht beseitigten Mängel im Oeconomischen der Elementar- und Stadt-Schulen.
8. — — sehr wichtigen Disciplinar-Fälle.
9. — — Einsendung der Conferenz-Protocolle über Disciplinar-Fälle bei dem Gymnasium, in welchen der Director gegen die Meinung von Zweidrittheilen der Lehrer entschieden hat. Der Director braucht jedoch nicht, die ihm nöthig scheinenden Maafsregeln bis zur etwanigen Antwort auszusetzen.
10. — — Einsendung der Gesuche der Privat-Lehrer, um Concessionen zur Anlegung von Privat-Lehranstalten.
11. — — Vorstellung eines Candidaten zu einer vacanten Schul-Inspector- oder Lehrer-Stelle.
12. — — Vorstellung der gewählten Elementar-Lehrer zur Bestätigung.
13. — — Inhaber von Privat-Lehranstalten, wenn sie dasjenige nicht halten, was sie in ihrem Plane versprochen haben, oder wenn sie sonst ihre Pflichten nachlässig erfüllen.
14. — — nachlässigen Lehrer, nach vorgängiger Warnung.
15. — das Gesuch eines Lehrers, um einen Urlaub auf mehr als vierzehn Tage.
16. (— die Forderungen an Lehrhülfsmittel für die Cantonnisten, in den Russischen Kreisschulen zu Riga und Reval.)

B. Andere Amts-Geschäfte der Gouvernements-Schul-Directoren.

a) In Bezug auf die Schulen im Allgemeinen.

1. Specielle Aufsicht über das, ihm untergeordnete Gymnasium, und die allgemeine Aufsicht über alle übrigen öffentlichen Schulen und Privat-Lehranstalten des Directorats.
2. Bestimmung über das Aussetzen einzelner Stunden oder halber Tage in den öffentlichen Schulen, wo Localitäten dieses zuweilen erfordern.
3. Bestimmung der Zeit der Lehrstunden, nach vorher genommener Rücksprache mit den Lehrern in Bezug auf Localitäten.
4. Aufsicht über die genaueste Befolgung aller Disciplinar-Vorschriften in allen öffentlichen Schulen des Directorats.
5. Führung der Disciplin in wichtigen Fällen, mit Zuziehung der Conferenz. Die Entscheidung hängt vom Director ab.

b) In Bezug auf die Lehrer im Allgemeinen.

1. Examen der Hauslehrer und Privat-Schullehrer.

2. Examen der Candidaten zu öffentlichen Lehrerstellen.
3. Bestimmung des Lections-Plans einer Classis selecta in Hinsicht der Stunden-Vertheilung aller übrigen Classen.
4. Ertheilung eines Urlaubs auf vierzehn Tage in nöthigen Fällen.

c) *In Bezug auf die Kanzlei-Geschäfte und das Oeconomische im Allgemeinen.*

1. Führung der Schnurbücher.
2. Führung des Journals, Missivs, Expeditions-Buchs und Archivs.
3. Empfang aller, dem Directorate bestimmten Schul-Summen in jedem Tertial.
4. Verwaltung der Casse.
5. Empfang von 500 Rubel aus der Casse zu den laufenden Ausgaben.

d) *In Bezug auf das Gymnasium.*

α. *Lehrer.*

1. Ertheilung von vier Stunden Unterricht wöchentlich im Gymnasium.
2. Aufsicht über das regelmäßige Ertheilen der Lehrstunden im Gymnasium, und darüber, daß die Andachts-Übungen mit Würde und wahrer Religiosität Statt finden.
3. Besuch der Lehrstunden eines jeden Lehrers am Gymnasium, wenigstens ein Mahl die Woche.
4. Aufsicht über die Lehr-Methode der Oberlehrer und Lehrer am Gymnasium. Sie sind hierin dem Rathe des Directors Folge zu leisten verbunden.
5. Entscheidung über die Vertheilung der Lehrstunden vom Director und Lehrer-Conferenz unter die Lehrer am Gymnasium.
6. Haltung einer Lehrer-Conferenz in jedem Monate, in welcher über die Schul-Angelegenheiten, besonders die Lehrmethode, die Disciplin und die pädagogische Literatur gesprochen wird.
7. Eine Conferenz des Directors mit allen Oberlehrern und Lehrern gleich im Anfange des neuen Semesters, zur Berathung über das Wohl der Anstalt.

β. *Schüler.*

1. Prüfung der, in der Regel im Anfange des Semesters aufzunehmenden Gymnasiasten, vom Director, einem Oberlehrer und einem Lehrer.
2. Inscription der aufzunehmenden Gymnasiasten.
3. Tägliche Durchsicht der Tagebücher im Gymnasium, und Revision derselben an jedem Sonnabende.
4. Mündliche und schriftliche Ermahnungen an die Aeltern der Gymnasiasten, wenn dieselben ohne legale Ursachen die Stunden versäumen, und, im Falle jene fruchtlos bleiben, Requisitionen an die Orts-Obrigkeit.
5. Aufsicht darüber, daß die Schüler die erforderlichen Bücher und Hefte haben, und reinlich gekleidet sind.
6. Kleine Censuren im Gymnasium zu Osters und Michaelis.

7. Versetzung der Gymnasiasten aus einer Ordnung in die andere, in jedem halben Jahre, und Versetzung derselben aus einer Classe in die andere, ein Mal des Jahres, nach einem halbjährig anzustellenden Examen in den Classen, wobei der Director, alle Lehrer und Schüler gegenwärtig sind. (Große Censuren zu Johannis und Weihnachten.)
8. Vorlesung der Schulgesetze halbjährlich, bei dem Anfange eines jeden Cursus in jeder Classe des Gymnasiums.
9. Vertheilung der Censur-Zettel, und Bestimmung eines Tages zur Vorzeigung derselben mit der Namens-Unterschrift der Aeltern oder Vormünder.
10. Abiturienten-Examen, mit Zuziehung des Professors der Russischen Literatur in Dorpat, und der Schul-Inspectoren der Russischen Kreisschulen zu Riga und Reval.
11. Oeffentliches Examen im Gymnasium, ein Mal im Jahre, welches der Stadt-Polizei anzuzeigen ist, und wozu die Behörden, so wie die Geistlichkeit und die Aeltern der Gymnasiasten einzuladen sind; es beginnt mit der Prüfung in der Religion.
12. Bestimmung der Unterstützung der Gymnasiasten an Büchern und andern Lehrmitteln, nach Einsammlung der Meinungen der Lehrer.
13. Vertheilung der Stipendien vom Director und der Lehrer-Conferenz.
14. Empfehlung des Studiums der Ehstnischen und Lettischen Volkssprache dem Privatfleisse der Gymnasiasten, die sich dem Prediger-Berufe widmen wollen.

γ. Das Oeconomische.

1. Halbjährlich eine Lehrer-Conferenz wegen Anschaffung der Lehrhülfsmittel für das Gymnasium.
2. Verwendung von 50 Rubeln im Laufe des Jahres zu den nicht aufschiebbaren Reparaturen am Gymnasium, ohne vorhergehende höhere Genehmigung.
3. Aufsicht über die Gebäude des Gymnasiums.
4. Anstellung eines Schuldieners am Gymnasium.
5. Der Director läßt durch den Calefactor die Classe des Gymnasiums mit dem Erforderlichen (Tinte, Licht, Kreide, Schwamm) versehen.

ε) In Bezug auf die Schul-Inspectoren.

1. Genaue Revision der Inventarien, Inventarien-Schnurbücher und Schnurbücher der Eiat-Summen, Reparatur-Summen etc., auf den beiden Visitations-Reisen.
2. Oefftere Revision der Schnurbücher der Schul-Inspectoren, welche an demselben Orte mit dem Director leben.
3. Revision des Journals, Missivs und Archivs der Inspectoren.
4. Folirung, Unterschreibung und Untersiegelung der Schnurbücher für die Schul-Inspectoren.

f) In Bezug auf die Kreisschulen.

1. Vertheilung der einzelnen Lehrfächer unter die Lehrer der Kreisschulen.

2. Anfertigung etwaniger Zusätze zu den Schulgesetzen für die Kreisschulen, nach den Localitäten.
3. Bestimmung der Unterstützung der Kreisschüler an Büchern und andern Lehrmitteln, nach Einsammlung der Meinungen der Lehrer.
4. Entscheidung über Ankauf der Lehrmittel für die Kreisschulen, mit Rücksicht auf die Wünsche der Lehrer.
5. (Mittheilung des Resultats des Examens der Cantonnisten, bei den Russischen Kreisschulen in Riga und Reval, an die Militair-Ortsbehörde.)

g) *In Bezug auf die Privat-Lehranstalten.*

1. Besuch aller Privat-Lehranstalten in den Städten des Directorats; auch der auf dem Lande, wenn die Zeit es dem Director erlaubt, oder wenn dieser Ursache hat zu glauben, daß ein solcher Besuch nöthig sey.
2. Aufsicht, daß keine nicht privilegirte Schulen existiren.